



Deutscher Bundestag  
Kommission zur Wahrnehmung  
der Belange der Kinder  
(Kinderkommission)

**Kommissionsdrucksache**  
**18. Wahlperiode**  
**18/12**

## **Zwischenbericht**

über die Tätigkeit der

**Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder**  
**(Kinderkommission)**

vom 12. Februar 2014 bis 15. Januar 2015

Vorsitz: Eckhard Pols, MdB (CDU/CSU)

vorgelegt dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---

	<b>Inhalt</b>	<u>Seite</u>
<b>I.</b>	<b>Grundlagen der Arbeit der Kinderkommission</b>	<b>5</b>
1.	Einsetzung der Kinderkommission als Unterausschuss des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	5
2.	Regeln über die Zusammensetzung und Arbeitsweise der Kinderkommission	6
3.	Mitglieder der Kinderkommission / Turnus des Vorsitzwechsels	8
4.	Aufgaben und Arbeitsweise	9
5.	Arbeitsprogramm der 18. Wahlperiode	11
<b>II.</b>	<b>Schwerpunkte des Arbeitsprogramms vom MdB Eckhard Pols</b>	<b>15</b>
1.	Schwerpunktthema „Kinder und Gesundheit“	15
1.1.	Geplante Maßnahmen des BMG im Bereich Kindergesundheit	15
1.2.	Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen	17
1.3.	Gesundheitserziehung/Förderung der Elternkompetenz	21
1.4.	Frühe Hilfen/Gesundheitsförderung/pädiatrische Versorgung	26
1.5.	Prävention bei Kindern und Jugendlichen – Erfolgreiche Modellprojekte	29
1.6.	Gesundheitsförderung in Schulen und Kitas, Schulverpflegung	34
1.7.	Stellungnahme der Kinderkommission zum Thema „Kinder und Gesundheit“	38



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---

<b>2.</b>	<b>Schwerpunktthema „Medienkompetenz“</b>	<b>47</b>
2.1.	Gemeinsames Fachgespräch mit dem Ausschuss Digitale Agenda zum Thema „Medienkompetenz und Jugendmedienschutz. Möglichkeiten zum Schutz der Kinder im Netz“	47
2.2.	Fachgespräch zum Thema „Jugendmedienschutz/Medienausstattung von Kindern und Jugendlichen“	48
2.3.	Fachgespräch zum Thema „Medienerziehung/Elternverantwortung“	49
2.4.	Fachgespräch zum Thema „Sicherer Umgang mit dem Internet/Medien“	52
2.5.	Fachgespräch zum Thema „Medienabhängigkeit/Cybermobbing“	57
2.6.	Stellungnahme der Kinderkommission zu dem Thema „Medienkompetenz“	58
<b>III.</b>	<b>Behandlung weiterer Themen</b>	<b>67</b>
1.	„Schutz der Kinder vor Missbrauchsdarstellungen“, Strafrechtliche Thematik	67
2.	„Schutz der Kinder vor Missbrauchsdarstellungen“, Prävention	72
3.	25 Jahre UN-Kinderrechtskonvention	79
<b>IV.</b>	<b>Veranstaltungen unter Beteiligung der Kinderkommission</b>	<b>80</b>
1.	Schirmherrschaft für den Weltspieletag am 28. Mai 2014	80
2.	Tag der Ein- und Ausblicke am 7. September 2014	80
<b>V.</b>	<b>Gesprächstermine der Kinderkommission außerhalb ihrer Sitzungen</b>	<b>80</b>
1.	BAG Spielmobile e. V.	80



## **Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)**

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---

<b>2.</b>	<b>Bundesverband katholischer Vorsorge- und Rehabilitations- einrichtungen für Kinder und Jugendliche</b>	<b>80</b>
<b>3.</b>	<b>Kinderkommission im Niedersächsischen Landtag</b>	<b>81</b>
<b>VI.</b>	<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>81</b>
<b>1.</b>	<b>Broschüre der Kinderkommission</b>	<b>81</b>
<b>2.</b>	<b>Pressemitteilungen</b>	<b>81</b>
<b>3.</b>	<b>Pressekonferenzen</b>	<b>81</b>
<b>VII.</b>	<b>Anlagen</b>	<b>82</b>



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---

### I. Grundlagen der Arbeit der Kinderkommission

#### 1. Einsetzung der Kinderkommission als Unterausschuss des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Der Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (AfFSFJ) des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 29. Januar 2014 die Kinderkommission in der 18. Wahlperiode erneut als Unterausschuss gemäß § 55 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (GO-BT) eingesetzt. Damit wird eine bis in die 11. Wahlperiode zurückgehende Tradition fortgesetzt. Mit Beschlüssen des Ältestenrates vom 21. April und 5. Mai 1988 war die Kinderkommission als „Institution sui generis“ eingesetzt worden. Seit der 12. Wahlperiode hat die Kinderkommission den Status eines Unterausschusses, zunächst als gemeinsamer Unterausschuss der Ausschüsse für Familie und Senioren sowie für Frauen und Jugend und ab der 13. Wahlperiode als Unterausschuss des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Die Konstituierung der Kinderkommission in der 18. Wahlperiode erfolgte in der Sitzung am 12. Februar 2014 in Anwesenheit der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Manuela Schwesig, sowie des Vorsitzenden des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Abg. Paul Lehrieder.



© Deutscher Bundestag / Achim Melde



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---



© Deutscher Bundestag / Achim Melde

### 2. Regeln über die Zusammensetzung und Arbeitsweise der Kinderkommission

Die Zusammensetzung und Arbeitsweise der Kinderkommission sind in ihren Grundlagen bereits im Einsetzungsbeschluss des AffSFJ geregelt. Dort heißt es:

„Die Kinderkommission hat seit ihrer erstmaligen Einsetzung 1988 einen wichtigen Beitrag zur Anerkennung der Kinderpolitik als eigenständiges Politikfeld geleistet. Die Situation von Kindern hat sich seitdem in Deutschland erheblich verbessert. Nach wie vor besteht aber noch Handlungsbedarf, denn Kinder werden immer noch nicht selbstverständlich als eigenständige Persönlichkeiten mit Rechten und Bedürfnissen angesehen und respektiert. Alle im Ausschuss vertretenen Fraktionen halten daher eine erneute Einsetzung der Kinderkommission in der 18. Legislaturperiode für sinnvoll. Die Kinderkommission wird entsprechend der Tätigkeit früherer Kommissionen weiterhin die Interessen von Kindern im Parlament vertreten.

Im Rahmen der zeitlichen und rechtlichen Möglichkeiten nimmt die Kinderkommission darüber hinaus die Rolle des Ansprechpartners für Verbän-



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---

de und Organisationen sowie Einrichtungen wahr, die sich für die Interessen von Kindern einsetzen.“

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat folgende Regeln für die Arbeit der Kinderkommission festgelegt:

1. Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend setzt eine Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder im Deutschen Bundestag als Unterausschuss gemäß § 55 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages ein.
2. Sie besteht aus einem Mitglied jeder Fraktion sowie einer entsprechenden Zahl von Stellvertreterinnen bzw. Stellvertretern, wobei die Kommissionsmitglieder und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter ordentliche oder stellvertretende Mitglieder des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sein sollen. In Ausnahmefällen kann davon abgewichen werden.
3. Der Vorsitz und die damit verbundene Sprecher- bzw. Sprecherinnenfunktion wechseln zwischen den Mitgliedern in der Reihenfolge der Fraktionsgröße. Der Turnus des Wechsels wird in der ersten Sitzung der Kinderkommission festgelegt.
4. Beschlussfähigkeit besteht bei Anwesenheit aller stimmberechtigten Mitglieder.
5. Beschlüsse, Empfehlungen, Stellungnahmen und öffentliche Äußerungen der Kinderkommission bedürfen der Einstimmigkeit. Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist darüber zeitnah zu informieren.
6. Anlässlich eines jeden Wechsels des Vorsitzes legt die Kinderkommission dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend einen Tätigkeitsbericht vor.
7. Öffentliche Anhörungen sowie Auslandsreisen der Kinderkommission sind im Einvernehmen mit dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchzuführen.
8. Zur besseren Abstimmung der Tätigkeit der Kinderkommission mit der Arbeit des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend soll der/die Vorsitzende der Kinderkommission an den Obleute-Gesprächen des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend teilnehmen.



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---

Die Bestimmungen über die Zusammensetzung und das Einstimmigkeitsprinzip begründen die geschäftsordnungsmäßige Sonderstellung der Kinderkommission und charakterisieren sie als parlamentarisches Gremium eigener Art. Dieser Sonderstatus weicht von der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (GO-BT) ab, der für Unterausschüsse ebenso wie für die Ausschüsse grundsätzlich eine Zusammensetzung nach Fraktionsstärke und damit das Mehrheitsprinzip vorsieht (§ 55 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 12 GO-BT).

### 3. Mitglieder der Kinderkommission / Turnus des Vorsitzwechsels

Die Fraktionen des Deutschen Bundestages haben für die 18. Wahlperiode folgende ordentliche und stellvertretende Mitglieder in die Kinderkommission entsandt:

<u>Fraktion</u>	<u>Ordentl. Mitglied</u>	<u>Stellv. Mitglied</u>
CDU/CSU	Eckhard Pols	Dr. Silke Launert
SPD	Susann Rüttrich	Ulrike Bahr
DIE LINKE.	Diana Golze/Norbert Müller	Jörn Wunderlich
Bündnis 90/Die Grünen	Beate Walter-Rosenheimer	Katja Dörner

Die Kinderkommission setzt sich ausnahmslos aus Mitgliedern des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zusammen. Die ordentlichen Mitglieder MdB Eckhard Pols (CDU/CSU), MdB Diana Golze (DIE LINKE.) sowie MdB Beate Walter-Rosenheimer (Bündnis 90/Die Grünen) waren bereits in der vergangenen Legislaturperiode ordentliche Mitglieder der Kinderkommission. Das ordentliche Mitglied MdB Susann Rüttrich wurde in der 18. Wahlperiode erstmals in den Deutschen Bundestag gewählt; MdB Norbert Müller kam im November 2014 als Nachfolger von MdB Diana Golze ins Parlament.

In ihrer 2. Sitzung am 19. Februar 2014 hat die Kinderkommission für die 18. Wahlperiode den Vorsitzturnus und die damit verbundenen Sprecher- bzw. Sprecherinnenfunktion folgendermaßen festgelegt:

12. Februar 2014 bis 15. Januar 2015	MdB Eckhard Pols
16. Januar 2015 bis 19. Dezember 2015	MdB Susann Rüttrich
20. Dezember 2015 bis 21. November 2016	MdB Norbert Müller
22. November 2016 bis 25. Oktober 2017	MdB Beate Walter-Rosenheimer



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)



© Deutscher Bundestag / Achim Melde

### 4. Aufgaben und Arbeitsweise

Aufgabe der Kinderkommission als Unterausschuss des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist auch in der 18. Legislaturperiode, im Parlament die Interessen und Belange der Kinder und Jugendlichen zu vertreten und wahrzunehmen. Die Kinderkommission folgt damit dem ihr seit ihrer erstmaligen Einsetzung im Jahr 1988 gegebenen Namen. Sie agiert als politisch-parlamentarische Interessenvertretung für Kinder („Parlamentarische Lobby für Kinder“), die als besonders schwache und schutzbedürftige Mitglieder der Gesellschaft ihre öffentlichen und politischen Belange nicht selbst artikulieren und wahrnehmen können.

In der Kinderkommission ist es seit jeher geübte Praxis, zu Beginn einer Legislaturperiode ein Arbeitsprogramm zu relevanten kinderpolitischen Themen zu beschließen, auf dessen Grundlage die Kommission Initiativen und Empfehlungen erarbeitet.

Darüber hinaus ist es ihre Daueraufgabe, Gesetzentwürfe und andere im Deutschen Bundestag eingebrachte Vorlagen auf ihre Auswirkungen auf Kinder zu überprüfen.



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---

Dabei kann sie Änderungsvorschläge zur besseren Berücksichtigung der Belange von Kindern vorlegen, soweit hierüber ein Konsens nach dem Einstimmigkeitsprinzip möglich ist. Kinderpolitik ist eine Querschnittsaufgabe und berührt eine Vielzahl unterschiedlicher Politikfelder, so dass die Kinderkommission diese Aufgabe wegen ihrer begrenzten personellen und sachlichen Kapazitäten nur in begrenztem Umfang wahrnehmen kann. Aus diesem Grund wird sie nur zu ausgewählten Themen tätig.

Schließlich greift die Kinderkommission unabhängig von ihrem Arbeitsprogramm einzelne kinderpolitische Fragen auf. Dies geschieht beispielsweise auf der Grundlage von Anregungen und Forderungen von Kinderorganisationen, Eingaben von Kindern oder Erwachsenen oder aus besonderen aktuellen Anlässen.

Im Rahmen ihres Auftrags „Wahrnehmung von Kinderbelangen“ innerhalb und außerhalb des Parlaments bemüht sich die Kinderkommission in langjähriger Praxis auch um eine aktive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Für ihre Arbeit stehen der Kinderkommission nachfolgend aufgeführte Instrumente zur Verfügung:

- Sie kann zu wichtigen kinderpolitischen Themen öffentliche Anhörungen durchführen.
- Sie kann nichtöffentliche Expertengespräche durchführen, um zu relevanten Themen Standpunkte zu entwickeln.
- Sie kann Informationen zu kinderpolitischen Themen in Fachgesprächen und im Rahmen von Ortsterminen außerhalb ihrer regelmäßigen Sitzungstermine gewinnen.
- Sie kann durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit auf kinderpolitische Problemstellungen aufmerksam machen.
- Sie kann in den Fachausschüssen des Bundestages zu kinderpolitischen Themen ein Rederecht nach § 69 Abs. 3 GO-BT einfordern.

Ihre Erkenntnisse zu den einzelnen Themenbereichen fasst die Kinderkommission in Empfehlungen und Stellungnahmen zusammen. Diese werden an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und an das zuständige Ressort der Bundesregierung – in der Regel an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – übermittelt. Von Fall zu Fall wendet sich die Kinderkommission auch an andere Fachausschüsse des Bundestages bzw. an andere Ressorts der Bundesregierung sowie an die Fraktionen des Deutschen Bundestages. Geeignete Empfehlungen werden auch an die Ministerpräsidenten der Bundesländer und an Institutionen und Organisationen, die für eine Umsetzung in Betracht kommen könnten, übermittelt. Hierzu gehören auch die Organe der Europäischen Union.



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---

### 5. Arbeitsprogramm der 18. Wahlperiode

Unmittelbar nach ihrer Einsetzung hat die Kinderkommission mit den Beratungen über das Arbeitsprogramm der 18. Wahlperiode begonnen. Das Programm wurde in der 6. Sitzung am 7. Mai 2014 einvernehmlich beschlossen. Es umfasst folgende Themen:

<u>Themen</u>	<u>wahrgenommen durch</u>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Kinder und Gesundheit</li><li>• Medienkompetenz</li></ul>	Abg. Eckhard Pols Abg. Eckard Pols
<ul style="list-style-type: none"><li>• Kinder und ihre Rechte</li><li>• Kinder/Jugendliche und Beteiligung/ Mitbestimmung in Politik und Gesellschaft</li><li>• Förderung von Kindern und Jugendlichen</li></ul>	Abg. Susann Rührich Abg. Susann Rührich Abg. Susann Rührich
<ul style="list-style-type: none"><li>• Arme und ausgegrenzte Kinder und Jugendliche</li><li>• Kinderrechte, Kinderschutz</li><li>• Eine Dekade Kitausbau – Kinderbetreuung</li></ul>	Abg. Diana Golze Abg. Diana Golze Abg. Diana Golze
<ul style="list-style-type: none"><li>• Psychische Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen</li><li>• Jugendkriminalität</li><li>• Jugendliche und Rechtsradikalismus</li></ul>	Abg. Beate Walter-Rosenheimer Abg. Beate Walter-Rosenheimer Abg. Beate Walter-Rosenheimer

Zu diesen Themen des Arbeitsprogramms führt die Kinderkommission erläuternd aus:

#### **Kinder und Gesundheit**

Nach der UN-Kinderrechtskonvention haben Kinder ein Recht auf ein gesundes Aufwachsen und eine angemessene Gesundheitsfürsorge. Die gesundheitliche Lage von Kindern und Jugendlichen wird im Kindes- und Jugendalter von unterschiedlichen gesundheitlichen Risikofaktoren, wie zum Beispiel Ernährung und Sport, beeinflusst. Nach dem Motto „Gesundheit fängt klein an“ müssen Prävention und Gesundheitsförderung schon bei unseren „Kleinsten“ ansetzen. Einen besonderen Schwerpunkt wird in diesem Rahmen das Ernährungs- und Bewegungsverhalten von Kindern und Jugendlichen bilden. Ein besonderer Fokus wird auch auf der Stärkung der Eltern- und Erziehungskompetenz liegen, denn die Gesundheitsentwicklung hängt auch vom familiären und sozialen Umfeld ab. Die Kinderkommission wird sich mit den Projekten in Kitas und Schulen befassen. Sie wird sich insbesondere mit der Frage beschäftigen, wie Schülerinnen und Schülern eine gesunde Esskultur und der richtige Umgang mit Lebensmitteln vermittelt werden. Beim Thema „Schulverpflegung bzw. Mittagessen an



## **Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)**

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---

Schulen“ ergeben sich Fragestellungen insbesondere bezüglich Qualität, Vielfalt und Inanspruchnahme der Schulverpflegung. Ein Blick soll auch auf die Alltagsbewegung sowie schulische und außerschulische Sportangebote geworfen werden.

Zur Förderung der Kindergesundheit ist eine enge Vernetzung und Kooperation aller Akteure des Gesundheitswesens erforderlich. Daher wird die Kinderkommission insbesondere überprüfen, welche Schwachstellen im gegenwärtigen System bestehen und wie ein besserer und frühzeitiger Informationsaustausch unter den Gesundheitsakteuren gewährleistet werden kann.

### **Medienkompetenz**

Die Kinderkommission wird sich unter anderem mit der Medienausstattung von Kindern und Jugendlichen und der Nutzungsintensität von Computer, Handy und Internet befassen. Untersucht werden soll auch, wie Kindern und Jugendlichen ein verantwortungsbewusster und maßvoller Umgang mit den elektronischen Medien beigebracht werden kann bzw. welche Einflussmöglichkeiten Eltern im Rahmen ihrer Erziehungs- und Elternverantwortung haben.

Die Kinderkommission wird auch der Frage nachgehen, welchen Stellenwert die Medienbildung in der Schule einnimmt und welche Angebote für Kinder und Jugendliche zur Verfügung stehen, um ihnen einen sicheren Umgang mit dem Internet beizubringen. In diesem Zusammenhang sollen auch die Gefahren der Internetnutzung, wie beispielsweise Medienabhängigkeit und Cybermobbing, beleuchtet werden.

### **Kinder und ihre Rechte**

Auch im fünfundzwanzigsten Jahr des Bestehens der UN-Kinderrechtskonvention sind Kinderrechte ein wichtiges Thema. Der Vertrag von Lissabon und die Charta der Grundrechte der Europäischen Union regeln ebenfalls die Rechte von Kindern. Die Kinderkommission will klären, welche aktuellen Fragen sich daraus für die Bundesrepublik Deutschland ergeben. Im Vordergrund soll dabei die Aufnahme der Rechte von Kindern in das Grundgesetz stehen.

Sollen die Rechte von Kindern in das Grundgesetz aufgenommen werden? Wenn ja, in welchen Artikel? Welche Formulierungen könnten Einzug erhalten?

Hierzu wird sich die Kinderkommission insbesondere auch mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Initiativen und Non-Government-Organisationen beraten und deren Vorschläge in ihre Überlegungen miteinbeziehen.

### **Kinder/Jugendliche und Beteiligung/Mitbestimmung in Politik und Gesellschaft**

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Beteiligung. Sie sind von gesellschaftlichen Entwicklungen und politischen Entscheidungen betroffen und wollen diese mitgestalten. Es ist wichtig, Kindern und Jugendlichen frühestmöglich demokratische Spielregeln beizubringen. Demokratie beginnt dort, wo Menschen Meinungen austauschen, um von- und miteinander zu lernen. Von Bedeutung ist auch, dass Kinder Toleranz, Weltoffenheit und Vielfalt erfahren, erlernen und weitergeben. Als parlamentarische Vertretung von Kindern und Jugendlichen will die Kinderkommission gemeinsam



## **Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)**

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---

mit Verbänden und Vereinen, Initiativen und Organisationen einen Leitfaden entwickeln, wie auch die Kleinsten der Gesellschaft einbezogen werden können.

### **Förderung von Kindern und Jugendlichen**

Damit Kinder und Jugendliche gut heranwachsen können, brauchen sie ein starkes familiäres Umfeld. Ein Dreiklang aus Zeit für die Familie, guter Infrastruktur und materieller Sicherheit trägt entscheidend zu dieser Stärkung bei.

Vieles zu diesem Thema wird aus der Sicht der Erwachsenen diskutiert, wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Es ist Aufgabe der Kinderkommission, die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen in die Debatte einzubringen.

Eine Möglichkeit der Evaluation dieser Bedarfe von Kindern und Jugendlichen ist insbesondere der direkte Austausch. Die Kinderkommission wird daher mit den Kindern und Jugendlichen sprechen und nicht nur über sie. Gemeinsam mit verschiedenen Akteuren der Kinder- und Jugendförderung könnte ein Frage-Antwort-Katalog entstehen, der zur Unterstützung der parlamentarischen Arbeit dienen kann.

### **Arme und ausgegrenzte Kinder und Jugendliche**

Armut hat in Deutschland viele Gesichter – auch viele junge. Armut ist relativ. Fakt ist aber, dass knapp zwei Millionen Kinder und Jugendliche in Deutschland auf oder unterhalb der sogenannten Armutsrisikogrenze leben. Dies wirkt sich in vielfältiger Weise auf ihr Leben aus: schlechtere schulische Perspektiven, ein erhöhtes gesundheitliches Risiko sowie Ausgrenzung aus der Gesellschaft. Wie hat sich die Situation in den vergangenen vier Jahren verändert? Welche Maßnahmen wurden auf den verschiedenen politischen Ebenen ergriffen und wie wirken sie? Diese Fragen will die Kinderkommission mit Sachverständigen und auch mit betroffenen Kindern beleuchten.

### **Kinderrechte, Kinderschutz**

Im Jahr 2015 wird das Bundeskinderschutzgesetz fünf Jahre alt und es soll erstmals eine Evaluation dieses Gesetzes stattfinden. Erfüllt es die Ansprüche, die nach der Arbeit von zwei Runden Tischen und einer breiten öffentlichen Debatte an die darin festgelegten Maßnahmen gerichtet wurden? Sind tatsächlich alle Altersgruppen von Kindern umfasst? Wie geht es weiter mit den zeitlich befristeten Maßnahmen? Was braucht es noch zur Verbesserung des Kinderschutzes? Die Kinderkommission möchte ihren Teil zur Überprüfung und Verbesserung des Schutzes der Kinder und ihrer Rechte beitragen.

### **Eine Dekade Kitausbau – Kinderbetreuung**

Der Ausbau der öffentlichen Kindertagesbetreuung und die Förderung der frühkindlichen Bildung waren eine der großen Bildungs- und familienpolitischen Maßnahmen der letzten Jahre. Wie ist der aktuelle Stand der vorhandenen Plätze? Wo gibt es noch Nachholbedarf und woran liegt das? Auch zu Fragen der Qualität will sich die Kinderkommission informieren, denn ihr Anspruch ist nicht allein die Betreuung der Kinder, sondern auch deren Erziehung und Bildung. Welche Standards sollten angesetzt werden und kann man sich auf bundesweite Mindeststandards verständigen? Die Kinder-



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---

kommission will diesen Themenblock auch vor dem Hintergrund der geplanten Qualitätsüberprüfung in Kitas zum Gegenstand ihrer Arbeit machen.

### **Psychische Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen**

Die Zahlen sind alarmierend: Ungefähr vier Millionen Kinder und Jugendliche in Deutschland weisen psychische Auffälligkeiten auf. Knapp 20 Prozent der unter 18-Jährigen sind betroffen. Damit zählen seelische Erkrankungen zu den häufigsten in dieser Altersklasse (Robert-Koch-Institut Berlin). Verantwortlich dafür ist ein Zusammenspiel aus sozialen Komponenten, besonders schwierigen Lebens- und Entwicklungsbedingungen sowie genetischen Faktoren.

Grund genug, dass sich die Kinderkommission dieser drängenden Problematik annimmt. Es wird dabei um verschiedene Aspekte des Themas gehen:

Wie können psychische Auffälligkeiten und Störungen möglichst früh erkannt und behandelt werden? Was kann getan werden, um die langen Wartezeiten auf einen Therapieplatz zu verkürzen und schnelle Unterstützung anzubieten? Welche Lösungen gibt es für den Übergang von stationärer Behandlung in das „normale“ Alltagsleben? Hier fehlt es an Angeboten und einem guten System. Wie können niedrigschwellige Hilfen für Kinder, Jugendliche und deren Eltern aussehen? Wie kann ein angemessenes, strukturiertes Unterstützungssystem entwickelt und gewährleistet werden?

### **Jugendkriminalität**

Das Thema Jugendkriminalität erfährt von verschiedenen Seiten regelmäßig großes Interesse. Bei einzelnen schweren Straftaten von Jugendlichen ist die Öffentlichkeit oft aufgerüttelt, der Ruf nach drakonischen Maßnahmen wird dann laut. Die Wahrnehmung ist: Es gibt viel schwere Jugendgewalt. Das stimmt aber so nicht: Die Kriminalitätsstatistik von 2013 besagt z. B., dass Jugendkriminalität gegenüber 2010 um 17 Prozent zurückgegangen ist.

Daher ist es wichtig, genau hinzusehen, auf Ursachensuche zu gehen, den Präventionsbereich zu überprüfen und politische Handlungsmöglichkeiten auszuloten – ohne reflexhaft mit der strafrechtlichen Keule zu schwingen. Außerdem ist der Jugendstrafvollzug kritisch unter die Lupe zu nehmen. Wie wirksam sind Strafmaßnahmen und welche Evaluationen gibt es dazu? Wie geht es nach dem Strafvollzug weiter? Wie gelingt ein echter Neubeginn?

### **Jugendliche und Rechtsradikalismus**

Das „Einstiegsalter“ in die rechte Szene liegt zwischen 12 und 15 Jahren. Wo staatliche und zivilgesellschaftliche Jugendträger sich zurückziehen, nutzen Nazis ihre Chance, um Lücken zu füllen. Sie bieten scheinbar unpolitische Aktivitäten wie Konzerte oder Wanderungen an und binden so junge Menschen an die rechtsextreme Bewegung. Besonders auffallend ist die Situation im ländlichen Raum. Es gibt strukturschwache Regionen, in denen rechtsextreme Organisationen mittlerweile „die Nummer eins“ in der Jugendkultur ist, weit über die Grenzen von Subkultur hinaus und absolut gesellschaftsfähig.



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---

Die wichtigste „typische Einstiegsdroge“ ist Musik von diversen Nazibands. Jugendliche fühlen sich oftmals aber auch sehr angezogen von vermeintlicher Lagerfeuerromantik und dem Gefühl, in einer Clique aufgehoben zu sein.

Die Kinderkommission will eine Bestandsaufnahme machen: Wie ist die Situation in den einzelnen Bundesländern, insbesondere in strukturschwachen Regionen? Wo liegen die Ursachen für den erstarkenden Rechtsextremismus in der Jugendszene? Welche Maßnahmen können dagegen getroffen werden? Wo kann frühe Prävention ansetzen?

MdB Norbert Müller wird als Nachfolger von MdB Diana Golze teilweise andere Schwerpunktthemen setzen, die im Zwischenbericht zu seiner Vorsitzzeit dargestellt werden.

### II. Schwerpunkte des Arbeitsprogramms von MdB Eckhard Pols

#### 1. Schwerpunktthema „Kinder und Gesundheit“

Zu diesem zentralen Thema in der Vorsitzzeit von MdB Eckhard Pols wurden zahlreiche Expertengespräche durchgeführt.

##### 1.1. Geplante Maßnahmen des BMG im Bereich Kindergesundheit

Am **12. März 2014** fand zur Einführung in das Thema ein Gespräch mit der **Parlamentarischen Staatssekretärin beim BMG, MdB Ingrid Fischbach**, zu den Planungen des BMG im Bereich der Kindergesundheit statt.

Parl. Staatssekretärin **Ingrid Fischbach** führte aus, dass das BMG das Präventionsgesetz auf den Weg bringen wolle, über das man schon seit zehn Jahren rede. Alle Beteiligten hätten das Signal gegeben, dass zur Umsetzung der erforderlichen Prävention eine rechtliche Grundlage nötig sei. Vieles müsse schon im Kindergarten zum Thema gemacht werden, wie beispielsweise gesunde Ernährung und Bewegung zum Stichwort Diabetes. Es gehe darum, frühzeitig ein gesundheitsbewusstes Verhalten antrainiert, vorgelebt und auch umgesetzt zu bekommen. Mit dem Präventionsgesetz solle die Gesundheitsförderung gesteigert und der Früherkennung ein höherer Stellenwert eingeräumt werden. Qualitätsstandards und -sicherung müssten eine besondere Rolle spielen.

Die gesetzliche Regelung zu den Früherkennungsuntersuchungen von Kindern sehe Vorsorgeuntersuchungen bis zum sechsten Lebensjahr vor. Diese wolle man bis ins Schulalter hinein erweitern. Ihr Haus unterstütze derzeit ein Modellprojekt „Gesundheitsuntersuchungen in Grundschulen“. Im Schulbereich erreiche man alle Kinder,



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---

und das sei wichtig, um gesundheitliche Chancengleichheit zu erreichen. Ziel sei, dass die gesamte gesundheitliche Ausrichtung eines Kindes nicht von dem Elternhaus abhängt. Mit diesem Projekt wolle man auch deutlich machen, dass eine derartige Untersuchung nicht schlimm sei und auch dazu motivieren, sich ab und zu durchchecken zu lassen. Sie persönlich habe sich immer für eine Verpflichtung der Vorsorgeuntersuchungen stark gemacht.

Die erste wirklich gute Zahlen- und Datensammlung seien die Daten des Kinder- und Jugendsurveys – KiGGS. Dafür seien im Zeitraum von 2003 bis 2006 Kinder und Jugendliche beobachtet und begleitet worden. Die Ergebnisse aus KiGGS seien auch teilweise umgesetzt worden. Da eine Verstetigung der Daten erforderlich sei, gebe es eine KiGGS-Welle 1 und 2. Sie vermute, dass es nach Welle 2 auch eine dritte geben werde. Man wolle Jugendliche und Kinder von 0 bis 18 Jahren bzw. 28 Jahren begleiten.

Die Ergebnisse der KiGGS-Welle 1 werde das Robert-Koch-Institut im Sommer 2014 vorstellen. Auf dieser Grundlage sei dann zu klären, ob sich die Ergebnisse aus der ersten KiGGS-Studie zum Trend verstetigten. Das würde die weitere Abnahme der akuten Krankheiten im Kinder- und Jugendalter bedeuten. Diese Entwicklung resultiere sicherlich auch aus der verstärkten Impf- und Suchtprävention. Dieser Abbau habe aber nicht zur Folge, dass es keine Krankheiten mehr im Kinder- und Jugendbereich gebe, es finde vielmehr ein Wechsel zu den chronischen Krankheiten statt. Über 17 Prozent der Kinder hätten mindestens eine chronische Krankheit. Das sei eine Zahl, die aufhorchen lasse. Sie sei gespannt, ob die KiGGS-Welle 1 diese These bestätige.

Bei Kindern hätten auch die psychischen Auffälligkeiten zugenommen. Mit der KiGGS-Welle 1 werde ebenfalls überprüft, ob dies weiterhin der Fall sei. Hinsichtlich der Risiken wie Bewegungsmangel, Übergewicht und Rauchen bei Heranwachsenden seien die bestehenden Programme dahingehend zu überprüfen, ob sie weiterzuführen seien oder ob an einigen Stellen intensiver eingegriffen werden müsse. In dieser Legislaturperiode solle auch wieder der Titel „Förderung der Kindergesundheit“ mit Leben gefüllt werden. Für diesen Titel seien 500.000 Euro im Jahr 2014 angemeldet worden. Ab den Folgejahren sei es jeweils eine Million Euro. Sie würde sich freuen, wenn sich die Kinderkommission als diejenige, die die Kinderrechte und die Kinder im Blick habe, mit einbringe. Die Ergebnisse der KiGGS-Welle 1 wolle man genau analysieren und nach Umsetzungsbedarf schauen.

Weiterhin wolle man die sogenannten chronischen somatischen Erkrankungen in die Kinderstrategie mit einbringen und schauen, dass man auch in diesem Bereich Verbesserungen auf den Weg bringe. Das Thema Übergewicht werde ein besonderer Punkt werden. Denn man wisse, dass Übergewicht in jungen Jahren Folgewirkungen in späteren Jahren habe, die für das System viel teurer würden. Durch gezielte Aufklärungskampagnen wolle man auf eine Steigerung der Impfquoten hinwirken. Die Eltern müssten stärker in den Blick genommen werden.



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---

Parl. Staatssekretärin **Ingrid Fischbach** antwortete auf die Frage nach der Ausgabe der Mittel, dass zunächst der Bericht zur KiGGS-Welle 1 abgewartet werden solle. Man verspreche sich davon eine solide Datengrundlage und eventuell auch die Bestätigung bestimmter Trends. Auf dieser Grundlage könne man sich dann überlegen, an welchen Stellen gezielte Unterstützung zu leisten sei.

### 1.2. Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen

Zu diesem Thema fand am **2. April 2014** ein Gespräch mit den Sachverständigen **Katharina Gerarts** von World Vision Deutschland e. V., **Prof. Dr. med. Manfred Gahr** und **Dr. med. Elke Jäger-Roman** von der Deutschen Akademie für Kinder- und Jugendmedizin e. V. statt.

**Katharina Gerarts** (World Vision Deutschland e. V.) wies darauf hin, dass die World Vision-Kinderstudie aus einer quantitativen Befragung von 2.500 Kindern zwischen 6 und 11 Jahren mittels eines Fragebogens und einer qualitativen Befragung von 12 Kindern mit kindgerechten Tiefeninterviews bestehe. Darüber hinaus gebe es in jeder World Vision-Kinderstudie einen Themenschwerpunkt, so beispielsweise 2010 das Thema „child well-being“, das kindliche Wohlbefinden. Kindliches Wohlbefinden messe man an folgenden Dimensionen: Fürsorge durch die Elternteile, Freiheiten der Kinder im Alltag, Anerkennung und Mitbestimmung, Zufriedenheit mit Institutionen, Freizeit und Freundschaften sowie subjektives Wohlbefinden der Kinder. Ein Fünftel aller Kinder in Deutschland habe eine deutlich negative Sicht auf ihr Wohlbefinden. Dabei handele es sich in der Regel um Kinder aus der unteren Herkunftsschicht. In der World Vision-Kinderstudie werde daher von einer sog. Vier-Fünftel-Gesellschaft gesprochen. Kinder aus den unteren Herkunftsschichten seien in verschiedener Hinsicht betroffen; so hätten sie zum Beispiel eine geringere Selbstwirksamkeit. Die Einteilung in Schichten sei in wissenschaftlichen Studien generell üblich. In der World Vision-Kinderstudie werde zum einen nach dem Bildungshintergrund der Eltern und zum anderen nach den materiellen Ressourcen im Haushalt gefragt. Man sei sich aber durchaus bewusst, dass dies auch kritisch gesehen werden könne. Die Sinus-Milieu-Forschung versuche, dies ein wenig aufzubrechen, um auch der bestehenden Stigmatisierungsgefahr im Schichtenmodell zu begegnen. Trotzdem werde dieses Modell in der Forschung weiterhin verwendet. Man selbst wolle es bei der vierten Kinderstudie verändern.

Eine wichtige Frage der Kinderstudie sei, wo man Grundsteine legen könne, um diesem einen Fünftel entgegenzukommen. Die Autoren der Studie seien überzeugt, dass das Fundament für ein Leben mit hoher Selbstwirksamkeit und hohem subjektiven Wohlbefinden schon in der Kindheit gelegt werde. Zentral sei vor allem die Wertschätzung der eigenen Meinung. Aus ihrer Sicht erführen viele Kinder bereits Partizipation; vor allem in den Familien werde Beteiligung schon relativ groß geschrieben. Aber viele



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---

Kinder entbehrten diese nach wie vor, vor allem im besagten Fünftel der Gesellschaft. Man plädiere deshalb dafür, die Kinderrechte mehr in den Blick zu nehmen und vor allem die Beteiligung zu stärken. Sie könne die Mitglieder der Kinderkommission nur darin bestärken, die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz weiterzuverfolgen.

Die Förderung der Kinder sollte im Bereich der Pädagogik in Familie, Kindergarten und Schule ansetzen und nicht im Bereich der Medizin. Die diskutierten Probleme ließen sich lösen, wenn man mit der Förderung frühzeitig begönne. Wollte man, dass Eltern rasch wieder in den Beruf zurückkehrten, müsse man auch für eine frühzeitige und hochwertige Betreuung der Kinder sorgen. Sprache, kognitive Entwicklung usw. würden bereits vor dem dritten Lebensjahr angelegt. Hierfür müsse ausgebildetes Personal zur Verfügung stehen, wobei sie nicht nur ErzieherInnen in der Verantwortung sehe. Im Sinne eines ganzheitlichen Verständnisses müssten auch andere Professionen mit einbezogen werden.

Die Einsetzung eines Kinderbeauftragten wäre ein wichtiges Signal zur Stärkung der Beteiligung von Kindern. Die UN-Kinderrechtskonvention werde trotz der Ratifizierung in Deutschland bisher nicht ausreichend umgesetzt. Auch die Partizipation von Kindern fließe noch viel zu wenig in die Gesetze ein. Kindern werde noch immer zu wenig zugetraut. Es sollte auch die Aufgabe der Kinderkommission sein, das Kinderbewusstsein in der Gesellschaft zu schärfen und zu verdeutlichen, dass Kinder in der Lage seien, eigene gesamtgesellschaftlich relevante Gedanken zu entwickeln.

**Prof. Dr. med. Manfred Gahr** (Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin e. V.) erläuterte, dass seine Präsentation auf den Ergebnissen der KiGGS-Studie des Robert-Koch-Instituts beruhe. Diese bestätigten die zentrale Aussage, dass der Gesundheitsstatus in Deutschland stark vom Sozialstatus des Kindes abhängt. So komme Übergewicht bei Kindern mit hohem Bildungsgrad deutlich weniger oft vor als bei Kindern mit niedrigem Bildungsgrad. Auch Entwicklungsstörungen wie z. B. Sehstörungen, Sprach- und Stimmstörungen sowie Wahrnehmungs- und psychomotorische Störungen seien vom Sozialstatus abhängig. Besonders dramatisch sei dieser Zusammenhang bei der intellektuellen Entwicklung. Das gelte auch für ADHS, wobei die Häufigkeit bei Jungen signifikant höher sei als bei Mädchen. Diese Daten seien erschreckend und für ein Land wie die Bundesrepublik eigentlich nicht hinnehmbar. Auf der Grundlage von AOK-Daten zur Entwicklung der Heilmittelverordnungen zwischen den Jahren 2006 und 2010 könne man eine Zunahme der logopädischen Verschreibungen erkennen. Die Kinderärzte plädierten aufgrund der Befunde für eine stärkere Präventionsarbeit. Doch es gebe nach wie vor kein Präventionsgesetz, nachdem das in der letzten Legislaturperiode vom Bundestag verabschiedete Gesetz am Veto des Bundesrates gescheitert sei. Notwendig sei die Entwicklung einer nationalen Präventionsstrategie. Kinderärzte sollten stärker in die Prävention eingebunden werden, da sie aufgrund von Früherkennungsuntersuchungen und Impfungen langjährige Erfahrungen aufwiesen. Der Präventionsgedanke sei in der Kinderheilkunde stark verankert. Man fordere auch, die Erziehung zu gesundheitsbewusstem Verhalten stärker an den Schulen zu veran-



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---

kern und auf gesundes Essen zu achten. Dies alles seien keine neuen Forderungen, sie müssten aber endlich umgesetzt werden.

Zur Verbesserung der Kindergesundheit seien zahlreiche Voraussetzungen notwendig. Dazu zählten die Förderung der Weiterbildung der ambulanten Kinder- und Jugendärzte sowie die Finanzierung von Kinderkliniken, die durch die diagnosebezogenen Fallpauschalen akut gefährdet sei. Die pauschalisierte Bezahlung stationärer Leistungen führe zur schlechten Finanzierung der Kinderkliniken mit ihren besonderen Bedürfnissen, so dass ganze Kinderkliniken oder einzelne Abteilungen geschlossen werden müssten. Auch der Beruf der Kinderkrankenschwester müsse gestärkt und nicht geschwächt werden. Die meisten Arzneimittel, die Kinderärzte verschrieben, seien gar nicht für Kinder zugelassen, weil sie nicht getestet worden seien. Ein weiterer wichtiger Aspekt seien die sozialpädiatrischen Zentren, in denen zurzeit etwa 500.000 behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder multiprofessionell betreut würden, die nicht durchgehend von den Kassenärztlichen Vereinigungen finanziert würden. Die KiGGS-Studie müsse weitergeführt und weiter finanziert werden, weil sie zu identifizieren helfe, wo man ansetzen müsse.

Das Bundeskinderschutzgesetz sei bei den „Frühen Hilfen“ und den sogenannten Familienhebammen verbesserungswürdig. Es reiche nicht aus, nur Familienhebammen beim Kinderschutz zu beteiligen, da diese die Kinder nur in einer ganz bestimmten Lebensphase betreuten; demgegenüber sähen Kinderärzte die Kinder bei den Vorsorgeuntersuchungen bis zum Schul- oder jugendlichen Alter. Daher müsse die Rolle der Kinderärzte im Kinderschutz gestärkt werden. Kinderschutz müsse auch finanziert werden. Verbessert werden müsse zudem die Vernetzung der vorhandenen nachsorgenden Einrichtungen. Flüchtlingskinder würden nach wie vor medizinisch und sozial anders behandelt als deutsche Kinder.

Die Kinderärzte seien auch der Meinung, dass die Kinderrechte ins Grundgesetz gehörten. Man bemängle zudem ein fehlendes Kinderbewusstsein in der Gesellschaft. In Analogie zum Wehrbeauftragten wünsche man sich die Einsetzung eines Kinderbeauftragten, der in allen Kinder betreffenden Belangen zu involvieren sei.

**Dr. med. Elke Jäger-Roman** (Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin e. V.) bestätigte, dass der soziale Gradient hinsichtlich der Kindergesundheit in Deutschland sehr hoch sei. Auch die OECD sei zu dem Resultat gelangt, dass die Kindergesundheit in Deutschland verbesserungsbedürftig sei. Allgemein sei bekannt, dass die meisten Gesundheitsprobleme der Kinder „medikalisiert“ würden, d. h. sie nicht dort behandelt würden, wo sie entstünden, sondern in die Praxen der Kinderärzte verlagert. Die AOK-Daten zeigten, dass 16 Prozent aller Kinder logopädische Unterstützung erhielten, obwohl nur 6 bis 8 Prozent der Kinder weltweit genetisch bedingte Sprachstörungen hätten. Viele Sprachstörungen hätten also soziogene Ursachen. Es gebe zwar mittlerweile ein höheres Angebot an Ganztagschulen, allerdings entstünden die soziogenen Entwicklungsstörungen schon bei den Kleinkindern, weil sie zuhause nicht aus-



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---

reichend gefördert würden. Laut einer großen bundesweiten Untersuchung sei die Qualität der Kindergärten im besten Falle von mittlerer bis unterer mittlerer Qualität. Die Eltern spielten immer noch die größere Rolle bei der Entwicklung der Kinder. Das gelte aber nicht für die untere soziale Schicht, deren Kinder zuhause oft nicht ausreichend gefördert würden und nicht genügend Anregungen bekämen. Sie bräuchten deshalb die sozialkompensatorischen Anregungen in den Kindergärten. Wenn deren Qualität allenfalls befriedigend bis schlecht sei, sei dies ein gesamtgesellschaftliches Problem, das nicht im medizinischen System gelöst werden könne. Ihre Bitte an die Abgeordneten laute daher, das Kinderbewusstsein dort zu stärken, wo die Kinder leben: in der Familie, in den Kindergärten, in den Schulen. Dort müsse die Förderung ansetzen und nicht im Bereich der Medizin, die zum Schluss versuche, Probleme aufzuarbeiten.

Die Aufwendungen der Jugendämter in Deutschland seien enorm gestiegen. Die Jugendämter könnten derzeit nur dann tätig werden, wenn die Probleme der Kinder bereits massiv geworden seien. Man müsse von der tertiären Prävention zur primären Prävention hinkommen, bei der die Kinder schon von Anfang an in ihrer Umgebung gefördert würden. Dafür sei ein Präventionsgesetz dringend notwendig. In dem in der letzten Wahlperiode gescheiterten Entwurf des Präventionsgesetzes seien Kinder nur an wenigen Textstellen vorgekommen. Es sei jedoch notwendig, in vielen Bereichen schon im Kindesalter mit der Prävention zu beginnen, damit die Probleme gar nicht erst aufträten. In einem Präventionsgesetz sei gesetzlich festzuschreiben, dass ein bestimmter Prozentsatz des Geldes, das die gesetzlichen Krankenkassen ohnehin für die Prävention zur Verfügung stellen müssten, in Präventionsangebote für Kinder fließen solle.

Den ErzieherInnen könne man im Rahmen ihrer Ausbildung die Entwicklungs- oder Sprachförderung mittels des „Heidelberger Elterntrainings“ beibringen. Dies geschehe bisher aber nicht bzw. befinde sich erst in den Anfängen. In einem Kindergarten mit mehr als 30 Prozent Kinder, für die Deutsch nicht die Muttersprache sei, nehme die Fähigkeit, gut Deutsch zu sprechen, sukzessive ab. In diesen Kindergärten seien besondere Investitionen notwendig. Es gebe genügend Sprachprogramme, aber es fehle gerade in diesen Gebieten oft das Geld. In Bezirken mit hohem Steuervolumen gebe es tolle Kindergärten, aber in Gebieten mit hoher Arbeitslosigkeit seien wegen fehlender finanzieller Mittel auch die Kindergärten nicht so gut. Diesen Zusammenhang könne man nicht durch Logopädie verändern, sondern dies müsse vor Ort geschehen und setze ein entsprechendes Bewusstsein voraus.

Hierfür könnte die Einsetzung eines Kinderbeauftragten mit einem entsprechenden Auftrag sinnvoll sein. Es müsse eine stärkere Beteiligung der Eltern angestrebt werden, wie es in den Elternzentren in NRW erprobt werde. Die „early excellence centres“ in England arbeiteten nicht defizitorientiert, sondern setzten vor allem bei den Stärken der Kinder an, die gesetzliche Umsetzung eines solches Umdenkens sei schwierig. Es sei wichtig, das Kinderbewusstsein in der Gesellschaft stärker zu fördern. Die Kinder-



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---

kommission dürfte daher nicht ein Unterausschuss des Familienausschusses sein, sondern müsste ein eigenständiger Hauptausschuss sein.

### 1.3. Gesundheitserziehung/Förderung der Elternkompetenz

Am **7. Mai 2014** stand das Thema „Gesundheitserziehung/Förderung der Elternkompetenz“ auf der Tagesordnung. Hierüber sprach die Kinderkommission mit folgenden Sachverständigen: **Sabine Block**, Vorsitzende des Kreisverbandes der LandFrauen Lüneburg, **Barbara Kreikenberg** vom Deutschen Kinderschutzbund, Landesverband Niedersachsen e. V. sowie **Marlies Winkelheide** von Geschwisterkinder e. V.

**Sabine Block** (Vorsitzende Kreisverband LandFrauen Lüneburg) erklärte, dass ihr Verband mit 500.000 Mitgliedern zur stärksten Frauengemeinschaft aus allen Berufen und allen Generationen in Deutschland gehöre. Sie engagierten sich für mehr Lebensqualität und für chancengerechte Lebensbedingungen auf dem Land und in der Stadt sowie für gleiche gesellschaftliche Teilhabe von Männern und Frauen.

Mit dem Projekt „Kochen mit Kindern“ biete man Aktionstage für Kinder an, um ihre Kompetenzen für eine gesunde Ernährung zu fördern. Die Ziele seien die Vermittlung von Grundkenntnissen einer gesunden Ernährung in Verbindung mit positiven Koch- und Esserfahrungen. Die Kinder sollten auch mit Lebensmitteln aus der Region vertraut gemacht werden. Der „Ernährungsführerschein“ sei eine Fortsetzung der Aktion „Kochen mit Kindern“. Er sei in allen Bundesländern etabliert. Die Kinder lernten den praktischen Umgang mit Lebensmitteln und Küchengeräten, verschiedene Küchentechniken und selbstverständlich Hygieneregeln. Die Ernährungspyramide werde durchgesprochen. Es gehe um das Erlernen von Alltagskompetenzen. Ziele des „Ernährungsführerscheins“ seien grundlegende Kenntnisse, praktische Kompetenzen und traditionelle Kulturtechniken. Es solle auch die Lust auf gesundes Essen sowie auf die Zubereitung von Essen geweckt werden. Die Eltern würden selbstverständlich mit einbezogen. Die Lehrkräfte benötigten keine besondere Qualifikation in Hauswirtschaft oder Ernährung, weil sie von den LandFrauen begleitet würden und das Unterrichtsmaterial an die Hand bekämen. Erwiesenermaßen würden die Kinder, wenn sie ihren „Ernährungsführerschein“ hätten, zuhause häufiger in der Küche mithelfen, in der Familie werde öfter über gesunde Ernährung gesprochen und die Familien nähmen die Mahlzeiten häufiger zusammen ein. Inzwischen gebe es als Weiterführung die „SchmExperten“ für die 5. und 6. Klassen. Die Kinder bekämen in der Schule ein Rezeptheft und brächten dieses nach Hause. Eltern seien froh über die Rezepte zur Zubereitung von einfachen Gerichten. Denn inzwischen sei eine Elterngeneration herangewachsen, die häufig nicht mehr in der Lage sei, mit frischen Lebensmitteln einfache und gesunde Gerichte zuzubereiten. Zum Teil fehle wahrscheinlich auch die Zeit, wenn beide Eltern berufstätig seien. Da werde schnell zu Fast Food gegriffen. Die Fehlernährung ergebe sich daraus, dass in vielen Familien nicht mehr frische Lebensmittel



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---

zubereitet würden. Es fehle das Wissen der einfachen, schnellen und kostengünstigen Zubereitung.

In der ersten Phase von 2007 bis 2009 habe das Bundesministerium sowie Lidl und Kaufland die Finanzierung übernommen. In der zweiten Phase sei die Finanzierung der LandFrauen über eine Art Aufwandsentschädigung ausschließlich über das Bundesministerium erfolgt. Seit 2011 gebe es eine Co-Finanzierung: Eine Hälfte werde vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft übernommen und die andere Hälfte von Sponsoren. Die Schulen oder die LandFrauen seien gehalten, sich nach Sponsoren umzusehen.

Ihr Verband setze sich dafür ein, dass Alltagskompetenz und Verbraucherbildung als eigenständiges Unterrichtsfach eingerichtet werde. Es werde immer wieder gesagt, dass man gesunde Ernährung fächerübergreifend verbinden könne, aber in einem eigenständigen Unterrichtsfach könne man mehr Kompetenzen vermitteln. Es gehe nicht nur um gesunde Ernährung, sondern auch um den Umgang mit den Finanzen oder um Verbraucherbildung. Die wenigsten Verbraucher schauten sich im Supermarkt die Kennzeichnung der Lebensmittel an.

**Barbara Kreikenberg** (Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Niedersachsen e. V.) berichtete, dass es den Kinderschutzbund auf Bundesebene seit über 60 Jahren gebe. Alle Orts- und Kreisverbände, Landesverbände seien rechtlich selbstständig. Die Satzung und die Beschlüsse seien jedoch für alle verbindlich. Jeder Orts- und Kreisverband habe ein unterschiedliches Profil für die Angebote an Eltern und Kinder, für alle gebe es aber eine einheitliche Arbeitsweise, gemeinsame Prinzipien des Umgangs und ein Leitbild. Als Arbeitsgrundlage diene die UN-Kinderrechtskonvention mit den drei Säulen Schutz, Förderung und Beteiligung.

Den Elternkurs „Starke Eltern, starke Kinder“ gebe es seit 2001/2002 deutschlandweit. Das Datum sei kein zufälliges. Im Jahr 2000 sei § 1631 BGB geändert worden und seitdem hätten Kinder in Deutschland das Recht, gewaltfrei aufzuwachsen. Dieses Gesetz wolle man in die Öffentlichkeit, an die Eltern und auch an die Kinder selbst bringen. Daher habe es auf Bundesebene Kampagnen wie „Kinder sind unschlagbar“ gegeben. Mit den Elternkursen wolle man den Eltern nahe bringen, dass es im Moment der Überforderung andere Möglichkeiten gebe, als sich schlagend oder herabsetzend gegenüber Kindern zu verhalten. Viele Eltern wollten nicht schlagen; aber es komme zu Überforderungssituationen und zu Unwissenheit über Handlungsalternativen. Mit Gesetzen und Werbekampagnen könne man ein neues Leitbild in die Welt setzen. Evaluationen hätten jedoch gezeigt, dass eine Vermittlungsinstanz erforderlich sei, um Wege der Umsetzung aufzuzeigen. Dafür eigne sich der Elternkurs sehr gut. Im Laufe der über zehn Jahre hätten sich neue Bedürfnisse von Eltern entwickelt. Eltern wollten beispielsweise wissen, wie sie Kinder gesund erziehen könnten, wie sie mit Kindern mehr in Richtung Bewegung und Ernährung machen könnten. Daher seien Sonderprogramme für besondere Erziehungssituationen entwickelt worden. Die Elternkurse gebe es



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---

für Eltern mit Kindern in unterschiedlichem Alter. Wolle man Eltern erreichen und mit ihnen arbeiten, brauche es eine sehr starke Gehstruktur, die Angebote für Eltern müssten also dort sein, wo die Eltern seien.

Die jeweilige Zielgruppe werde je nach Angebot erreicht. Gehe es um Medienkompetenz, meldeten sich die Eltern mit Kindern, deren Medienkonsum die Eltern beunruhige. Nur die wirkliche Bildungsoberschicht komme aus präventiven Gesichtspunkten. Darin liege auch ein bisschen das Problem bei der Erweiterung der Elternkompetenzen. Es gebe viele Möglichkeiten, Elternkompetenzen zu erweitern und viele Zugänge. Die Evaluationen zeigten, je eher desto besser. Sei bereits etwas passiert, sei ein Bildungsangebot nicht mehr das richtige. Das Elternkompetenzangebot solle daher möglichst früh ansetzen und möglichst mit Frühen Hilfen verbunden werden. Darauf habe der Bundeskinderschutzbund beim Bundeskinderschutzgesetz sehr gedrungen. Sie plädiere weiterhin dafür, dass der Anspruch auf Bildung und frühe Elternkompetenzerweiterung im Bundeskinderschutzgesetz im Rahmen der Frühen Hilfen verankert werde. Mit dem Elternkurs erreiche man zum einen Menschen, die sich präventiv fit machen wollten, und zum anderen viele, die schon wirkliche Probleme hätten. Für die letzte Gruppe sei der Elternkurs ein sanfter Einstieg, von dem aus der nächste Schritt komme.

**Marlies Winkelheide** (Geschwisterkinder e. V.) wies darauf hin, dass sie 1982 als Erste mit der Begleitung von Geschwistern von behinderten Kindern begonnen habe. Sie begleite die Geschwisterkinder mit einem Team von 20 Personen mit Bildungsangeboten. Geschwister seien Experten in eigener Sache und keine „Schattenkinder“, wie sie oft in der Presse genannt würden. Sie bräuchten keine Spezialpädagogik, sondern jemanden, der zuhören und aufmerksam sei. Auf viele Fragen gebe es keine Antwort. Damit müsse ehrlich umgegangen werden. Die Suche nach Antwort benötige genügend Zeit, auch dann, wenn es keine gebe. Das Angebot müsse sich nach den Teilnehmern richten, nicht umgekehrt. Deswegen lehne sie standardisierte Fragebögen ab.

Es gehe um Wertschätzung. Geschwisterkinder beschrieben sich selbst in ihren Kerneigenschaften als geduldig und verständnisvoll. Sie könnten warten, verzichten und ihre eigenen Interessen zurückstellen. Sie könnten sich mit den Geschwisterkindern beschäftigen, sie seien rücksichtsvoll, sie könnten zuhören und schwierige Situationen aushalten. Die genannten Eigenschaften von Geschwistern würden passen. Da sie sozial und hilfsbereit seien, würden sie in den Inklusions-Klassen zu viel gefordert, denn sie sprängen automatisch da ein, wo andere den Bedarf noch nicht sehen könnten. In den Bildungsangeboten versuche sie ein Milieu zu schaffen, das Fragen zulasse und Kinder nicht ablenke. Es sei wichtig für Kinder und Jugendliche zu unterscheiden, welche Fragen eine Antwort finden könnten und auf welche Fragen es nie eine Antwort gebe; dennoch sei es wichtig, sie immer wieder zu stellen. Auf manche Fragen gebe es je nach Weltanschauung unterschiedliche Antworten. Es gelte zu prüfen, welche Antwort zu einem passe. Es gehe darum, geschützte Räume zu schaffen, in denen Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene Fragen formulieren könnten, z. B. warum „behindert“ oft als Schimpfwort gebraucht werde.



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---

Fragen der Eltern würden in Familienseminaren bearbeitet; z. B. nach Zusammenhängen zwischen der Behinderung, Beeinträchtigung und Erkrankung des einen und des anderen Kindes. Das könne nie eindeutig beantwortet werden. Aber es gebe Zusammenhänge, die in der Beratung erfasst werden könnten und auch den Familien weiterhelfen würden. Es gebe viele Angebote an Geschwister, die aber eher von den Kernfragen der Geschwister ablenkten. Es müssten sich alle fragen, woher die Fragen kämen, was man ändern könne und was man auch aushalten müsse. Eltern hätten oft einen Wissensdrang und wirklich handfeste Fragen zu Alltagsabläufen. Am meisten bringe ihnen der Austausch und viele praktische Übungen, um Alternativen einzuüben. 50 Prozent sei Kommunikation. Eltern empfänden Druck und wollten etwas ändern und hätten von daher ein Bedürfnis nach Austausch und Wissen, wüssten jedoch nicht, wo sie das bekommen könnten. Nicht für alle Eltern sei ein Buch das richtige Medium. Das Elternkompetenzangebot müsse etwas ganz Normales wie Wellness sein.

Es gehe vor allen Dingen um eine Kommunikation auf Augenhöhe mit den Kindern. Man müsse sich zunächst darüber klar werden, wie oft man sich eigentlich in ganz normalen Alltagssituationen nicht besonders respektvoll gerade gegenüber Kindern verhalte. Da komme oft das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern zum Tragen. Sie setze sich für das Errichten von geschützten Räumen für Geschwister ein. In einem geschützten Raum sollten eigene Gedanken, Ideen und Probleme akzeptiert und vertraulich behandelt werden. Nur mit Genehmigung sollten diese auch außerhalb dieses Raumes zugänglich gemacht werden.

In den Familien mit behinderten Kindern werde mehr gesprochen als in anderen. Die Kinder in den beratungssuchenden Familien würden immer jünger. Früher seien die Eltern bei Schulschwierigkeiten gekommen; heute kämen Eltern von Drei-/Vierjährigen, um gar nicht erst Probleme entstehen zu lassen. Die Tatsache, ein behindertes Kind zu haben, sei keine Indikation für eine Therapie, sondern eine Tatsache für eine Begleitung. In Zeiten der Inklusion werde es für die Geschwisterkinder immer schwieriger, weil sie nicht mehr sagen dürften, was sie sähen. Kinder mit Wahrnehmungsstörungen nähmen allgemein zu, aber wenn man jetzt nicht mehr sagen dürfe, dass man einen „behinderten Bruder“ habe, sondern dass dieser ein „besonderes“ Kind sei, dann frage sich das Geschwisterkind, warum es selbst nichts „besonderes“ sei. Auch in den Schulen werde es nicht mehr eindeutig definiert, da es normal sei, verschieden zu sein. Das sei als Wertschätzung zwar richtig, aber es müsse auch die Unterstützung geben. Deshalb gebe es im Moment einen großen Bedarf an Beratung.

**Ursula Horzetzky** (BMEL) ergänzte zum „Ernährungsführerschein“, dass dieser nicht zuletzt deshalb möglich sei, weil der Bundestag nicht unerhebliche Mittel dafür zur Verfügung gestellt habe. Der „Ernährungsführerschein“ werde im Rahmen des Nationalen Aktionsplans „IN FORM“ vom Bundesernährungsministerium gefördert. Seit Beginn bis Frühjahr vergangenen Jahres habe allein ihr Haus für den „Ernährungsführerschein“ rund 5,3 Millionen Euro aufgewandt. Davon seien 3,1 Millionen Euro an die LandFrauen für ihre sehr dankenswerten und hilfreichen Einsätze gegangen. Rund



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---

2,2 Millionen Euro seien für den aid-Infodienst ausgegeben worden, der damit im Wesentlichen Lehrerschulungen finanziert habe. Weitere Mittel stünden jetzt im Moment für das Pilotprojekt „SchmExperten“ zur Verfügung, in dem auf die beiden Institutionen jeweils rund 800.000 Euro entfielen. Ihr Haus sei sehr zuversichtlich, dass sich dies positiv entwickeln werde. Es habe sich gezeigt, dass gerade dieser Bildungsbaukasten besonders wichtig sei, um in den Schulen Ernährungsbildung zu betreiben. In der Schule erreiche man alle Schichten. Inzwischen hätten rund 630.000 Kinder den „Ernährungsführerschein“. In rund 10.000 Schulklassen sei der „Ernährungsführerschein“ durchgeführt und rund 2.700 Lehrkräfte geschult worden. Besonders freue sich ihr Haus über die sich daraus ergebenden Vernetzungen. In den Ländern, die das Schulobstprogramm der EU durchführten, seien beispielsweise pädagogische Begleitmaßnahmen erforderlich, die in immer mehr Schulen mit dem „Ernährungsführerschein“ durchgeführt würden. Damit sei man auf einem guten Weg, die Ernährungsbildung in die Schulen zu bringen. Da investiere der Bund und als quasi Geldgeber der Bundestag gut in die Zukunft.





## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---

### 1.4. Frühe Hilfen/Gesundheitsförderung/pädiatrische Versorgung

In der Sitzung vom **21. Mai 2014** fand mit den Sachverständigen **Prof. Dr. Sabine Walper**, Deutsches Jugendinstitut, **Dr. Cathrin Schäfer**, Zentrum für Kinderneurologie und Sozialpädiatrie an der Rheinhausen-Fachklinik in Mainz sowie **Prof. Dr. Rainer Rossi**, Chefarzt der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin im Klinikum Berlin-Neukölln ein Gespräch zum Thema „Frühe Hilfen/Gesundheitsförderung/pädiatrische Versorgung“ statt.

**Prof. Dr. Sabine Walper** (Deutsches Jugendinstitut) erklärte, dass das Deutsche Jugendinstitut die Frühen Hilfen gemeinsam mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung stemme. Diese hätten zum Ziel, in den Familien positive Entwicklungsbedingungen ab Beginn der Schwangerschaft bis zum Ende des dritten Lebensjahres des Kindes zu fördern. Dabei gehe es darum, Eltern insbesondere durch Information, Beratung und Hilfe zu unterstützen und möglichst ein frühzeitiges koordiniertes und multiprofessionelles Angebot bereitzuhalten. Die Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ diene in der Modellphase bis 2015 auch dazu, gezielt weitere Erkenntnisse zu den Strukturrahmenbedingungen zu sammeln. Ein zentraler Fokus liege auf den Einsatzmöglichkeiten von Familienhebammen.

Das NZFH (Nationales Zentrum Frühe Hilfen) diene u. a. als Koordinierungsstelle des Bundes. Es gehe darum, den länderübergreifenden Austausch über Qualifizierung und Qualitätsentwicklung zu gestalten sowie Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Im Weiteren befasse es sich mit den Angeboten für Familien in der Schwangerschaft und in den ersten drei Lebensjahren der Kinder. Dabei gehe es um die Gewährleistung gesunden Aufwachsens für Kinder, für die die sogenannten NEST-Materialien entwickelt worden seien. Diese verdeutlichten den Eltern, worauf es beim Gesundheitsverhalten während der Schwangerschaft und der ersten drei Lebensjahre ankomme.

Die Begleitforschung des NZFH betreffe Prävalenz und Versorgungsforschung. Es gebe zusätzlich eine Dokumentation und Evaluation des Ausbaus der Bundesinitiative und die Wirkungs- und Professionsforschung mit Fokus auf die Aspekte der Versorgungsforschung, insbesondere die Inanspruchnahme und Bewertung von Angeboten. Der Handlungsbedarf betreffe vor allem den Abbau von Bildungsdisparitäten in der Kenntnis und Inanspruchnahme der Angebotsstrukturen. Wichtig sei, zugehende Angebote dort zu verstärken, wo man häufig mit Eltern mit geringen Bildungsressourcen oder Risikolagen zu tun habe. Auch seien die Gesundheitsdienste stärker einzubeziehen. In Bezug auf die Familienhebammen stehe man vor großen Herausforderungen, insbesondere im Hinblick auf deren Rekrutierung, Qualifizierung und die Professionsentwicklung. Bisher gebe es rund 1.000 Familienhebammen und es würden noch ca. 1.200 gebraucht. Die Kooperation zwischen den Gesundheitsdiensten und sozialen Diensten sei ein steiniger Weg, der schon mit unterschiedlichen Begrifflichkeiten beginne. Hier müsse zunächst eine gemeinsame Verständigung geleistet werden. Darüber hinaus gebe



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---

es unterschiedliche Arbeitsweisen im Umgang mit und der Weiterleitung von Informationen. Es gebe auch sehr unterschiedliche Erwartungen im Hinblick auf die Kosten von guter Arbeit. Die Anerkennung der Tätigkeit der Ärzte durch finanzielle Mittel müsse anders aufgestellt werden.

**Dr. Cathrin Schäfer** (Zentrum für Kinderneurologie und Sozialpädiatrie an der Rheinhesen-Fachklinik Mainz) stellte klar, dass es um die Entwicklung von Wachstum, motorischen und kognitiven Fähigkeiten sowie um die wichtige sozioemotionale Entwicklung gehe. Die Entwicklung werde pränatal, perinatal und postnatal durch unzählige Faktoren bestimmt. Aufgabe der Kinderärzte sei, beeinflussbare Faktoren individuell bestmöglich zu gestalten. In den Bereichen Prävention, Therapie und allgemeine Förderung erfolge die Basisarbeit zur Stärkung der Kompetenzen und der Übernahme von Verantwortung im Elternhaus. Problematisch seien eine zunehmende Unsicherheit und mangelnde Intuition der Eltern, die bei einem Kind mit Entwicklungsrisiken und Auffälligkeiten noch zunähmen. Dort setzten die Frühen Hilfen an. Einen entscheidenden Anteil an der Entwicklung eines Kindes habe das soziale Umfeld. Es gelte, die intrinsische Motivation – die Motivation, die von innen aus dem Kind herauskomme – zu wecken. Das gelinge nur in einem annehmenden, die Grundbedürfnisse des Kindes erfüllenden Umfeld. Therapien wie Logopädie und Ergotherapie seien oft weniger wirksam als die Verbesserung der familiären Strukturen.

In ihrem SPZ habe man ein gut evaluiertes System von Vorsorgeuntersuchungen in der Kinder- und Jugendarztpraxis, manchmal auch in der allgemeinmedizinischen Praxis. Das sähen Kinderärzte nicht so gerne, weil viel Erfahrung nötig sei, um Risiken zu erkennen. Seit 2008 bestehe in Ländern wie Hessen und Rheinland-Pfalz eine Meldepflicht der nicht wahrgenommenen Vorsorgeuntersuchungen an eine zentrale Stelle. Die Vorsorgeuntersuchungen beim Kinderarzt seien mit etwa 20 Minuten eingeplant; im SPZ habe man für eine Erstvorstellung zwei Stunden und für Folgevorstellungen eine Stunde Zeit. Auch in der Schuleingangsuntersuchung im Gesundheitsamt erhalte man nur einen kurzen Einblick. Hier gebe es oft Kinder, die nicht mitmachten, so dass die Schulfähigkeit nicht beurteilt werden könne. Grundsätzlich könne man sagen, dass für Kinder ohne Entwicklungsrisiken keine zwingende Notwendigkeit für eine zusätzliche individuelle Förderung bestehe. Die allgemeinen Angebote wie beispielsweise Eltern-Kind-Gruppen nutzten hauptsächlich Familien, die sowieso viel Förderung in ihre Kinder investierten. Erfragungen ergäben, dass Kinder mit sozial schlechtem Hintergrund in der Regel keine zusätzlichen Freizeitaktivitäten hätten und den Nachmittag vor dem Fernseher verbrächten.

Bei besonderem Förderbedarf arbeiteten viele Personen mit der Familie. Das größte Problem dabei sei die interdisziplinäre Zusammenarbeit und die Koordinierung dieser Zusammenarbeit, um Hilfen ohne bürokratische Zeitverluste und ohne Doppelerfassung möglichst zeitnah zu etablieren. Bei der interdisziplinären Zusammenarbeit spielten die Eltern eine zentrale Rolle. Kompetente Eltern könnten die Koordination oft selbst übernehmen, sozial schwache in der Regel nicht. Der Kinderarzt könne bei den



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---

meisten Kindern ohne Entwicklungsauffälligkeiten Koordinator sein und auch die Therapien veranlassen. Bei Kindern mit bekanntem Entwicklungsrisiko sollte zur interdisziplinären Entwicklungsbeurteilung und -begleitung und Anbahnung von Therapien unabhängig von den Vorsorgeuntersuchungen die Anbindung an ein Sozialpädiatrisches Zentrum erfolgen. Für die Gruppe der Frühgeborenen habe man in Rheinland-Pfalz mit dem Landesverband ein Nachsorgekonzept etabliert, das bis ins Schulalter reiche, weil die Auffälligkeiten bis weit über den Schuleingang hinaus bestünden. Frühe Hilfen kämen nicht nur bei Kindeswohlgefährdungen zum Einsatz, sondern auch bei Regulationsstörungen wie „Schreikinder“. Wichtig sei, die koordinierende Stelle zu finden. Der Kinderarzt sei aufgrund der fehlenden zeitlichen Ressource nur bedingt dazu in der Lage, evtl. aber das SPZ. Aber auch hier werde es schwierig, da erheblicher Koordinationsbedarf bestehe. In der Entwicklungsbegleitung sei der früh beginnende Vertrauensaufbau hilfreich, um auch ungünstige Umfeldsituationen besser ansprechen zu können. Man versuche, eine eventuelle Kindeswohlgefährdung über die Einbindung der Frühen Hilfen in den Griff zu bekommen und nicht über das Jugendamt.

**Prof. Dr. Rainer Rossi** (Chefarzt der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Klinikum Neukölln) wies auf den Rückgang der Säuglingssterblichkeit in den letzten 50 Jahren hin. Dies sei ein gemeinsamer Erfolg von Geburtsmedizin sowie ambulanter und stationärer Pädiatrie. Die stationäre Pädiatrie befasse sich heutzutage vor allem mit hochspezialisierten Leistungen. Seit 1991 sei die Zahl der pädiatrischen Betten um 40 Prozent reduziert worden, die der Kliniken um etwa 20 Prozent und die der kinderchirurgischen Kliniken in der gleichen Größenordnung. Die Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin halte eine sinnvolle und flächendeckend ausreichende Grundversorgung für gegeben, wenn sich eine Kinderklinik innerhalb von 30 Kilometern befinde bzw. in 40 Minuten erreicht werden könne. Kinderstationen seien eher die Verlierer im DRG-System. Das liege beispielsweise an überproportional hohen Vorhaltekosten. Man habe eine hohe Notfallquote und nur einen geringen Anteil an planbaren Leistungen und ein sehr breites Leistungsspektrum. Es müssten 400 bis 500 diagnosebezogene Fallgruppen abgebildet werden, die Erwachsenenmedizin brauche weniger als 200. Das liege daran, dass viele angeborene Erkrankungen hinzukämen, für die es teilweise keine eigenen Fallgruppen gebe. Da müsse man mit den Krankenkassen die Einzelfallbehandlung durchdiskutieren. Wegen der systematischen Unterfinanzierung der Grundversorgung gebe es die öffentlichkeitswirksame Aktion „Kinderstation wegen Geschäftsaufgabe geschlossen“.

Die Säuglingssterblichkeit in Finnland und Schweden der letzten 20 Jahren liege 1 bis 1,5 Promille unter der in der Bundesrepublik. Deutschland habe mit durchschnittlich 750 Geburten pro Einrichtung eine sehr kleinteilige Geburtsmedizin. Die Bundesrepublik verfüge auch über drei- bis viermal so viele neonatologische Intensivstationen „NICU“ (Neonatal Intensive Care Unit) und Perinatalzentren im Vergleich zu den europäischen Nachbarländern. Das seien Stationen mit hohen Infrastrukturkosten. Auch die geburtsmedizinische Klinik habe Infrastrukturkosten, die relativ bedeutsamer wür-



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---

den, wenn darin nur wenige Geburten stattfänden. In der Pädiatrie brauche man ein abgestuftes Versorgungssystem mit der Grundversorgung in der Fläche und der Spezialversorgung überregional.

Der Koalitionsvertrag biete durchaus positive Aspekte für die Entwicklung der Pädiatrie: Das Krankenhaus der Zukunft müsse gut, gut erreichbar und sicher sein. Man wolle die Befugnis des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Festigung von Mindestmengen rechtssicher gestalten. Ein guter Aspekt sei der Übergang von der standort- zur erreichbarkeitsorientierten Versorgungsplanung. Auch die Idee der Sicherstellungszuschläge sei richtig. In Kanada habe er bei der Krankenhausplanung den Begriff „patient safety“ kennen und schätzen gelernt, der nach der optimalen Gewährleistung der Patientensicherheit frage. In der Perinatalmedizin könne man fragen, ob es für die Sicherheit von Mutter und Kind optimal sei, wenn die Geburt in einer Klinik ohne angeschlossene Kinderklinik stattfinde. Anstelle der reinen Marktorientierung müsse es eine politische Gesundheitsstruktur geben. Man brauche eine Gesundheitsstrukturplanung, die sowohl die Notwendigkeit der flächendeckenden Grundversorgung, als auch die einer hochspezialisierten Betreuung und Therapie in den Zentren vorsehe. In Schweden und Finnland sei der Bevölkerung klar, dass eine weite Anreise erforderlich sei; in Deutschland erwarteten die Menschen, dass „im Krankenhaus um die Ecke“ die Behandlung entsprechend dem aktuellen Stand der Wissenschaft erfolge. Dies sei eine unrealistische Erwartung, der man entgegenreten müsse. Man müsse mit dem Argument „patient safety“ vorankommen. Das schwedische Gesundheitssystem benötige ungefähr 7 Prozent weniger Finanzmittel als das deutsche. Die Fachkraft für die Vorsorgeuntersuchungen für Kinder in Schweden sei eine Mischung von Kinderkrankenschwester und SozialarbeiterIn. Diese suche die Familien auf und habe damit nicht nur einen Blick auf das körperliche Gedeihen des Kindes, sondern auch den sozialen Blick, ohne dass sie „die Tante vom Amt“ sei, da sie medizinische Aufgaben wahrnehme. Damit sei die Akzeptanz besser.

**Diana Hart** (BMG) merkte an, dass das BMG derzeit das Präventionsgesetz bearbeite. In diesem Zusammenhang habe man auch die Erfahrung gemacht, dass Präventionskurse in der Regel von gut situierten Familien wahrgenommen würden. Man wolle die benachteiligten Familien in ihren Lebenswelten erreichen. Für das BMG sei es daher ein wichtiger Ansatz, die Settings auszumachen, in denen sich diese Menschen einen Großteil ihrer Zeit bewegten, wo sie lebten und wo sie arbeiteten.

### 1.5. Prävention bei Kindern und Jugendlichen – Erfolgreiche Modellprojekte

Am **4. Juni 2014** befasste sich die Kinderkommission mit dem Thema „Prävention bei Kindern und Jugendlichen – Erfolgreiche Modellprojekte“ und hatte hierzu die folgenden Sachverständigen eingeladen: **Prof. Dr. Mathilde Kersting** vom Forschungsinstitut für Kinderernährung, **Prof. Dr. Berthold Koletzko**, 1. Vorsitzender der Stiftung Kinder-



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---

gesundheit, **Dr. Bettina Langenbruch** vom Kinder- und Jugendgesundheitsamt Hildesheim und **Michael Loitz** von der Alsterfood GmbH.

**Prof. Dr. Mathilde Kersting** (Forschungsinstitut für Kinderernährung) erklärte, Ziel ihrer Arbeit sei die Förderung der Gesundheit von Kindern und verstärkt die Prävention von Krankheiten. Es gehe um Zivilisationskrankheiten wie Herz-Kreislauf-Krankheiten, Diabetes und Adipositas, gegen die man mit einer gesunden Ernährung von Anfang an vorbeugen könne. Das Institut greife aktuelle Fragestellungen aus der Kinderernährung in allen Altersgruppen auf. Da es trotz vieler Bemühungen keine richtige Verbesserung in der Ernährung in Deutschland gebe, müsse man sich mehr um die Lebenswirklichkeit kümmern.

Im Institut entwickelte Ernährungskonzepte seien heute Standard der Ernährungsberatung in Deutschland. Zur Verbesserung der wissenschaftlichen Absicherung würden Interventionsstudien betrieben. Man versuche, aus diesen Erkenntnissen Produkte zu entwickeln, z. B. Rezepte für Mittagessen in Schulen und Kitas. Da viele Kinder kommerzielle Produkte bekämen, seien optimierte Produkte für den Supermarkt zu entwickeln, die alle Kinder und Familien erreichten. Es gehe darum, die Kommunikation zu verbessern und effektiver zu gestalten, um die Präventionskonzepte zu verbessern, so dass ein Kreislauf von der Forschung über die Anwendung zur Verbesserung der Empfehlung gelinge. In den Interventionsstudien seien gezielt Dinge in der Ernährung geändert worden. Zur Familienernährung gebe es das Konzept der optimierten Mischkost, in der Lebenswirklichkeit bestehe die gemeinsame Abendmahlzeit eher aus Fertigprodukten. Man müsse daher an die Hersteller appellieren, die Fertigprodukte zu optimieren. Klassisch sei die Verhaltensmodifikation mit Ernährungsunterricht für die Kinder und Broschüren für die Eltern. Man kombiniere das mit der Verhältnisprävention. Das bedeute, dass man das Ernährungsumfeld gesünder mache und damit den Zugang zu gesunden Nahrungsmitteln erleichtere.

Der Anteil von übergewichtigen Kindern in sozialen Brennpunkten sei dreimal höher als in höheren sozialen Schichten. Unter dem Aspekt der Prävention seien in den Interventionsschulen in Dortmund Trinkwasserspendergeräte aufgestellt worden. Jedes Kind habe seine eigene Trinkflasche bekommen. Gerade die eigene Trinkflasche sei wichtig; das Kind habe das Gefühl, selbst einen entscheidenden Beitrag zu dem Ergebnis zu leisten. Die Kontrollen hätten ergeben, dass die Kinder der Interventionsschulen signifikant mehr Wasser – auch zuhause – tranken. Diese Ansatzpunkte könne man möglicherweise auch bei der Schulverpflegung übernehmen. In den Interventionsschulen sei auch der erwartete Anstieg in der Prävalenz von Übergewicht gestoppt worden. Am Ende sei der Unterschied signifikant gewesen. Das bedeute, dass die Kombination von Verhaltens- und Verhältnisprävention nach einem Schuljahr nachhaltig gewesen sei.

Die Zusammenarbeit zwischen Forschern, den Essensanbietern und den Nahrungsmittelanbietern sei sehr wichtig. Sie sei überzeugt davon, dass man über die Kommunika-



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---

tion besser an Familien herankomme als über Broschüren. Man müsse über Kompromisse reden, und das sei nicht ganz einfach. Man könne wahrscheinlich nur in kleinen Schritten vorgehen. Da wäre der Flankenschutz der Politik sehr wichtig.

**Prof. Dr. Berthold Koletzko** (1. Vorsitzender der Stiftung Kindergesundheit) berichtete, dass das Grundschulprojekt „Rakuns“ in der Universitätskinderklinik in München aus der Überlegung entstanden sei, dass es in Deutschland gut funktionierende Infrastrukturen für die Behandlung von kranken Kindern gebe, dass aber viele Kinder eigentlich gar nicht in der Klinik sein müssten, weil ihre Probleme präventiv vermeidbar seien. Zu den wichtigsten aktuellen Herausforderungen der Gesundheitsförderung gehörten Übergewicht und Diabetes mit enormen Kosten auch für das Gemeinwesen. Die KiGGS-Studien zeigten, dass mehr als 50 Prozent der Kinder und Jugendlichen zu wenig Getreide, Gemüse, Obst, Milchprodukte und Fisch essen würden. Es gebe einen zu hohen Konsum an Süßigkeiten, Snacks und Süßgetränken. Ein Drittel trinke täglich Softdrinks. Die empfohlene Bewegungsdosis von mindestens 60 Minuten pro Tag erreichten nur 15 Prozent. Medienkonsum sei ein wachsendes Problem; viele Kinder hätten schon bei der Einschulung einen eigenen Fernseher im Kinderzimmer. Es gebe eine Zunahme von Hautkrebs, für den der wichtigste Risikofaktor der Sonnenbrand im Kindesalter sei. Darüber hinaus gebe es die Herausforderungen der psychosozialen Entwicklung, Verhaltensstörungen und dergleichen mehr.

Für die Eltern sei Gesundheit in der Tagesbetreuung ein wichtiges Thema und dennoch komme in der Ausbildung der ErzieherInnen Gesundheit, Hygieneaspekte, Bewegung und Ernährung kaum vor. Man sei daher an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend herangetreten und habe es nach langen Diskussionen überzeugen können, das Curriculum Gesundheitsförderung mit dem Ziel zu entwickeln, bundesweit einheitliche Standards für die Gesundheitsförderung in der frühen Kinderbetreuung zu schaffen und diese in die Praxis umzusetzen, indem man sie insbesondere in Aus- und Weiterbildungsmodulen für ErzieherInnen bringe. Derzeit sei man in der Endabstimmung mit dem Gesundheitsministerium. Es sei viel Geld investiert worden; umso enttäuschter sei er, dass jetzt keinerlei Anstalten unternommen würden, dieses erfolgreiche Projekt zu implementieren und in die Breite zu bringen.

„Tigerkids“ sei ein Projekt im Kindergarten, das drei einfache Botschaften in die Praxis bringe: „Bewegung macht Freude. Obst und Gemüse sind ein guter Snack. Wassertrinken ist der beste Durstlöcher“. Es sei evaluiert, dass die Kinder zuhause tatsächlich mehr Wasser trinken sowie mehr Obst und Gemüse essen würden. Sie seien auch nach einem Jahr messbar fitter. Dieses simple Projekt reduziere die Übergewichtshäufigkeit um 4 Prozent nach nur einem Kindergartenjahr mit Kosten von nur zwei Euro pro Kind und Jahr. Es gehe darum, das Projekt nachhaltig zu implementieren.

Um die schwachen Familien zu erreichen, brauche man den Settingansatz. Man müsse über die frühkindlichen Bildungseinrichtungen gehen, in denen man alle Familien erreiche. Am Anfang habe man bei den „Tigerkids“ den Fehler gemacht, sehr stark auf



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---

Elternabende zu setzen – mit Elternabenden erreiche man jedoch nur die bereits Überzeugten und nicht diejenigen mit den größten Problemen. Bei den „Tigerkids“ hätten Kinder aus bildungsfernen Schichten den größten Nutzen. Mit Verhaltensmodifikationen anstelle von kognitiven Prozessen könne man bei bildungsfernen Schichten enorm viel mit wenig Aufwand erreichen.

Im Entwurf des Präventionsgesetzes sei angedacht gewesen, die Früherkennungsuntersuchung zur echten Präventionsuntersuchung zu machen. Alle hofften, dass dieser Gedanke in der Neuauflage weitergeführt werde. In den frühkindlichen Bildungseinrichtungen seien die Strukturen dafür vorhanden und alle seien interessiert, so dass man es ohne Mehrbelastung umsetzen könne. Traditionell erwarte man von Bildungseinrichtungen, dass Kinder dort Lesen, Schreiben und Rechnen lernten; das sei aber nicht genug für Lebenskompetenz und für Lebenschancen. Wo es in der häuslichen Umgebung mehr Defizite gebe, müsse die Bildungseinrichtung etwas unternehmen. Das sei auch ein ganz direktes ökonomisches Interesse der Gesellschaft.

**Dr. Bettina Langenbruch** (Kinder- und Jugendgesundheitsamt Hildesheim) stellte das Kindergarten-Präventionsprogramm als Standardangebot für alle Kindergartenkinder im Stadt- und Landkreis Hildesheim vor. Es gehe primär nicht um Ernährung und Bewegung, sondern um soziale Prävention. Chronische Krankheiten und psychosoziale Probleme hätten erhebliche Auswirkungen auf den Lebensweg der Kinder. Die Probleme seien nicht allein in der Kassenarztpraxis zu lösen, weil soziale Determinanten entscheidend seien. Gesundheit, Pädagogik, Eingliederungs- und Jugendhilfe müssten zusammen lebensraumbezogen tätig werden. Das sei ein klassischer Auftrag an den öffentlichen Kinder- und Jugendgesundheitsdienst. Diese Prävention habe auch ökonomische Gründe, aber es dürften keine ökonomischen Partikularinteressen sein, es müsse vielmehr um das öffentliche Gemeinwohl gehen.

Die Ziele des Präventionsprogramms seien wie folgt: Man wolle die Entwicklungsschwierigkeiten der Kinder früher erkennen als bei der Schuleingangsuntersuchung. Man wolle ohne externe Fördertherapien auskommen und Versorgungslücken im Gesundheitssystem reduzieren. Man wolle auf der Systemebene die Zusammenarbeit zwischen pädagogischen und medizinischen Fachkräften verbessern helfen. Man wolle das Ganze in der Längsbeobachtung verfolgen und die Eltern so gut wie möglich einbeziehen. Das sei wahrscheinlich das schwierigste, aber das wichtigste Anliegen. Für jeden müsse erkennbar sein, dass er selbst Teil der Lösung sei.

Das PIAF-Programm („Prävention in aller Frühe“) beginne im Kindergarten mit einem Gespräch des PIAF-Teams – Kinderärzte und Sozialarbeiter – mit den ErzieherInnen. Auf dem Elternabend gebe es Werbung zum Mitmachen, denn das Ganze sei für Kitas und Eltern freiwillig. Mit dem allgemeinen Eindruck der Erzieherin und dem Screening habe man eine relativ vielschichtige Beobachtung des Kindes. Das sei ein Unterschied zur Vorsorgeuntersuchung in der Kinderarztpraxis. Nach der Untersuchung werde das Protokoll ausgefüllt. Das sei die Basis für das nächste Erziehungsgespräch



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---

im Kindergarten. Nach einiger Zeit gebe es ein Nachgespräch zur Klärung offener Fragen. Als Ausdruck der Wertschätzung erhalte das Kind eine Goldmedaille. Die Kinder und Eltern seien sehr stolz darauf. Die Medaille sei identitätsstiftend und Sinnbild für Encouragement. Im Landkreis Hildesheim seien sie mit diesem Programm in den Kommunen eingestiegen, in denen alle Probleme zusammenkämen. Die soziale Determinante schlage schon hier durch. Die PIAF-Kinder aus dem problematischen Bereich seien besser als die Nicht-PIAF-Kinder des positiven Bereichs. Abseits der Zahlen verändere sich durch PIAF sehr viel an Lebensgeschichten, an Auffassung der Eltern, an Kenntnis über die Stellen, an die man sich wenden könne, wenn es schwierig werde. Die Versorgungssituation der Kinder sei ganz entscheidend verbessert worden. Man habe deutlich weniger Kinder mit Entwicklungsproblemen bei Schulbeginn. Man habe also die Auswirkungen der sozialen Ungleichheiten als Ursache für unterschiedliche Startchancen in der Schule reduzieren können. Es sei nicht vertretbar, Kommunen von PIAF auszuschließen. Wenn es politisch gewollt sei, müsse die Politik auch für das Geld sorgen. Inzwischen gäben auch die Kommunen Geld, indem sie den ErzieherInnen drei Stunden zusätzlich bezahlten, damit diese die Arbeiten für die PIAF-Kinder machen könnten.

Die Jugendhilfe müsse lernen, aus dem anlassbezogenen Arbeiten mehr ins Systemische zu gehen. Die Frage sei, wie man das Ganze in die Schule hineintransportieren könne, denn mit der Schuleingangsuntersuchung verabschiede man sich von dem Ganzen. Es sei interdisziplinäres Arbeiten erforderlich. Bei der Gesundheit müsse die pädiatrische Kompetenz mit einbezogen werden. Dies sei in dem SGB V-basierten Versicherungssystem nicht machbar, weil diesem eine ganz andere Denkrichtung zugrunde liege. Es sei eine hoheitliche Aufgabe, die ohne wirtschaftliche Partikularinteressen in den öffentlichen Raum gehöre. Diese müsse von einer öffentlichen Instanz mit einer hohen Fachkompetenz umgesetzt werden.

**Michael Loitz** (Alsterfood GmbH) stellte sich als gelernter Koch aus Schwerin vor. Er habe eine Weiterbildung zum Diätkoch und eine andere Weiterbildung zum Ernährungsbeauftragten in Koblenz an der IHK und zum Verpflegungsmanager bei der Deutschen Gesellschaft für Ernährung in Bonn gemacht. Seit fünf Jahren arbeite er in Hamburg bei der Alsterfood GmbH. Alsterfood sei ein Catering in Hamburg mit verschiedenen Segmenten für Kitas, Schulen, Krankenhäuser, Essen auf Rädern oder Altersheime. Hauptkunde seien Schulen mit 1.500 Essen täglich. Alsterfood wolle gesundheitsfördernde Lebensmittel anbieten und die Ziele der DGE verfolgen.

Er habe dort als Koch angefangen und sich zum stellvertretenden Küchenleiter, dann Küchendirektor hochgearbeitet. Nebenher habe er schon immer viele Projekte initiiert, die mit gesunder Ernährung zu tun gehabt hätten. Im Rahmen seiner Weiterbildung in Bonn zum Verpflegungsmanager habe er die Projektarbeit „Alsterkids“ geschrieben. Das sei ein Projekt zur Integration von Ernährungsbildung in den Schulalltag. Diese Kochkurse fänden nachmittags an Schulen statt. Er habe die Kids zu sich in die Diätküche eingeladen. Dort habe er alles zur Kocharena, zur Kochschule umfunktioniert.



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---

Das Ziel sei, dass der Speiseplan der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, der gesundheitsfördernde Lebensmittel beinhalte, von den Kids akzeptiert werde. Er habe dazu eine Webseite aufgebaut. Social Media spiele auch eine wichtige Rolle. Alle Akteure – Eltern und Schüler – seien beteiligt und auch begeistert. Er habe erreicht, dass die Lebensmittel, die verschiedenen Rezepte und der DGE-Speiseplan für die Gemeinschaftsverpflegung positiv angenommen worden seien.

Die Akzeptanz sei gestiegen. Er habe klar kommuniziert, dass er den DGE-zertifizierten Speiseplan mit Hülsenfrüchten, mit Obst und Gemüse und Vollkornprodukten gestalten wolle. Schulen und Lehrer hätten teilweise negativ reagiert, weil sie nur Nudeln mit Tomatensoße oder Spinat mit Blubb wollten – einfache Gerichte, die Kinder essen würden. Aber es mache keinen Sinn, jeden Tag immer die gleichen Gerichte anzubieten. Parallel stelle er im Kochkurs, im Workshop oder im Parcours auch Hülsenfrüchte vor. Er sei mit Obst- und Gemüsekörben in die Klassen gegangen und habe diese vorgestellt. Die Kinder hätten raten und selbst etwas daraus herstellen müssen. So sei die Akzeptanz letztendlich gestiegen.

**Ute Winkler** (BMG) merkte an, dass ganzheitliche Ansätze erforderlich seien und keine themenspezifische Herangehensweise. Man müsse alle Beteiligten mitnehmen. Es gebe viele gute Ansätze, so dass man vor der Frage stehe, wie sie in die Fläche gebracht werden könnten. Man benötige einen Mix von Verhältnis- und Verhaltensprävention. Der Fokus liege also auf den Lebenswelten, und das seien bei Kindern die Schulen und zunehmend auch die Kindertagesstätten, um immer früher zu beginnen. Es gehe darum, in der Gruppe zu wirken, in der es den höchsten Bedarf gebe. Nach § 20 SGB V, der Regelung für die gesundheitliche Primärprävention, seien die sozial Benachteiligten bereits eine Fokusgruppe. Vom Bundesministerium für Gesundheit gebe es den Nationalen Aktionsplan „IN FORM“, der gemeinsam mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft umgesetzt werde.

### 1.6. Gesundheitsförderung in Schulen und Kitas, Schulverpflegung

Am **2. Juli 2014** sprachen die Kommissionsmitglieder mit den Sachverständigen **Dr. Beate Grossmann** als stellvertretende Geschäftsführerin der Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e. V., **Diana Reif** von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V., Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niedersachsen, sowie **Prof. Dr. Ulrike Ungerer-Röhrich**, Vorstandsvorsitzende der Plattform Ernährung und Bewegung e. V. über das Thema „Gesundheitsförderung in Schulen und Kitas, Schulverpflegung“.

**Diana Reif** (Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V., Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niedersachsen) erklärte, dass man die Probleme nicht nur an Schulen, sondern auch in der Bevölkerung finde. Da alle immer mehr außer Haus äßen, sei es schwierig,



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---

sich gesund zu ernähren. Daher seien Schule und Kita ein guter Ansatz, um für eine vernünftige Verpflegung zu sorgen. In den Ganztagschulen gebe es mit der Qualität der Schulverpflegung eine große Chance, einen langfristigen Wandel zu schaffen. Das sei möglich, aber ein langer Weg. Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung sei ein Projekt des Nationalen Aktionsplans „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und Bewegung“ mit einer Förderung des Bundes bis Ende 2016. Diese Anschubfinanzierung erfolge in der Hoffnung, dass danach die Länder die komplette Förderung übernehmen. Die Schulen seien mit der Umsetzung einer vernünftigen Verpflegung überlastet. Die Vernetzungsstellen seien eingesetzt worden, um eine nachhaltige Verbesserung der Verpflegungssituation an den Schulen zu gewährleisten. Dazu gehöre die flächendeckende Verbreitung und Umsetzung der DGE-Qualitätsstandards für die Schulverpflegung. Verpflegung und Bewegung an Schulen seien wegen der Entwicklung zur Ganztagschule sehr wichtig. Es gebe auch immer noch einen Unterschied zwischen den alten und den neuen Bundesländern bei der Akzeptanz der Schulverpflegung. Vom Bund sei eine bundesweite Erhebung über die Strukturdaten zur Qualität der Schulverpflegung in Auftrag gegeben worden, die vermutlich im November auf dem IN FORM-Bundeskongress in Berlin vorgestellt werde. Die Vernetzungsstellen Schulverpflegung arbeiteten bundesweit zusammen. Man habe einen Sprecherrat gegründet, der Handlungsempfehlungen herausgegeben habe. Die KMK-Empfehlungen von 2012 sagten klar, dass Gesundheitsförderung und Prävention im Rahmen der Schulentwicklung umzusetzen seien.

Dieser DGE-Qualitätsstandard sei zur Qualität der Schulverpflegung entwickelt worden. Er regle alles für ein optimales Angebot für SchülerInnen und die Ausgestaltung der schulischen Rahmenbedingungen. Es gehe beispielsweise auch um die Ausstattung einer Mensa oder um Pausenzeiten. Es gebe außerdem ein Kapitel zur Zertifizierung, denn Schulen oder Caterer könnten sich zertifizieren lassen. Damit hätte man tatsächlich eine Qualitätssicherung. Das Saarland habe als erstes Bundesland die Umsetzung des DGE-Standards verpflichtend in die freiwilligen Ganztagschulen genommen. Dort laufe ein Förderprogramm, das in der dortigen Vernetzungsstelle seit 2014 verpflichtend umgesetzt werde. Berlin habe das auch für die Ganztagsgrundschulen umgesetzt und im Schulgesetz festgeschrieben. Die Länder müssten Qualität in irgendeiner Form festschreiben, so dass sich Schulträger oder Kommunen bei der Vergabe daran zu halten hätten. Sie versuche, die Schulträger dahingehend zu beraten, dass sich die Ausschreibung nicht nur an der Wirtschaftlichkeit orientieren solle. Eine Berliner Studie sei auf einen Preis von 3,20 Euro für ein vernünftiges Mittagessen gekommen, der im neuen Berliner Schulgesetz festgeschrieben worden sei. Die Akzeptanz dieses Preises sei unterschiedlich. In Thüringen gebe es Schülern noch für 1,90 Euro. Dafür könne man keine Qualität liefern. Der Preis müsse auch für den Caterer tragbar sein. Das Problem sei, dass Schulverpflegung noch nicht als Konzept gelebt werde. Es gehe um die gesunde Schule als Ganzes. Schule müsse Gesundheitsförderung und Prävention in ihr Leitbild aufnehmen. Da dürfe die Schulverpflegung nicht als Aufgabe des Caterers gesehen werden, mit der die Schule ansonsten nichts zu tun habe.



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---

**Dr. Beate Grossmann** (Stv. Geschäftsführerin Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e. V.) erläuterte, dass die Bundesvereinigung die Gesundheitsförderung in Schulen und Kitas mit Kooperationen und Beratungen sowie mit eigenen Aktionen angehe. Sie arbeite in der Beratenden Kommission der Spitzenverbände der Krankenkassen für Primärprävention und betriebliche Gesundheitsförderung mit, in der das Setting Schule und Kita eine große Rolle spiele. Die Bundesvereinigung arbeite ebenfalls im Beirat Gesundheitsuntersuchung an Grundschulen mit. Das sei das neu aufgelegte Projekt, das von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit durchgeführt werde. Sie wirke bei IN FORM schwerpunktmäßig bei der Erarbeitung von Qualitätsstandards und bei der Qualitätssicherung mit. Man führe Statuskonferenzen durch, arbeite eng mit den Landesvereinigungen zusammen und habe auch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit. Die Ergebnisse der Statuskonferenzen mit Praktikern machten deutlich, dass isolierte Vorgehensweisen nicht ausreichend seien. Es müsse im Leitbild verankert sein, es müsse von der gesamten Organisation der Wunsch und der Wille und auch das Bewusstsein dafür da sein, dass die gesamte Organisation – nicht nur Kinder in der Kita und SchülerInnen, sondern auch die Beschäftigten – Zielgruppe von Gesundheitsförderung sei. Es gehe um Konzeptentwicklung.

Auf Landesebene gebe es unter dem Stichwort „GESUND LEBEN LERNEN“ den Ansatz, Schulen zu guten und gesundheitsfördernden Schulen weiterzuentwickeln. Dabei gehe es um bauliche Gestaltungen, die zu mehr Bewegung anregen, um eine gute Schulverpflegung sowie zugleich um gesundheitsförderliche Arbeitsbedingungen für die Lehrenden. Es gebe genug Wissen und viele gute Ansätze der Umsetzung. Es fehle jedoch die Verbringung in die Fläche und die Verstetigung. Der Bereich Kindergarten sei vom Zugang her etwas schwieriger als Schule, weil es unterschiedliche Träger und damit mehrere Ansprechpartner gebe. Zuerst habe man gedacht, dass man in der Schule alle erreiche und irgendwann festgestellt, dass es da eigentlich schon viel zu spät sei. Dann habe man sich mit der Kita befasst und müsse auch da feststellen, dass es auch dort schon zu spät sei und man noch viel früher anfangen müsse. Man hinke im Prinzip der gesellschaftlichen Entwicklung hinterher.

Die Bundesvereinigung habe sich folgende Eckpunkte für ein Präventionsgesetz überlegt: Es müsse die gesamtgesellschaftliche Verantwortung sichergestellt sein, weil Gesundheit und Lebenserwartung von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst würden, wie soziale Lage, Bildungsniveau, Lebensstil, Lebensgewohnheiten und Arbeitsbedingungen. Das Zusammenwirken von Bund, Ländern, Kommunen und Sozialversicherungen müsse mit einem höheren Grad an Verbindlichkeit und Abstimmung als bisher geregelt werden. Prävention müsse als Querschnittsaufgabe bewährte Modelle der Kooperation nutzen. Die Prävention in der Kommune und der Setting-Ansatz seien zu stärken. Es werde breit diskutiert, dass die im Rahmen von § 20 und § 20a SGB V zur Verfügung stehenden Mittel erhöht werden sollen und der diesbezügliche Richtwert von 2,94 Euro gesteigert werden müsse. Außerdem sei die Qualitätssicherung weiterzuentwickeln.



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---

**Prof. Dr. Ulrike Ungerer-Röhrich** (Vorstandsvorsitzende Plattform Ernährung und Bewegung e. V. – „peb“) berichtete, dass „peb“ vor zehn Jahren gegründet worden sei, als die schwierige Situation im Bereich Kinder und Jugendlicher und Adipositas bewusst geworden sei. Es hätten sich alle, die in irgendeiner Form etwas zu diesem Thema beitragen könnten, zusammengefunden: Wirtschaft, öffentliche Hand, Wissenschaft, Sportorganisationen usw. Auch wenn diese an manchen Stellen in der Öffentlichkeit unterschiedlicher Meinung seien, bei „peb“ werde gemeinsam eine Lösung überlegt. Bereits in der ersten KiGGS-Studie habe man gesehen, dass 15 Prozent der Kinder und Jugendlichen übergewichtig und sogar 6 Prozent adipös seien. Neue Schuleingangsuntersuchungen zeigten ein Stagnieren auf hohem Niveau. Aus den Zahlen könne man sehr gut sehen, dass der Anstieg vor allem in der Phase bis zum Schuleintritt stattfindet. Das Ursachenbündel für Adipositas sei sehr komplex.

In der Praxis erlebe man häufig vorbeugende Maßnahmen oder Projekte, um unerwünschte Entwicklungen zu vermeiden, man schaue aber weder nach einer nachhaltigen Implementierung noch nach einer Verankerung in einer Organisation. Ein Projekt laufe zwei Jahre, und danach kümmere man sich nicht darum, ob ein Jahr später noch irgendetwas davon zu finden sei oder die Kinder etwas in ihren Lebensstil mit übernommen hätten. Problematisch sei auch die Fokussierung auf Defizite. Veränderungen schaffe man nur mit positiven Botschaften. Es sei wichtig, in den Projekten die Zielgruppe von Anfang an mitzunehmen. „Peb“ binde in der Suche nach Lösungsansätzen alle Akteure ein, die in den Lebenswelten von Kindern mitgestalteten. Man sehe vor allem aber auch die Kinder und Jugendlichen als aktive Gestalter.

Bei dem Projekt „9+12 Gemeinsam gesund – in Schwangerschaft und erstem Lebensjahr“ gehe man von der Erfahrung aus, dass die ersten Weichen schon in der Schwangerschaft gestellt würden. Dieses Projekt habe deutlich gemacht, dass es hilfreich sei, wenn Schwangere von Anfang an von ihrem Gynäkologen, vom Kinderarzt und der Hebamme einheitliche Botschaften bekämen. Man wisse aus der Psychologie, dass sich gerade Umbruchphasen besonders gut eignen, um am eigenen Verhalten etwas zu ändern. Bei diesem Projekt sei dies vor allem bei jungen Müttern mit Adipositas-Problemen gelungen. Diese hätten besonders von diesem Projekt profitieren können.

Ihre Bemühungen gingen auch dahin, Krippen oder Kitas bei ihrer Entwicklung zu bewegungsfreundlichen Einrichtungen zu begleiten. Die Bewegung müsse auch von allen beteiligten pädagogischen Fachkräften mitgelebt werden. Um dahin zu kommen, müsse man in der Ausbildung vieles ergänzen. Man müsse in der Krippe anfangen, d. h. sobald die Kinder außer Haus betreut und gebildet würden. Längsschnittstudien aus England zeigten, dass eine qualitativ gute Kita zu einem Jahr Vorsprung bei den Lernleistungen der Kinder in der Schule führen könne. Untersuchungen zur Qualität der Kitas in Deutschland zeigten, dass ein hoher Bedarf an Qualifikation bestehe. Es habe viele gute Initiativen gegeben, aber nur punktuell, und man habe vor allem an Inhalten und nicht an Haltungen der Personen gearbeitet. Man müsse bei den Ausbildungen umdenken, man müsse kompetenzorientiert schauen.



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---

Gerade laufe das Projekt „KiCo – Kita-Coaches IN FORM“ zur Weiterbildung von Fachkräften in den Kitas an. Es basiere auf einem vor zwei Jahren abgeschlossenen Projekt in Kitas, in dem mit Coaching gearbeitet worden sei. Jede Kita habe eine Begleitung bekommen, um ihr eigenes Konzept weiterzuentwickeln. Werde es von außen aufoktroiert, funktioniere es einfach nicht. Dieses Projekt werde jetzt in die Fläche gebracht und solle in drei Bundesländern realisiert werden. Mit einem Coaching-Ansatz könne man Einrichtungen sehr gut begleiten.

**Beate Oertel** (BMFSFJ) wies darauf hin, dass bislang wenig zu Kitas berichtet worden sei, es sei immer um die Schule gegangen. Eine Kita habe insbesondere bei Kindern aus anregungsarmen und bildungsfernen Familien eine größere kompensatorische Wirksamkeit als bei Kindern aus gut geordneten Familien. Die Kitas unterbreiteten viele Bewegungs- und Ernährungsangebote, aber in der Schule höre es dann auf. Die Zunahme von Übergewicht und Adipositas stagniere zwar irgendwann, aber bis zum Übergang Kita/Schule nehme sie weiter zu. Das BMFSFJ fördere ein Gesundheits-Curriculum für die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften in der Kindertagesbetreuung. Es sei beabsichtigt, die entsprechende Veröffentlichung an die Ländervertreter in der KMK und in der JFMK, alle Bundesverbände von Ausbildungseinrichtungen, Hochschulen und dergleichen zu versenden. Das Coaching von Teams in den Einrichtungen sei ein besonders wirksamer Ansatz, was man auch in dem Programm „Offensive Frühe Chancen“ erfahren habe. Dort gehe es um Sprachentwicklung als basale Grundkompetenz für Bildung überhaupt.

**Marie-Teres Knäpper** (BMEL) ergänzte, dass auch die Ernährung der werdenden Mutter wichtig sei. Im Netzwerk „Junge Familie“ sei es gelungen, Hebammen, GynäkologInnen und KinderärztInnen zusammenzubekommen, die Handlungsempfehlungen für Schwangere, für das Säuglingsalter und das Kleinkindalter herausgegeben hätten.

Das Schulobstprogramm verfolge einige Aspekte, die hier angesprochen worden seien. Obst und Gemüse würden kostenfrei an die Kinder abgegeben. Es gebe einen pädagogischen Ansatz. Die Kinder äßen gemeinsam in der Schule und in der Kita und bereiten teilweise auch das Obst und Gemüse zu. Die Evaluation habe ergeben, dass die Kinder am meisten vom gemeinsamen Essen in der Klasse profitierten. Das zeige einen gangbaren Weg, den zwischenzeitlich auch neun Länder gingen.

### 1.7. Stellungnahme der Kinderkommission zum Thema „Kinder und Gesundheit“

Als Ergebnis der gewonnenen Erkenntnisse formulierte die Kinderkommission folgende Stellungnahme:



# Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---



Deutscher Bundestag  
Kommission zur Wahrnehmung  
der Belange der Kinder  
(Kinderkommission)  
Der Vorsitzende

**Kommissionsdrucksache**  
**18. Wahlperiode**  
**18/03**

Berlin, 14. Januar 2015

**Eckhard Pols, MdB**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-30551  
Fax: +49 30 227-36055  
kinderkommission@bundestag.de

**Dienstgebäude:**  
Paul-Löbe-Haus  
Konrad-Adenauer-Str. 1  
10557 Berlin

## **Stellungnahme der Kinderkommission des Deutschen Bundestages zum Thema „Kinder und Gesundheit“**

Nach **Artikel 24 der UN-Kinderrechtskonvention** haben alle Kinder „ein Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit sowie auf Inanspruchnahme von Einrichtungen zur Behandlung von Krankheiten und zur Wiederherstellung der Gesundheit“. Mit diesem Kinderrecht hat sich die Kinderkommission in dieser Legislaturperiode erneut befasst.

Kindergesundheit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, für die neben der Familie auch der Bund, die Länder und die Kommunen sowie alle Akteure aus dem Gesundheitswesen gemeinsam zuständig sind.

Die **aktuelle Kinder- und Gesundheitsstudie KiGGS Welle 1** des Robert-Koch-Instituts beschäftigt sich ausführlich mit dem Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Die Befragung von rund 16.000 Kindern und Jugendlichen hat ergeben, dass es der Mehrheit der Kinder und Jugendlichen in Deutschland gut geht. Dies bestätigen 88 Prozent der befragten und untersuchten 11- bis 17-Jährigen.

Aus der Studie ergibt sich, dass Kinder aus sozial benachteiligten Familien eher zu Krankheiten neigen. Die Zahl der Kinder mit Allergien nimmt zu und jedes fünfte Kind ist psychisch auffällig. Aufgrund einer verstärkten Impf- und Suchtprävention nehmen die akuten Krankheiten zwar ab, gleichzeitig nimmt die Zahl chronischer Krankheiten aber zu.

Die **3. World-Vision-Kinderstudie** kommt im Hinblick auf das subjektive Wohlbefinden von Kindern, unter dem sowohl die physische als auch psychische Gesundheit zu verstehen ist, zu dem Ergebnis, dass vier Fünftel der Kinder in Deutschland mit ihrem Leben zufrieden oder sehr zufrieden sind. Besorgniserregend ist jedoch, dass ein Fünftel aller Kinder in Deutschland eine



# Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---

Seite 2



deutlich negative Sicht auf ihr Wohlbefinden hat. Da der Studie nach darunter Kinder aus sozial benachteiligten Familien überproportional vertreten sind, muss angenommen werden, dass der Gesundheitszustand stark vom sozialen Status des Kindes abhängig ist.

Die ohnehin aufgrund der sozialen Benachteiligung vorhandenen Gesundheitsrisiken werden durch erschwerten Zugang und Teilhabe an Gesundheitsförderung verschärft und beeinflussen in negativer Weise die Lebenschancen – insbesondere von Kindern und Jugendlichen.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Kinderkommission in mehreren Expertenanhörungen mit den unterschiedlichen Risikofaktoren, die die gesundheitliche Lage von Kindern und Jugendlichen beeinflussen, auseinandergesetzt. Dabei wurde deutlich, dass nach dem **Motto „Gesundheit fängt klein an“**, Prävention und Gesundheitsförderung schon bei den „Kleinsten“ ansetzen müssen. Einen besonderen Schwerpunkt hat die Kinderkommission daher auf das Ernährungs- und Bewegungsverhalten von Kindern und Jugendlichen gelegt. Weitere Themen waren die Stärkung der Eltern- und Erziehungskompetenz, Frühe Hilfen, die pädiatrische Versorgung, Präventionsprojekte sowie Gesundheitsförderung in Kindertageseinrichtungen und Schulen.

Entlang der unterschiedlichen Themenkomplexe und abgeleitet aus den Vorträgen der ExpertInnen ergeben sich für die Kinderkommission folgende Schlussfolgerungen und Forderungen:

## **Primärprävention**

Eine Gesellschaft, die zukunftsfähig sein will, ist auf gesunde Kinder und Jugendliche angewiesen. Dies gelingt aber nur, wenn eine verstärkte Fokussierung der Gesundheitspolitik auf die Gesundheitsförderung und Prävention erfolgt. Denn je früher im Lebensverlauf diese in die Lebenswelten (Familie, Kindertageseinrichtungen, Schule, Vereine) altersgerecht und zielgruppenspezifisch angeboten werden, desto eher werden die Kinder selbst in die Lage versetzt, ihre eigene Gesundheit zu erhalten und zu fördern. Der Gesundheitsförderung bei Kindern und Jugendlichen muss ein höherer Stellenwert eingeräumt werden. Die Kinderkommission

- befürwortet daher ein umfassendes Präventionsgesetz, welches alle Sozialversicherungsträger einbezieht und sich an den Lebenswelten von Kindern, vor allem Kindertageseinrichtungen und Schulen orientiert. Bund, Länder, Kommunen und auch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sollten sich zur Ermittlung von Verbesserungsbedarfen gemeinsam abstimmen, um eine nationa-



# Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

## Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---

Seite 3



le Präventionsstrategie zu entwickeln und diese gemeinsam mit allen wichtigen Akteuren vor Ort umzusetzen. Dabei ist die Partizipation der Betroffenen sicherzustellen.

- unterstützt das Ziel, allen Kindern und Jugendlichen ein gesundes und gutes Leben zu ermöglichen. Es wird Zeit, dass Kinder und Jugendliche nicht nur Kompetenzen bezüglich gesunden Verhaltens entwickeln, sondern auch die Möglichkeit haben, gesund zu leben. Deshalb begrüßen wir eine Gesundheitsförderung, die die Verbesserung der Alltagswelten wie Kindergarten, Schule, Betrieb und Stadtteil ernst nimmt und alle Verantwortlichen beteiligt. Wenn zum Beispiel Kindertagesstätten unter der Mitwirkung der Kinder, der Eltern, der Erzieherinnen und Erzieher und der Träger zu gesunden Spiel-, Lern- und Arbeitssorten weiterentwickelt werden, dann steigt auch die Zufriedenheit aller Beteiligten.

### **Früherkennung**

Die Kinderkommission

- begrüßt, dass die Vorsorgeuntersuchungen bis zur U9 im 5. Lebensjahr zu mehr als 95 Prozent wahrgenommen werden. Um jedoch die Vorsorgelücke bei den Früherkennungsuntersuchungen bis ins Schulalter hinein zu schließen und den Gesundheitszustand und die Entwicklung von Kindern im Alter zwischen 5 und 12 Jahren beurteilen zu können, sollten die U10, U11 und J2 ebenfalls in das GKV-Vorsorgeprogramm aufgenommen werden. Gleichzeitig sollte auf eine Steigerung der Inanspruchnahme der J1-Vorsorgeuntersuchung (12 bis 14 Jahre) hingewirkt werden, um Essstörungen und Suchterkrankungen frühzeitig zu erkennen. Zudem sollten gezielte Kampagnen zur Aufklärung und Information zur Steigerung der Impfquoten von Kindern aufgelegt werden, um der „Impfmüdigkeit“ der vergangenen Jahre entgegenzuwirken.
- spricht sich dafür aus, § 26 SGB V auf die Möglichkeiten einer Erweiterung des Anspruchs auf Untersuchungen zur Früherkennung und Verhinderung von Krankheiten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres hin zu überprüfen. Bislang ist das GKV-Vorsorgeprogramm nur auf die sekundäre Prävention, d. h. auf die Früherkennung von Krankheiten ausgerichtet und nicht auf die Verhinderung von Erkrankungen. Der Anspruch auf primäre Prävention, der bislang nicht rechtlich in § 26 SGB V verankert ist,



# Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---

Seite 4



darf aber nicht im Alter von 5 Jahren aufhören. Das GKV-Vorsorgeprogramm sollte durch eine Analyse des Ernährungs- und Bewegungsverhaltens sowie Bausteine zur Unfallverhütung und zur frühen Anregung von Sprache und Sozialverhalten erweitert werden.

- unterstützt das Ziel, gleiche Gesundheitschancen für alle Kinder zu erreichen. Die Förderung von zielgruppenspezifischen Präventionsangeboten und die nachhaltige Implementierung von erfolgreichen Modellprojekten zur Prävention, wie z. B. das Modellprojekt „Gesundheitsuntersuchungen in Grundschulen“ des Bundesgesundheitsministeriums sind ein Weg dahin.
- legt Wert auf die Stärkung der Verhältnisprävention und den Ansatz gesunder Lebenswelten sowie der Verhaltensprävention zur Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen, z. B. durch die Veränderung von gesundheitsförderlichen Umweltbedingungen wie etwa die Bereitstellung von Trinkwasserspendern oder durch Projekte zur Vermittlung von Gesundheits- und Ernährungskompetenzen.
- sieht die Notwendigkeit für eine stärkere Einbindung der PädiaterInnen in die Prävention, da sie primär für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen zuständig sind und langjährige Erfahrungen bei Impfungen, Karies- und Früherkennungsuntersuchungen aufweisen.

## **Vernetzung und Kooperation der Gesundheitsakteure/Frühe Hilfen**

Im Sinne einer ganzheitlichen Herangehensweise sollten Medizin, Pädagogik und Psychologie von Beginn einer Schwangerschaft an besser zusammenarbeiten. Die Kinderkommission

- regt daher an, die vorhandenen nachsorgenden Einrichtungen besser zu vernetzen. Die Frühen Hilfen sollten zudem durch die Einbeziehung der Kinder- und Jugendgesundheitsdienste und der heilpädagogischen Tagesgruppen erweitert und stärker mit dem Bildungssektor vernetzt werden.
- fordert den niederschweligen Ausbau aufsuchender Angebote in den Settings der Kinder zu verbessern. Für eine bestmögliche und frühzeitige Gesundheitsversorgung müssen Frühe Hilfen ohne bürokratische Zeitverluste und Doppelerfassungen zeitnah etabliert werden.



# Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---

Seite 5



- befürwortet die Einrichtung von breitgefächerten Bewegungsangeboten sowie die Ausweitung der Fördersportangebote. Zwischen Vereinen und Schulen sind Kooperationen zur Bewegungsförderung anzustreben und auszuweiten.
- betrachtet das Kooperationsverbot kritisch, da bei Kindergesundheit, Kinderrechten und Bildung im Einzelfall ein bundesweit koordiniertes Vorgehen sinnvoll sein kann.
- unterstützt eine klare Definition des Aufgabenprofils von Familienhebammen. Zurzeit gibt es laut Mitteilung des Deutschen Hebammenverbandes (Stand Mai 2013) ca. 1.590 fortgebildete Familienhebammen, weitere 150 Hebammen befanden sich zum gleichen Zeitpunkt in Fortbildung. Die Befugnisse von Familienhebammen müssen einheitlich definiert werden, um klare Verantwortlichkeiten im System der Frühen Hilfen zu schaffen.

## Kinderschutz

Bei vielen ÄrztInnen ist die derzeitige Gesetzeslage nach dem Bundeskinderschutz nicht ausreichend bekannt. Die Folge sind Unsicherheiten im Umgang mit der Diagnose, aber auch hinsichtlich der Befugnisse bezüglich der Weitergabe von Informationen sowie hinsichtlich möglicher Maßnahmen, die bei Verdacht auf Kindesmisshandlung oder -missbrauch zu ergreifen sind. Die Kinderkommission

- fordert in Anbetracht komplexer Entscheidungssituationen in Notfallambulanzen und Notfallpraxen den Aufbau einer dementsprechenden spezifischen Kinderschutzberatungs-Hotline für KinderärztInnen. In diesen schwierigen Entscheidungssituationen benötigen sie eine zeitnahe, kompetente und praxisnahe Beratung von medizinisch besonders geschulten Fachkräften.

## Pädiatrische Versorgung

Die medizinische Versorgung von Kindern und Jugendlichen durch PädiaterInnen sollte auch in der Fläche gewährleistet sein. Bezüglich der Versorgung mit Spezialkliniken ist ein überregionales Angebot ausreichend. Die Kinderkommission

- befürwortet daher die Förderung der umfassenden allgemeinpädiatrischen Weiterbildung für ambulante Kinder- und Jugendärzte.



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---

Seite 6



- wünscht die Aufwertung und Stärkung des Berufs der Kinderkrankenschwester sowie die Sicherstellung des Einsatzes von Kinderkrankenschwestern in der medizinischen Grundversorgung.
- unterstützt den Ausbau niedrigschwelliger Anlaufstellen bei psychischen Erkrankungen von Kindern und Jugendlichen.
- sieht die Notwendigkeit, eine ausreichende Finanzierung von Kinderkliniken und Kinder-Reha-Einrichtungen sicherzustellen, die durch diagnosebezogene Fallpauschalen akut gefährdet sind.

### **Elternkompetenz**

Da die Familie eine primäre Sozialisations- und Bildungsinstanz für Kinder darstellt, liegt es in der Verantwortung der Eltern, ihren Kindern frühzeitig ein gesundheitsbewusstes Verhalten beizubringen. Eine ganzheitliche und systematische Gesundheitsförderung und -erziehung unter Einbeziehung aller Beteiligten kann hier unterstützend wirken. Außerdem müssen die Rahmenbedingungen für Familien gesundheitsförderlich ausgebaut werden. Die Kinderkommission

- befürwortet die Stärkung der Elternkompetenz im Bereich der Gesundheitserziehung ihrer Kinder durch Ausbau der Elternkompetenzangebote und eine Verbindung mit den Frühen Hilfen. Zu prüfen ist darüber hinaus, ob der Anspruch auf Bildung und frühe Elternkompetenzerweiterung im Rahmen der Frühen Hilfen gesetzlich mitverantwortet werden kann.
- sieht in der Etablierung von Setting-Ansätzen in den Lebenswelten von Kindern unter Einbeziehung aller Beteiligten (Kinder, Eltern, ErzieherInnen, SozialarbeiterInnen, pädagogische Lehrkräfte etc.) einen guten Weg ganzheitlicher und systematischer Gesundheitsförderung und -erziehung.

### **Gesundheitsförderung in Schulen und Kindertageseinrichtungen**

Kenntnisse über gesunde Ernährung und Bewegungsmangel sollten Kindern bereits in der Kindertagesstätte, später auch in der Schule durch geschulte und qualifizierte Kräfte vermittelt werden. Zu diesem Zweck sollte aus Sicht der Kinderkommission



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---

Seite 7



- das Ausbildungscurriculum von ErzieherInnen auf den Bereich „Entwicklungs- und Sprachförderung von Kindern“ ausgeweitet werden. Ein ganzheitliches Angebot für ein Hochschulstudium für ErzieherInnen sollte eingerichtet werden. Die breite Implementierung des Curriculums „Gesund aufwachsen in der Kita – Zusammenarbeit mit Eltern stärken“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung kann hierbei unterstützend genutzt werden.
- die von der Kinderkommission begrüßte flächendeckende Etablierung des aid-Ernährungsführerscheins für Schülerinnen und Schüler der dritten und vierten Klasse in allen Bundesländern ebenso weiter gefördert werden wie die bundesweite Umsetzung des Pilotprojekts „SchmExperten“ des aid-infodienstes.
- an die Bundesländer appelliert werden, in den Rahmenlehrplänen von Schulen das Thema „Alltagskompetenz und Verbraucherbildung“ fächerübergreifend und interdisziplinär zu behandeln. Die Erziehung zu gesundheitsbewusstem Verhalten, vor allem Ernährungsbildung, sollte ein verpflichtender Bestandteil des Schulunterrichts sein.
- die Aufteilung der Verantwortlichkeiten und gemeinsame Strategien zur Schulverpflegung und Verpflegung in Kitas zwischen Bund, Ländern, Kommunen, Schulträgern, Schulen und Verpflegungsanbietern klar geregelt werden.
- die Schulverpflegung als Konzept gelebt und zu breiterer Akzeptanz unter Kindern und Jugendlichen geführt werden. Die Kinderkommission würde es begrüßen, wenn die Qualität der Schulverpflegung durch gesetzliche Standards garantiert wird und appelliert daher an die Bundesländer, eine flächendeckende Verbreitung und Umsetzung der DGE-Qualitätsstandards für die Schulverpflegung und auch die Verpflegung in Tageseinrichtungen herbeizuführen. Verpflegungsanbieter sollten sich auf der Grundlage der DGE-Qualitätsstandards zertifizieren lassen, damit eine vollwertige, ausgewogene und gesunde Ernährung in Kitas und Schulen sichergestellt wird.
- die mögliche Verstärkung einer Bundesförderung für Vernetzungsstellen zur Schulverpflegung in den Bundesländern überprüft werden. Zudem sollten bundesweite Forschungsvorhaben in der Ernährungsbildung und Verpflegung weiterhin ermöglicht werden.



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---

Seite 8



- über eine Übernahme von Marketingstrategien aus dem Lebensmittelbereich nachgedacht werden, um auch bei den Eltern für gesunde Ernährung, Mahlzeiten und Nahrungsprodukte zu werben.

Die Schlussfolgerungen und Forderungen der Kinderkommission basieren auf der Durchführung von sechs Anhörungen externer Sachverständiger. Dazu zählen neben den VertreterInnen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des Bundesministeriums für Gesundheit und des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft Vertreter folgender Verbände, Unternehmen und zivilgesellschaftlicher Organisationen:

- Alsterfood GmbH
- Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e. V.
- Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin e. V.
- Deutsches Jugendinstitut
- Deutscher Kinderschutzbund e. V.
- Deutscher LandFrauenverband e. V.
- Forschungsinstitut für Kinderernährung (FKE)
- Geschwisterkinder e. V.
- Kinder- und Jugendgesundheitsamt des Landkreises Hildesheim
- Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH, Klinikum Neukölln
- Plattform Ernährung und Bewegung e. V. (peb)
- Stiftung Kindergesundheit
- Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niedersachsen
- World Vision Deutschland e. V.
- Zentrum für Kinderneurologie und Sozialpädiatrie an der Rheinhesen-Fachklinik Mainz

Eckhard Pols, MdB



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---

### 2. Schwerpunktthema „Medienkompetenz“

Zu diesem weiteren Schwerpunktthema hat die Kinderkommission die folgenden Expertengespräche geführt:

#### 2.1. Gemeinsames Fachgespräch mit dem Ausschuss Digitale Agenda zum Thema „Medienkompetenz und Jugendmedienschutz. Möglichkeiten zum Schutz der Kinder im Netz“

Zu dem Fachgespräch **„Medienkompetenz und Jugendmedienschutz. Möglichkeiten zum Schutz der Kinder im Netz“** am **8. Oktober 2014** wurde der folgende Artikel veröffentlicht:

Berlin: (hib/ABB) Kinder müssen vor unzumutbaren Inhalten im Internet geschützt werden. In dieser Einschätzung waren sich die Mitglieder der Kinderkommission, des Ausschusses Digitale Agenda und die geladenen Experten einig. Die gemeinsame Sitzung am Mittwoch, initiiert vom Vorsitzenden der Kinderkommission Eckhard Pols (CDU), sollte die derzeitige Sachlage im Jugendmedienschutz aufzeigen. Mit den Experten sollten Ideen und neue Impulse zum Schutz der Kinder in den neuen Medien erörtert werden. „Elektronische Medien sind nicht mehr wegzudenken“, sagte Pols. „Wir müssen die negativen Auswirkungen im Auge behalten wie die Preisgabe persönlicher Daten oder einen extremen Konsum des Internets.“

Die Experten aus Wissenschaft, Forschung und IT waren sich einig, dass Prävention und Vermittlung von Medienkompetenzen den Missbrauch und verantwortungsbewussten Umgang mit den elektronischen Medien eindämmen und verbessern kann. „Kinder müssen den Umgang mit der eigenen Privatheit und der anderer lernen und verantwortungsvoll damit umgehen können“, so Miriam Rassenhöfer, Diplom-Psychologin an der Universitätsklinikum Ulm. Diese Kompetenzen könnten nur durch Erziehung und Bildung vermittelt werden. Auf die Frage, wer denn wann verantwortlich sei, gaben die Experten gleichlautende Antworten: „Eltern sind oft überfordert mit den neuen Medien, da sie damit nicht aufgewachsen sind. Sie müssen ein gewisses Handwerkszeug erlernen und vermitteln können“, sagte etwa Thomas-Gabriel Rüdiger, Kriminologe an der Fachhochschule der Polizei Brandenburg. Die Eltern als kompetente Ansprechpartner könnten den Kindern einen vertrauensvollen Umgang mit den Medien vermitteln. Man könne und solle sich davor nicht verschließen – zum Schutz der Kinder. Denn „die digitale Volljährigkeit“ beginnt schon mit zehn Jahren“, erklärte Professor Murad Erdemir von der hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien: „Es muss daher ein Paradigmenwechsel stattfinden, der jedermann betrifft – Eltern, Pädagogen und auch die Anbieter. Internet ist ein zu dynamischer Bereich, als dass wir uns zum Nachdenken so viel Zeit lassen können.“ Vor sexueller Gewalt im Internet könne man Kinder nicht einfach schützen, „als würde man ihnen wie im Straßenverkehr einen Helm aufsetzen“, sagte Rüdiger. Er hob hervor, dass 56 Prozent der Sechs- bis Siebenjährigen nicht mit Social Media starten, sondern frei zugänglichen Onlinespielen. Innerhalb dieser Spielsphäre könnten die Spieler miteinander in einem Chat kommunizieren. Diese Chats seien Nährböden für sexuelle Gewalt gegen Kinder oder für die Vermittlung von extremistischen Inhalten. „Es müssten Altersbeschränkungen eingeführt und beim Anmelden oder Kauf kontrolliert werden“, meinte der Diplom-



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---

Kommunikationsdesigner Alvar C.H. Freude. Es sei besonders die Aufgabe der Anbieter solche Schutzmechanismen beispielsweise durch Filterfunktionen einzuführen: „Kinder haben ein Recht auf Schutz.“

### 2.2. Fachgespräch zum Thema „Jugendmedienschutz/Medienausstattung von Kindern und Jugendlichen“

In der Sitzung am **15. Oktober 2014** befasste sich die Kinderkommission mit dem Thema **„Jugendmedienschutz/Medienausstattung von Kindern und Jugendlichen“**. Hierzu hat der Deutsche Bundestag den folgenden Artikel herausgegeben:

#### 1. Kinderkommission - 16.10.2014

Berlin: (hib/ABB) Eltern müssen ihren Kindern Medienkompetenzen und den Umgang mit den elektronischen Medien vermitteln. In dieser Einschätzung waren sich die Sachverständigen aus den Bereichen Medien und Kommunikation am Mittwochabend in einem Expertengespräch zum Thema „Jugendmedienschutz/Medienausstattung von Kindern und Jugendlichen“ in der Kinderkommission des Deutschen Bundestages einig.

Für Kinder und Jugendliche seien die neuen Medien in ihrem alltäglichen Leben integriert und wären nicht mehr wegzudenken. „Man kann die Kinder und Jugendlichen nicht vom Internet abhalten, sondern es müssen ihnen zumutbare Inhalte zur Verfügung gestellt werden“, sagte Günter Winands, Ministerialdirektor bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien. „Es bedarf keiner Filterprogramme, sondern eines Surfraumes, wo nur zumutbare Inhalte aufrufbar sind“, machte Winands deutlich. Es gebe zwar Kinder-Suchmaschinen mit geprüften Seiten, jedoch würden diese von Anbietern oft nicht publik gemacht oder in ihr Angebot integriert. Thomas Rathgeb, Leiter der Geschäftsstelle des Medienpädagogischen Forschungsverbundes Südwest, stellte die aktuelle Studie zum Umgang von 6- bis 19-Jährigen mit Medien und Information in der Runde vor. Demnach ist das Handy zum zentralen Kommunikationsinstrument im Leben von Jugendlichen geworden. Für Kinder von sechs bis zehn Jahren sei das Leitmedium weiterhin das Fernsehen. Erst ab zehn Jahren würde sich ein Medienwechsel zum Smartphone einstellen. 24 Prozent der 6- bis 13-Jährigen erklärten YouTube und 23 Prozent Facebook zu ihren Lieblingsseiten im Jahr 2014. Dies wäre insofern überraschend, da Facebook erst ab dem 13. Lebensjahr eine Account-Einrichtung ermöglicht. Rathgeb erklärte, dass viele Eltern ihren Kindern solch einen Facebook-Account einrichten würden.

Deshalb sei der Erziehungsauftrag der Eltern und Pädagogen so essentiell, betonte auch der Experte Martin Drechsler, stellvertretender Geschäftsführer der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter. Die Entwicklung der neuen Medien, des Films und Fernsehens sei ein dynamischer Prozess. „Die Erziehungsaufgaben der Eltern und Pädagogen wandeln sich unaufhörlich mit der rasanten technischen Entwicklung“, sagte Drechsler. Die Eltern und Pädagogen seien aufgefordert, sich regelmäßig zu informieren und zu schulen. „Ohne Medienwissen können die Eltern und Pädagogen den Medienkonsum der Kinder gar nicht kontrollieren und sind damit komplett überfordert.“



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---

### 2.3. Fachgespräch zum Thema „Medienerziehung/Elternverantwortung“

Am **5. November 2014** ließ sich die Kinderkommission zum Thema „**Medienerziehung/Elternverantwortung**“ von **Kristin Langer** vom Projekt „SCHAU HIN!“, **Renate Röllecke** von der Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur e. V. sowie **Jochen Wahl** von der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V. informieren.

**Kristin Langer** (Projekt „SCHAU HIN!“) erklärte, dass das Projekt „SCHAU HIN! – Was Dein Kind mit Medien macht“ Eltern und Erziehenden klar machen wolle, dass sie die Kinder von vornherein bei der Entwicklung von Medienkompetenz unterstützen sollten. Kompetenz bedeute, dass man sich bewusst für ein Medium entscheide, dass man wisse, wie man mit diesem Medium und dessen Inhalten umgehe und dass das möglichst selbstbestimmt und kritisch erfolge. Medien seien in Familien ein Thema mit hoher gesellschaftlicher Relevanz, weil sie im Familienalltag allgegenwärtig seien. Eltern seien gefragt, Vorbilder und auch wichtige Orientierungspersonen zu sein. Eltern müssten mit den Kindern über Inhalte sprechen, Regeln und Grenzen festlegen. Es gebe immer noch viele Eltern, die Angst vor dem Einstieg ihrer Kinder in die Medienwelt hätten und nicht wüssten, was ihre Teenager dort tun. „SCHAU HIN!“ verstehe sich als Elternberatung auf Augenhöhe und wolle Antworten auf diese Fragen in ganz unterschiedlicher Weise geben. Es gehe vor allem darum, Eltern kindgerechte Alternativen aufzuzeigen. „SCHAU HIN!“ arbeite mit Empfehlungen in verschiedenen Altersgruppen und stelle sich auf den Entwicklungsstand eines Kindes ein. Somit sei „SCHAU HIN!“ ergänzend zum gesetzlichen Jugendmedienschutz zusammen mit einem Informationssystem über Risikobereiche eine präventive Form des Kinder- und Jugendmedienschutzes. Man müsse Bescheid wissen, um ein Schutzsystem entwickeln zu können.

Das Herzstück von „SCHAU HIN!“ sei die Webseite. Über eine Hotline gebe es auch direkte Kontaktmöglichkeiten zur Elternberatungsplattform. Man könne „SCHAU HIN!“ anrufen und alle Anrufe würden persönlich bearbeitet. Socialmedia und Newsletter seien weitere Bereiche und Kanäle, um die Initiative bekanntzumachen und zu verorten. Kinder seien nur vordergründig die Alleswisser; sie verstünden zwar schnell die Bedienung eines Smartphones, aber die Erwachsenen und Erziehenden seien bei der Erläuterung des ganzen komplexen Gebildes gefragt. Die Erwachsenen und die Eltern müssten mit ihrer Lebensweisheit sortieren und Strukturen schaffen. Sie müssten möglichst mit Offenheit bereit sein, in eine neue Welt einzutauchen und auch einen Rollenwechsel vorzunehmen. Die Alterskennzeichnungen gäben den Eltern nur vordergründig Sicherheit. Es müsse den Eltern transparent gemacht werden, was die einzelne Alterskennzeichnung bedeute. Medienerziehung sei sehr flexibel und sehr individuell ausgerichtet. Eltern könnten nicht einfach die Alterskennzeichnung ab Null nehmen, damit müsse Informations- und Bewusstseinsarbeit einhergehen. Man müsse den Eltern vermitteln, dass es ein lebendiger und lernender Prozess sei. Man müsse ihnen aber auch die Sicherheit geben, dass sie als Eltern schon sehr vieles mit-



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---

brächten. Eltern wüssten vieles aus anderen Bereichen. Als Eltern habe man auch Standpunkte. Bei den Lehrenden wäre neben der persönlichen Bereitschaft zur Medienerziehung auch eine stärkere Verankerung in den Ausbildungsgängen wichtig. Jetzt wüchsen Generationen von Lehrenden heran, die möglicherweise sehr viel medienaffiner seien. „SCHAU HIN!“ sage, dass ein Kontakt mit Medien dann unter drei Jahren stattfinden könne, wenn es punktuelle Kontakte seien und es in der Entwicklungs- und Erfahrungswelt der Kleinkinder vielfältige Angebote gebe.

**Renate Röllecke** (Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur e. V. – GMK) berichtete, dass sich die GMK mit ihren circa 1.000 Mitgliedern und 90 Institutionen seit 30 Jahren u. a. auch mit Medienerziehung beschäftige. Wissenschaftler und die Praktiker könnten sich hier sehr gut austauschen. Eine wichtige Leitlinie sei, kreativ und kritisch mit Medien leben zu lernen, denn es sei ein Prozess. Um Medienbildung für alle gehe es in der Initiative „Keine Bildung ohne Medien“. Die GMK erstelle Publikationen und den Medienkompetenzbericht für das BMFSFJ, der viele konkrete Handlungsempfehlungen von Wissenschaftlern gebe. Man führe auch viele Aktivitäten durch, beispielsweise die Jahrestagung „Doing politics: politisch agieren in der digitalen Gesellschaft“. Da gehe es um die Schnittpunkte von Medienpädagogik, politischer Bildung und politischer Teilhabe. In den Veranstaltungen knüpfe man an Mediengewohnheiten und -vorlieben von Kindern und Jugendlichen an.

Einen Teil der Eltern erreiche man mit Broschüren und Internetangeboten. Ein paralleler Ansatz dazu sei der direkte Austausch zwischen Eltern. KollegInnen seien immer wieder verzweifelt, dass bestimmte Eltern nicht zu erreichen und auch nicht zu überzeugen seien. Man müsse nach Methoden schauen, wie man einen breiteren Kreis von Eltern erreichen könne. Das sei zum einen der „ELTERNTALK“ aus Bayern. Dort gebe es eine Art Tupper-Party mit geschulten Moderatoren, die zu sich nachhause einluden und mit den Eltern Erziehungsthemen besprächen. Hier sei ein breites Netzwerk entstanden. Diese Elterntreffen fänden in verschiedenen Sprachen statt und hätten großen Zulauf besonders unter Familien aus benachteiligten Verhältnissen. Man brauche Ansätze, die nicht so schriftsprachlastig seien. Als zweites gebe es „MedienFit-SprachFit“, das 2011 den Baacke-Preis gewonnen habe und sich gezielt an Familien mit Migrationshintergrund mit eventuellen sprachlichen Problemen wende. Hier werde Medienpädagogik mit Spracharbeit verknüpft. Gleichzeitig gehe es um digitale Medien, Handys usw. Es gebe eine richtige Computerschulung und die Erstellung eines Stundenplans, mit dem man darstelle, welche Rolle die Medien im Tagesverlauf spielten. Das sei der Ausgangspunkt, um über Medienerziehungsthemen zu sprechen.

Pädagogischer Jugendmedienschutz bestehe aus mindestens drei Aspekten: medienpädagogische Eltern-/Kindaktionen, Elterninformationen für vielfältige Milieus und eine Medienbildung entlang der Bildungskette. Es sei mehr Forschung erforderlich und die Qualifizierung von Fachkräften für eine lebendige, alltagstaugliche Medienerziehung und Medienbildung. Es gehe um die Wahrnehmung der Erfordernisse und der Grenzen der elterlichen Medienerziehung. Man beschäftige sich immer sehr stark mit den Risi-



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---

ken und vergesse dabei, dass die Medien ganz eng mit der Weiterentwicklung von Chancen verwoben seien. Viel zu selten schauten die Eltern hin. Es würde ihnen helfen, sich mit den Kindern tatsächlich zu befassen und etwas mit ihnen zu unternehmen. Dieser Dialog müsse gefördert werden. Die technischen Mittel des Jugendmedienschutzes seien für den Schutz von Kindern nicht falsch, im Jugendalter seien sie aber nicht mehr zweckmäßig. Es müsse vermittelt werden, dass es Altersfreigaben und nicht Altersempfehlungen seien. Die GMK fordere Medienbildung in der Schule. Man müsse schauen, welchen Teilbereich die Schule übernehmen könne. Sie kenne Schulen, in denen es in der 6. Klasse einen kreativen Bereich mit Medienprojekten gebe.

**Jochen Wahl** (Bundeskongress für Erziehungsberatung e. V. – BKE) erläuterte, dass es die BKE als Trägerverbund von circa 1.000 Beratungsstellen seit 1968 gebe. Das Fernsehen sei immer noch das Hauptmedium. Er halte es für wichtig, dass auch ältere Kollegen die Beratung übernähmen und Anschluss an diese Familien mit Schwierigkeiten fänden. Letztendlich gehe es um das Spannungsfeld zwischen Mediennutzung und Familie und dem gemeinsamen Gespräch. Medien seien Teil der Realität der Familie geworden. Man müsse bei den Erwachsenen beginnen, damit bei diesen eine kritische Selbstreflexion über die eigenen Schwierigkeiten und Süchte stattfinde. Die Erwachsenenwelt spiegele sich in der Nutzung digitaler Medien durch Kinder und Jugendliche – die Erwachsenen machten es vor und die Kinder kopierten es auf ihrer Ebene. Sie müssten die digitale Welt auch durch Kinderaugen sehen und wirklich mit den Kindern reden. Ein sehr wichtiger Punkt sei die Verantwortungsübernahme durch die Eltern. Man müsse die Eltern zur Erziehung auffordern und ermuntern. Kinder und Jugendliche nutzten Medien als vorrangiges Kommunikationsmittel. Die alten Instanzen der Wissens- und Geschmacksvermittlung seien bedroht. Kinder und Jugendliche bräuchten Erziehungspersonen für Austausch, Kontakt und Auseinandersetzung.

Es gehe um ein Zeichen der Politik, auch Eltern in die Verantwortung zu nehmen. Auf Elternabenden werde er beispielsweise immer wieder ausdrücklich nach einer konkreten Nutzungsdauer gefragt. Es sei die Aufgabe der Eltern, den Kindern und Jugendlichen die Gefahren aufzuzeigen. Dazu gehöre auch das gemeinsame Gespräch. Eltern redeten in Deutschland mit ihren Kindern nicht allzu viel. Es gehe auch darum, den Eltern etwas zuzutrauen. Da komme man dann zu einer gesellschaftlichen Dimension, denn die Eltern stünden unter einem großen Druck: es sollten perfekte Kinder und die tollste Schule sein, und der Druck setze sich selbstverständlich bei den Kindern fort. Das sollte politisch ein Stück weit gesteuert werden.

Medienscouts aus den 7./8. Klassen lehrten an den Schulen die Schüler aus den 5. und 6. Klassen, wie man Screenshots mache. Es gebe Medienexperten an Schulen – ein Kollege unter hundert. Da gehe es auch um eine Fortbildung für das Kollegium zu den Vorteilen und den Gefahren der neuen Medien. In der Erziehungsberatung gebe es eine Komm-Struktur, während man in der Familientherapie in speziellen Fällen in die Familien gehe. In der Beratungssituation tauchten Probleme bei Medienthemen auf, überwiegend seien es alleinerziehende Mütter mit pubertierenden Jungs. Bei den Mäd-



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---

chen gebe es die Fälle, in denen sie sich über Webcams in Probleme verstrickten. Häufig sei der Jugendliche der Gesundeste in der Familie und Symptomträger für andere Themen. Da die Kinder heutzutage immer „on“ seien, seien die Eltern gefragt, mit Kindern Zeiten auszuhandeln.

### 2.4. Fachgespräch zum Thema „Sicherer Umgang mit dem Internet/Medien“

Am **3. Dezember 2014** hatte die Kinderkommission die folgenden Sachverständigen zum Thema „**Sicherer Umgang mit dem Internet/Medien**“ eingeladen: **Mechthild Appelhoff** von der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen, **Peter Behrens** von der Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz, **Jutta Croll** vom Zentrum für Kinderschutz im Internet sowie **Dr. Anne Pauly** von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

**Peter Behrens** (LMK Rheinland-Pfalz) gab einen Überblick über die Aktivitäten der EU-Initiative „klicksafe“ im Rahmen des Safer Internet Centers Germany, einem Konsortium aus sechs Partnern unter der Koordination der rheinland-pfälzischen Landesmedienanstalt. In jedem europäischen Land gebe es ein Awareness Center mit der Aufgabe, für die Fragestellung eines sicheren Umgangs mit dem Internet zu sensibilisieren, auf europäischer Ebene ein Netzwerk zu bilden und in Deutschland Marketingkampagnen durchzuführen und auch Materialien zu entwickeln sowie eine Webseite bereitzustellen. In Deutschland werde das Awarenesscenter von der Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK) Rheinland-Pfalz und der Landesanstalt für Medien (LfM) Nordrhein-Westfalen gebildet. In Deutschland gebe es zwei Hotlines als Meldestellen für unzulässige Inhalte im Netz und das Sorgentelefon. Die erfahrene Institution „Nummer gegen Kummer“, die es schon seit 30 Jahren gebe, betreibe die Hotline.

Diese Safer Internet Center gebe es in jedem europäischen Land. Sie seien unter dem Verbund Insafe zusammengefasst. Insafe sei ein sehr aktives europäisches Netzwerk mit insgesamt 31 Ländern, in dem ein regelmäßiger Austausch stattfinde. Im Nebeneffekt sei das eine sehr europafördernde Maßnahme. Auf europäischer Ebene baue sich eine Art Frühwarnsystem für aufkommende Entwicklungen auf. Aktueller Schwerpunkt seien beispielsweise Messenger-Dienste wie WhatsApp. Über das EU-Netzwerk seien sehr frühzeitig Kontakte zu großen Playern entstanden. Es gebe einen inhaltlichen Austausch von Materialien, die übersetzt würden. Ein Exportschlager der LMK sei ihr Spot „Wo ist Klaus?“. Im Rahmen des europäischen Verbundes gebe es auch ein Youth-Panel. Man habe auch ein Children's-Panel in der Grundschule. „klicksafe“ sei auch auf europäischer Ebene bzw. weltweit im Internet als Mitglied der EU-Delegation regelmäßig dabei.

Nachdem auf EU-Ebene das Safer-Internet-Programm beendet sei, bewege man sich in Richtung „Better Internet for Kids“; das bedeute, dass man sich mit den Rahmenbedin-



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---

gungen befasse, damit die Kinder Zugang zu den guten Möglichkeiten erhielten. In den letzten 24 Monaten habe es ein von der LMK koordiniertes Projekt zum Thema „Positive Online Content and Services for Children in Europe“ gegeben, wo Leitlinien und eine Checkliste für positive Online-Inhalte sowie einen Überblick über die Angebote erarbeitet worden seien. In Deutschland habe man einen Report, in dem Wirtschaft, Ministerien, NGOs und Kinderschutzorganisationen vertreten seien, die untereinander mit verschiedenen Aktivitäten vernetzt seien. Die Webseite habe rund 75.000 Besucher im Monat. Stolz sei er auf die Materialien im sogenannten Shop auf der Webseite.

**Mechthild Appelhoff** (LfM Nordrhein-Westfalen) stellte klar, dass ihre Kernzielgruppe Erwachsene mit einer Rolle als erzieherische Begleitung von Kindern und Jugendlichen seien. Man suche aber auch den Weg zu den Jugendlichen und den Kindern, u. a. mit Kinderangeboten in Kooperation mit dem Projekt „Internet-ABC“, das auch von den Landesmedienanstalten getragen werde. Man spreche besonders Menschen mit Zuwanderungsgeschichte an. Entscheidend bei der Themenfindung sei, mit dem Projekt ganz nah an der Entwicklung der Technik und der Angebote zu sein, um die Chancen, die Potentiale sowie die Probleme zu erfassen. Das sei der Blick auf den Technikbereich, der von der Wirtschaft durch innovative und dynamische Entwicklungen vorgegeben werde. Der andere Blick gehe auf die Nutzerseite, wo man nach möglichen problematischen Nutzungsperspektiven schauen müsse. Das Thema Rechts extremismus im Internet sei ein sehr wichtiges Thema geworden. Man habe den Anspruch, die relevanten Themen auf der Webseite für alle Multiplikatoren und Endnutzer leicht verständlich und klar aufzubereiten. Für die Zielgruppe der Migranten sei man in der jeweiligen Muttersprache aktiv geworden. Es sei sinnvoll, diese Materialien nicht einfach aus dem Heimatland zu übernehmen, denn die Migranten lebten in Deutschland und hätten hier andere Rechte und Schutzmöglichkeiten. Für das Erreichen der Adressaten seien die Schulen der wichtige Partner, prioritär die Lehrer. Man versuche dabei, nahe an den Lehrplänen zu bleiben, da es schwierig sei, Themen jenseits von Lehrplänen in den Unterricht einzubringen. Man versuche, die Barrieren bei den Lehrern zu reduzieren und ihnen mit Materialien Mut zu machen. Die Qualifikation von Lehrern sei ein großes Problem. Die Schwierigkeit liege oft darin, dass diejenigen, die schon lange im Schuldienst seien, nicht auf der Höhe der Zeit seien. Es sei aber auch ein Ausbildungsdefizit, weil noch heute junge Lehrer ausgebildet würden, ohne dass das Thema Medienkompetenz ein Pflichtthema in der Ausbildung sei. Alle Kultusministerien hätten dieses Thema auf der Agenda, aber im Alltag der Schule sei es noch nicht ausreichend angekommen.

Bei der professionellen Themensetzung liege das Primat auf dem Datenschutz für die unterschiedlichsten Zielgruppen. Eine der wichtigsten Zielgruppen seien neben der Schule die Eltern selbst, denn sie begleiteten in erster Linie die Kinder. Es gelte, diese in ihrem privaten Umfeld zu sensibilisieren und mit entsprechenden technischen Voraussetzungen auszustatten. Man entwickle daher entsprechende Elternmaterialien, qualifiziere Multiplikatoren in den einzelnen Bundesländern und arbeite mit dritten Institutionen wie z. B. dem Internet-ABC zusammen, um entsprechend breit aufgestellt



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---

zu sein und mit Partnerinstitutionen aktiv werden zu können. Um diese Materialien und Information zu den Zielgruppen zu bringen, biete man sogenannte „White-Label-Projekte“ an: wenn ein bestimmtes Schulministerium das Material nutzen wolle, dann könne es sein eigenes Logo daneben setzen.

Die zweite Herausforderung ergebe sich daraus, dass die Menschen Informationen vor Ort suchten. Man müsse daher eine Brücke von den Zentralen der Entwicklung der pädagogischen Konzepte zu den einzelnen Kommunen schlagen, wo die Problemlösung abgefragt werde. Die Landesmedienanstalten versuchten, den Herausforderungen an dieser Schnittstelle gerecht zu werden. Die regionale Stärkung der Institution sei ihr Auftrag. In Nordrhein-Westfalen gebe es auch die Herausforderung, Eltern mit Migrationshintergrund zu erreichen. Dort gebe es in jeder Kommune die sogenannten kommunalen Integrationszentren mit der Aufgabe, Eltern mit Migrationshintergrund zu begleiten. In dem Projekt „Rucksack“ gingen muttersprachliche Familienberater in die Familien mit dem wesentlichen Ziel der Sprachförderung und der Unterstützung im erzieherischen Alltag. Die Koordinierung erfolge über die Kindertagesstätten. Mit dem Wissen aus den Projekten von „klicksafe“ und Internet-ABC habe man nach den in den Familien relevanten Themen gefragt. Das sei jenseits von Marketingmaßnahmen die Herausforderung, bei der man sich gegenseitig unterstützen solle. Man müsse die Wege zu den Institutionen finden, die nah bei den Menschen seien und ihnen die Chance geben, diese Themen in ihre tägliche Arbeit zu integrieren.

**Jutta Croll** (Zentrum für Kinderschutz im Internet – „I-KiZ“) erklärte, dass „I-KiZ“ im September 2012 mit der Aufgabenstellung, ein kinder- und jugendpolitisches Forum auf Bundesebene zu sein, ins Leben gerufen worden sei. Es gehe um ein dauerhaftes Bündnis, in das staatliche Stellen, zivilgesellschaftliche Partner, Unternehmen und Verbände eingebunden seien. „I-KiZ“ werde vom Bundesfamilienministerium gefördert und arbeite mit den obersten Landesjugendbehörden der Länder zusammen. „Jugendschutz.net“ und auch „klicksafe“ seien Kooperationspartner. Die eigentliche Arbeit finde in drei Fachkommissionen statt: In der Fachkommission „Maßnahmen, Vernetzung, internationale Zusammenarbeit“ gehe es in der Zusammenarbeit mit internationalen Partnern darum, gegen kinderpornografisches Material vorzugehen und sich mit Darstellungen der sogenannten Grauzone zu befassen. Die Fachkommission „Wissen, Forschung, Technikfolgenabschätzung“ versuche, diese Entwicklung mit wissenschaftlichen Methoden zu begleiten und zu diesen Erkenntnissen mit Unternehmen wie Anbieter und Entwickler von Hardware und Software ins Gespräch zu kommen; beispielsweise wie man in der Produktentwicklung frühzeitig über Schutzmöglichkeiten nachdenken könne. Die Fachkommission „Prävention, Aufklärung, Meldemöglichkeiten“ befasse sich mit der frühzeitigen Information und Aufklärung von Kindern und mit den Instrumenten, mit denen sie sich selbst schützen können.

Ein Entwicklungstrend sei die Zunahme der gesamten Online-Zeit und die Zunahme der mobilen Nutzung; eine zweite Entwicklung sei, dass immer jüngere Kinder mobile internetfähige Endgeräte in den Händen hätten. Nach der Mini-KIM-Studie des medi-



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---

enpädagogischen Forschungsverbunds Südwest seien 2012 bereits 8 Prozent der Zwei- bis Fünfjährigen allein oder mit Eltern und älteren Geschwistern ins Internet gegangen. Intelligentes Risikomanagement bedeute für Kinder unter 12 Jahren in erster Linie Risikovermeidung. Für die jüngeren Kinder seien sichere und für Kinder attraktive Surf- und Kommunikationsräume sehr wichtig. „FragFINN“ sei dafür ein Beispiel. Für die jüngere Altersgruppe komme auch der technische Jugendschutz zum Tragen. Bei den älteren Kindern gehe es eher um den Aspekt der Risikoreduzierung. Die medienpädagogische Befähigung zum Selbstrisikomanagement habe hier eine sehr hohe Gewichtung. Je älter die Kinder seien, umso mehr müssten sie selbst in der Lage sein, Risiken zu bewältigen, Gefährdungen abzuwehren und damit umgehen zu lernen. Das könne durch redaktionelle und technische Unterstützung in den Internetangeboten erfolgen. Da gebe es z. B. Meldemöglichkeiten, aber auch Angebote, mit denen Kinder und Jugendliche selbst Inhalte als geeignet für bestimmte Altersgruppen kennzeichnen könnten. Hier hätten die technischen Jugendschutzprogramme die geringste Gewichtung, da ab 12 Jahren sehr viele Kinder und Jugendliche in der Lage seien, technischen Schutz zu umgehen. Unter der Domäne „jugend.support“ baue „I-KiZ“ ein Informations- und Hilfeportal für Kinder und Jugendliche auf, das dazu diene, die Szene zu vernetzen, die unterschiedlichen Rat- und Hilfeangebote, die Online-Beratung, die es bereits in Deutschland gebe, über „eine“ Stelle zugänglich zu machen. Das werde im Frühjahr 2015 online gehen und damit Kindern und Jugendlichen „eine“ Anlaufstelle im Netz bieten, die sie zu den unterschiedlichen Hilfsmöglichkeiten weiterleiten werde.

Eltern, Pädagogen, Inhalteanbieter, Plattformbetreiber und die Anbieter von technischen Entwicklungen stünden in der Verantwortung, etwas zum Schutz zu unternehmen. Bei den Inhalteanbietern und Plattformbetreibern spielten auch die Selbstregulierung und Aufsichtsbehörden eine Rolle. Auch der Staat müsse seine Verantwortung wahrnehmen, das Ganze anzuschieben, indem er Anreize setze. Im Bereich der Jugendlichen sei Peer-Unterstützung ein wesentlicher Aspekt, also dass sich Jugendliche gegenseitig helfen und Instrumente nutzen, mit denen sie z. B. Inhalte im Internet bewerteten. Posendarstellungen seien seit der Änderung des § 184b StGB illegal, dennoch seien Materialien im Graubereich im Internet weiterhin leicht auffindbar, die vorwiegend auf Servern im Ausland lägen. Daher könne man auch mit einer Strafgesetzänderung in Deutschland Inhalte zunächst nicht adressieren; man müsse mit den Providern, den Hostern in Kontakt treten und sie darüber informieren. Damit könne man eine relativ hohe Quote bei der Löschung erreichen. Am 17. November 2014 sei unter der Schirmherrschaft von Bundesministerin Schwesig ein Netzwerk mit der Aufgabe gegründet worden, mit den Plattformanbietern und den Hotlines zusammenzuarbeiten und damit dafür zu sorgen, dass diese Art der Verletzung von Persönlichkeitsrechten von Kindern künftig unterbunden werde. Eine strafrechtliche Regelung zum Grooming mache nur Sinn, wenn tatsächlich eine Verfolgung möglich sei. Ein Teil der Fälle sei durch die Novellierung des § 184b StGB abgedeckt, für den Rest bestehe noch Handlungsbedarf.

**Dr. Anne Pauly** (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung – BZgA) erklärte, dass



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---

sich die BZgA mit einer deutschlandweiten Kampagne zur Prävention von exzessivem Computerspiel- und Internetgebrauch an Jugendliche im Alter zwischen 12 und 18 Jahren richte. Ihre Beratung oder Coaching nutzten in der Regel Mittelschichtskinder. Die meisten seien über 16 Jahre alt und stünden am Anfang ihrer Problementwicklung und seien auch zu Veränderungen bereit. Man könne und wolle nicht zur Abstinenz aufrufen, sondern die Jugendlichen zur Risikokompetenz befähigen. Es gehe darum, Jugendliche in ihrer Lebenswelt zu erreichen und ihnen Verständnis entgegenzubringen und ihnen nicht nur immer ihren Medienkonsum vorzuhalten. Es müsse geschaut werden, was zum einzelnen Jugendlichen passe und wie er gefördert werden könne. Ziel sei, bei den Jugendlichen eine medienkritische Haltung zu fördern. Dies erfolge mit Massenkommunikation wie Internetspots und Online-Marketing und mit Informationsmedien wie Printmedien für Jugendliche sowie mit Internetkommunikation wie [www.insnetzgehen.de](http://www.insnetzgehen.de). Angesichts der Entwicklung wolle man mit Kindern schon sehr früh über die Mediennutzung sprechen und für die problematische Entwicklung sensibilisieren. Die Jugendlichen erhielten durch interaktiv aufbereitetes Material Informationen, um zu lernen, was denn kritisch sei.

Zur Internetkommunikation zählten auch Angebote wie der Selbsttest oder das Programm zur Verhaltensänderung. Der Selbsttest sei ein Instrument zur Eigendiagnostik oder zum Selfmonitoring. Die Jugendlichen könnten sich selbst die Frage beantworten, wie sie das Internet nutzten und bekämen eine individuelle Rückmeldung auf ihre Antworten aus dem Selbsttest. Im Anschluss an den Selbsttest gebe es ein Programm zur Verhaltensänderung – „das andere Leben“. Mit verschiedenen Tools könnten Jugendliche ihren Mediengebrauch kontrollieren und ihre Offline-Fähigkeiten trainieren. Man lege viel Wert darauf, dass Jugendliche Zeiten außerhalb des Computers verbrächten. Die Programmstruktur sei so aufgebaut, dass der Jugendliche bei Verdacht einen Termin zu einem Chat-Gespräch mit dem persönlichen Coach, ein Kinder- und Jugendpsychotherapeut, bekomme. Das erhöhe die Teilnahmemotivation und auch die Verbindlichkeit. Etwa 80 Prozent der Jugendlichen erschienen zu dem Chat-Termin. Mit dem Coach werde beschlossen, was in den nächsten vier Wochen Anlass zur Verhaltensänderung gebe und was dem Jugendlichen helfen könnte. Entscheidend sei dabei die Tagebuchfunktion, der Medien-Checker, mit dem die Jugendlichen ihre Mediennutzung optisch darstellten. Hier sähen Jugendliche zum ersten Mal, wie stark die Medien in ihrem Alltag verankert seien und diese Rückmeldung sei für Jugendliche erschreckend. Sie hätten den Wunsch, das zu ändern und mehr Zeit mit Freunden oder einem Hobby zu verbringen. Die Medien-Checker seien eine Art der Selbstkontrolle und eine Einladung, den Alltag umzustrukturieren. Die Alltagsumstrukturierung gelinge durch das Angebot des Real-Life-Quests, eine Liste, auf der sich Jugendliche die für sie attraktiven Tätigkeiten heraussuchen könnten. Diese Tätigkeiten bekämen Punkte. Mit dem Medienplaner könne gezielt eine Zeitfestlegung für die Mediennutzung vorgenommen werden. Es gebe einmal in der Woche eine Rückmeldung durch den persönlichen Coach und nach vier Wochen ein Abschlussgespräch. Nach drei Monaten finde ein chatbasiertes Zusatzgespräch zum eventuellen Unterstützungsbedarf statt.



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---

In der personalen Kommunikation gebe es neben Lehrmaterial für Multiplikatoren ein neues Peer-Projekt, die Netpiloten, in dem Neuntklässler aller Schulformen für Jüngere für Medienkompetenz und Mediensucht ansprechbar seien. Nach einer intensiven Schulung von Fachstellen zur Suchtprävention und ihren Lehrern gäben sie Informationen zu Computerspielen und Internetangeboten.

### 2.5. Fachgespräch zum Thema „Medienabhängigkeit/Cybermobbing“

Zu dem Thema „**Medienabhängigkeit/Cybermobbing**“ informierten sich die Mitglieder in der Sitzung am **17. Dezember 2014** bei den folgenden Sachverständigen: **Michael Dreier** (Klinik und Poliklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie Universitätsmedizin der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz), **Philipp Theis** (Vitos Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik Bad Wilhelmshöhe) und **Bernd Werner** (Stiftung Medien- und Online-Sucht).

Auf der Homepage des Deutschen Bundestages ist hierzu dieser Bericht erschienen:

## Experten: Mehr tun gegen Internetsucht

### Kinderkommission/Fachgespräch - 18.12.2014

Berlin: (hib/ABB) Experten wünschen sich mehr Beratungs- und Präventionsmaßnahmen für Eltern, Kinder und Jugendliche. In dieser Meinung waren sich die Mitglieder der Kinderkommission (KiKo) und geladene Experten aus den Bereichen der Kinder- und Jugendpsychotherapie und Suchthilfe am Mittwochnachmittag einig. Für die Eltern ist die Medien-erziehung als Aufgabe hinzugekommen. Deshalb sei es wichtig, dass sie ein Grundverständnis an Medienkompetenzen haben und vermitteln können. „Man muss den Eltern klar machen, dass sie Rollenvorbilder sind, ob sie es wollen oder nicht“, so Bernd Werner, Berufsschulpastor der Stiftung Medien- und Onlinesucht. Er betonte, dass Präventionsprogramme in Form von Telefonberatung, Workshops oder Elternabenden wichtige Schritte seien, um die Eltern zu sensibilisieren. „Es beginnt mit dem Verständnis für das Interesse der Kinder an den neuen Medien, sich also auch mal von seinem Kind das Smartphone erklären lassen.“ Dieser Meinung stimmte auch Philipp Theis von Vitos Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik Bad Wilhelmshöhe zu. Er wünsche sich die Anerkennung von Medienabhängigkeit als eigenständige psychische Erkrankung. Dadurch könnten Leitlinien festgelegt und der Ausbau von regionalen Versorgungsprogrammen gefördert werden. „Kinder sollen nicht einfach in eine Klinik, fünf bis sechs Wochen unter der Käseglocke leben und das reiche dann aus“, argumentierte er. „Sozialisation findet zuhause statt, die Eltern können wir nicht entbinden.“ Auch Diplom-Soziologe Michael Dreier von der Klinik und Poliklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie der Universitätsmedizin der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz bestätigte, dass es Eltern oft nicht bewusst sei, dass die Kinder deren Nutzungsverhalten mit neuen Medien kopieren würden. Er hob aber hervor, dass ein hohes Online-Engagement „nicht per se problematisch“ sei. Phasen exzessiver Internetnutzung könnten auch einen entwicklungs-spezifischen Hintergrund haben, so Dreier. Internetabhängigkeit sei mit psycho-sozialen Belastungen und geringen Medienkompetenzen verbunden. „Das Internet dient als starke Selbstbestätigungsquelle und die Kinder erleben dort positive Gefühle, die sie in der realen Welt möglicherweise nicht empfangen“, erklärte Dreier. Diese Meinung hob auch Theis



## **Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)**

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---

hervor: „Angststörungen, Depressionen sind bei Internetsüchtigen meist schon vorab vorhanden.“ Ihr exzessives Mediennutzungsverhalten sei daher eine Art der Therapie.

### 2.6. Stellungnahme der Kinderkommission

Auf der Grundlage der aus den Expertengesprächen gewonnenen Erkenntnisse verfasste die Kinderkommission die folgende Stellungnahme:



# Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---



Deutscher Bundestag  
Kommission zur Wahrnehmung  
der Belange der Kinder  
(Kinderkommission)

**Kommissionsdrucksache**  
**18. Wahlperiode**  
**18/11**

Berlin, 14. Oktober 2015

**Eckhard Pols, MdB**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-30551  
Fax: +49 30 227-36055  
kinderkommission@bundestag.de

**Dienstgebäude:**  
Paul-Löbe-Haus  
Konrad-Adenauer-Str. 1  
10557 Berlin

## **Stellungnahme der Kinderkommission des Deutschen Bundestages zum Thema „Medienkompetenz und Jugendmedienschutz. Möglichkeiten zum Schutz der Kinder im Netz“**

Kinder und Jugendliche sind zunehmend digital unterwegs. Zu diesem Ergebnis kommen unter anderem die beiden Studien „Kinder + Medien, Computer + Internet“ (KiM 2014) und „Jugend, Information, (Multi-)Media“ (JiM 2014) des Medienpädagogischen Forschungsverbundes Südwest. Laut diesen Studien wachsen Kinder in Deutschland in medial stark geprägten Haushalten auf. So kann bei den 6- bis 13-Jährigen von einer „medialen Vollaustattung“ des Elternhauses mit PC, Smartphone, Fernseher und Radio, aber auch in hohem Maße mit Spielekonsolen ausgegangen werden. 79 Prozent dieser Kinder sehen bereits täglich fern, 25 Prozent nutzen Internet und Smartphone. Zum Alltagsinstrument entwickelt sich das Internet in der Nutzergruppe der 12- bis 19-Jährigen. Hier verfügen rund 97 Prozent über ein eigenes Handy (Smartphone: 88 Prozent), 75 Prozent über einen eigenen PC oder Laptop und 56 Prozent über einen eigenen Fernseher. Das Internet wird vor allem für die soziale Kommunikation, zur Unterhaltung und eher selten zur Recherche genutzt. Bemerkenswert ist der KiM-Studie nach, dass es den Jugendlichen zunehmend schwerer fällt, ihren tatsächlichen Medienkonsum einzuschätzen. Bedingt wird dies vor allem durch die fließenden Übergänge von on- und offline-Nutzung bei Tablets und Smartphones. Nach beiden Studien nimmt die Online-Zeit der untersuchten Altersgruppen enorm zu, gleichzeitig wird die Nutzergruppe immer jünger. Auch die mobile Internetnutzung über Smartphone oder Tablet spielt eine weiter wachsende Rolle.

Mittlerweile gehen Experten von ersten gezielten Onlinegängen im Alter von acht Jahren aus, die „digitale Volljährigkeit“ sei mit etwa zehn Jahren erreicht. Dabei veränderten sich die Grundzüge der Nutzung über diese Altersspanne nicht, das Internet diene schwerpunktmäßig als Spiel- und Lernmedium.



# Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---

Seite 2



Diese rasante technologische Entwicklung hat das Aufwachsen der Kinder enorm verändert und die pädagogischen Anforderungen an Eltern, aber auch an Fachkräfte stark beeinflusst. Neue Medien bringen im Alltag unbestreitbar viele Vorteile mit sich. So wird über die Nutzung eine kreative und eigenständige Informationsbeschaffung gefördert, ebenso wird der spielerische Erwerb von kommunikativen und instrumentellen Fertigkeiten gefestigt, die für Bildung und Beruf relevant sind. Auch die soziale Dimension des Netzes ist aus den Kinder- und Jugendzimmern nicht mehr wegzudenken. Neue Medien bilden dabei bewusst auch Kindheitsbedürfnisse ab: sie ermöglichen soziale Kontakte und Teilhabe, erlauben spielerisches Lernen und richten sich an die Abenteuer- und Entdeckerlust der Kinder.

Gleichzeitig ist es unerlässlich, Kindern und Jugendlichen die Risiken und Gefahren der Medien bewusst zu machen, die sich beispielsweise aus dem fahrlässigen Umgang mit sensiblen Daten, der Konfrontation mit jugendgefährdenden Inhalten oder der obsessiven Nutzung von Medien ergeben können. Die Herausbildung von Medienkompetenz, also der Fähigkeit, sich bewusst für ein Medium zu entscheiden, Wissen über die Inhalte zu haben und selbstbestimmt und kritisch damit umzugehen, ist daher zum Schlüsselinstrument digitaler Teilhabe geworden.

Die Kinderkommission hat diese Entwicklung zum Anlass genommen, sich in sechs Expertenanhörungen mit den Veränderungen der Elternverantwortung und des Erziehungsalltags sowie den (neuen) Entwicklungschancen der Kinder durch die Nutzung neuer Medien zu befassen. Im Mittelpunkt der Expertengespräche stand dabei stets die Frage, welche Anforderungen eine fundierte Medienkompetenz an Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte stellt und wie der Spagat zwischen Schutz der Kinder und Wahrnehmung von Chancen im Netz gewährleistet werden kann. Dabei treten durchaus Widersprüche zwischen Prävention und Kompetenzbildung zutage, denn Kinder sollen und müssen mit Risiken im Netz konfrontiert werden, um sie für diese zu sensibilisieren. Die Orientierungs- und Vorbildfunktion von Erwachsenen und die Begleitung der Kinder im Netz spielen daher eine fundamentale Rolle.

Aus den Gesprächen mit den Sachverständigen haben sich dabei für die Kinderkommission folgende Schlussfolgerungen ergeben:

## **Best practice-Beispiele für positiven Medienschutz stärken**

Eine Reihe von Portalen und Angeboten wie fragFINN.de, das Projekt „SCHAU HIN! – Was Dein Kind mit Medien macht“ oder das I-KiZ und Klicksafe arbeiten bereits sehr erfolgreich an einem geschützten Aufwachsen für Kinder im Internet. Sie sind hervorra-



# Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---

Seite 3



gende Beispiele für eine gelungene Zusammenarbeit von Verbänden, Wirtschaft, Politik und Institutionen des Jugendschutzes. Daher erachtet die Kinderkommission es für sinnvoll, dass

- eine Übersicht über die Vielzahl bereits etablierter und sicherer Angebote für Kinder im Sinne einer „white list“ für Eltern erstellt wird, die der Bund empfehlen kann. Diese Übersicht könnte dazu beitragen, eine bessere Koordinierung der einzelnen Angebote zu erreichen;
- bestehende Vernetzungen und Strukturen zwischen Bundes- und Landesministerien, Landesjugendbehörden, Verbänden und Wirtschaft verstetigt und aufeinander abgestimmt werden. Dies bedeutet auch, dass von Seiten des Bundes keine Budgetkürzungen für Projekte im Bereich Kinder- und Jugendschutz im Internet, wie beispielsweise „Ein Netz für Kinder“, vorgenommen werden sollten;
- auf europäischer Ebene darauf hingewirkt wird, dass Sicherheit von Kindern im Netz ein Schwerpunkt gemeinsamer Politik bleibt, damit sie als „Frühwarnsystem“ internationaler Entwicklungen weiterhin wirkmächtig bleiben kann.

## **Technologische und rechtliche Dimension des Schutzes weiterentwickeln**

Die Anforderungen an den technologischen und rechtlichen Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet bringen ein beständiges Abwägen der informationellen Selbstbestimmung und den Persönlichkeitsrechten der Minderjährigen einerseits sowie dem Schutzauftrag an Eltern, Fachkräfte und Staat andererseits mit sich. Vor diesem Hintergrund

- muss die bestehende Gesetzeslage im Bereich des Kinder- und Jugendmedienschutzes, vor allem die Jugendschutzgesetzgebung des Bundes (JuSchG) und der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag der Länder (JMStV), dringend weiterentwickelt und an die neuen Medien angepasst werden. Die derzeit laufende Novellierung von JuSchG und JMStV sollte auch dazu genutzt werden, ein einheitliches, medienübergreifendes Klassifizierungssystem nach Altersgruppen zu entwickeln. Hierbei sollten zusätzlich weiterführende Kriterien wie das Vorhandensein von Bezahlfunktionen oder Interaktions- und Kommunikationsmöglichkeiten bei Spielen und Apps für die Altersklassifizierung eine



# Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

## Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---

Seite 4



Rolle spielen. Dies allein garantiert noch keinen umfassenden Schutz, erleichtert jedoch Eltern die Einschätzung von Risikopotentialen einzelner Medieninhalte und -formate;

- sollten Anbieter durch Selbstverpflichtungen und Anreizmodelle zu Präventionsmaßnahmen motiviert werden, den Jugendmedienschutz bereits in die Entwicklung von Software und Hardware zu integrieren („safety by design“). Insbesondere bei Hardware sollten Jugendschutzprogramme bereits vorinstalliert sein und erst im zweiten Schritt eine Möglichkeit zum bewussten opt-out für Erwachsene bieten. Darüber hinaus sollten Datenschutzerklärungen kindgerecht formuliert sein, bereits bestehende Meldesysteme bei Gefahren für Kinder müssen ebenfalls einfach zu verstehen und intuitiv zu bedienen sein. „Kinder- und Jugendschutz ab Werk“ bietet eine große Chance für Unternehmen, Sicherheit als Teil ihrer gesellschaftlichen Verantwortung und Marketinginstrument zu verstehen.

### **Eltern in der Wahrnehmung ihrer Verantwortung unterstützen**

Erwachsene und ihr eigener Umgang mit Medien sind Vorbilder in vielerlei Hinsicht, auch in negativer. Ständige Erreichbarkeit, dauerhafte Handynutzung färbt auch auf Kinder ab. Im Hinblick auf eine reflektierte, selbstbestimmte Mediennutzung der Kinder spielen daher die Eltern eine entscheidende Rolle. Kinder und Eltern sollten sich idealerweise in einem lebendigen, gegenseitigen Lernprozess begegnen und gemeinsam Strukturen und Regeln der Mediennutzung festlegen. Die Kinderkommission ist daher der Ansicht, dass

- ein entscheidender Faktor digitaler Teilhabemöglichkeiten für Kinder die Medienkompetenz der Eltern ist. Vielfach besteht jedoch eine Befähigungsdivergenz zwischen den Kindern, die intuitiv mit neuen Medien aufwachsen, und den Eltern, die mit dem Umgang weniger selbstverständlich vertraut sind. Kinder können jedoch die Risiken nicht alleine bewältigen, vielmehr brauchen sie vertrauensvolle und kompetente Ansprechpartner. Eltern sollten daher bei der Aneignung von Handwerkszeug für die Nutzung der technischen und digitalen Möglichkeiten unterstützt werden. Anspruch darf dabei nicht sein, sie zu Technikexperten zu schulen, sondern sie vielmehr mit den Möglichkeiten der technologischen Entwicklung vertraut zu machen und ihnen Wege zur Rückgewinnung ihrer Regelungskompetenz aufzuzeigen. Bereits bestehende Angebote wie Elternmedientrainer und -berater, die Durchführung von „El-



# Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---

Seite 5



ternmedienabenden“ an Schulen und Betreuungseinrichtungen oder Schulungen von Multiplikatoren übernehmen hier eine wichtige Rolle;

- zu diesem Zweck das bestehende Beratungs- und Betreuungsangebot für Eltern auf Effektivität überprüft und im Falle einer erfolgreichen Prüfung ausgebaut werden sollte. Prozesse der Elternarbeit, wie sie neben vielen anderen die Stiftung Online- und Mediensucht e. V. anbietet, sollten ausgebaut werden und in ein zu schaffendes Modellprojekt zur bundesweiten Elternarbeit einfließen. Hierbei ist auch die Bereitstellung von barrierefreien, nicht zu schriftlastigen Materialien und Portalen in unterschiedlichen Sprachen von hoher Relevanz;
- die Möglichkeiten zum Austausch zwischen Einrichtungen, Elternhäusern, Medienschaffenden, Medienwissenschaftlern und Medienpädagogen intensiviert werden müssen. Zudem sollten niedrigschwellige Informations- und Orientierungsangebote für Eltern evaluiert und gegebenenfalls gestärkt werden, so dass das Aufsuchen von pädagogisch wertvollen Hilfen und Unterstützungsangeboten erleichtert wird und eine kindgerechte Selektion der Informationsmaterialien vorgenommen werden kann;
- Eltern auch für die Verwendung von bereits existierenden Jugendschutzprogrammen sensibilisiert werden sollten. Hier zeigen Studien, dass diese Möglichkeit des „Selbstschutzes“ noch unzureichend genutzt wird und Eltern oftmals aus technischer Unwissenheit heraus auf Jugendschutzeinstellungen verzichten;
- niedrigschwellige Beschwerdestellen als direkte Ansprechpartner für Eltern gefördert werden müssen. Beispiel hierfür könnte ein gemeinsames Projekt vom eco-Verband der deutschen Internetwirtschaft e. V. und der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM) e. V. sein. Eco und die FSM betreiben seit mehr als zehn Jahren Hotlines, die Beschwerden über illegale und schädigende Internetinhalte entgegennehmen. Mit der gemeinsamen Webseite [www.internet-beschwerdestelle.de](http://www.internet-beschwerdestelle.de), die es seit Dezember 2004 gibt, bieten eco und die FSM eine Anlaufstelle für Internetnutzer, um sich über den sichereren Umgang mit dem Internet zu informieren und Beschwerden einzureichen.



# Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---

Seite 6



## Medienerziehung in Institutionen ausbauen

Neben den Eltern spielen auch Betreuungseinrichtungen und Schulen eine große Rolle für die Stärkung der Kinder zur eigenständigen Bewältigung von Risiken und bei der Befähigung zum Selbstschutz. Insbesondere unter dem Aspekt, dass Medienkompetenz vom Bildungshintergrund und der sozialen Lebens- und Beschäftigungssituation der Familien beeinflusst wird, fungieren Erzieher und Lehrer als wichtige Ansprechpartner im Alltag der Kinder. Die Kinderkommission fordert daher, dass

- Schulen, Einrichtungen der Kinderbetreuung, Bildungs- und Beratungseinrichtungen besser mit dem Elternhaus vernetzt werden. Eltern sind dabei auch von Schulen und Betreuungseinrichtungen in ihrem Streben zu unterstützen, sich Medienkompetenz anzueignen. Dies gilt insbesondere für Eltern mit sozial schwierigerem Hintergrund;
- Medienerziehung und Medienkompetenzbildung dringend als Standard in die Lehrer- und Erzieherausbildung aufgenommen werden. Eine entsprechende Verankerung in den Curricula ist von den Ländern anzustreben. Darüber hinaus müssen Aus- und Weiterbildungsangebote für bereits tätige Fachkräfte ausgebaut und gestärkt werden;
- Einrichtungen der Jugendhilfe und Erziehungsberatung ebenfalls für die Herausforderungen, die neue Medien an den Erziehungsalltag von Eltern stellen, sensibilisiert werden. Dazu gehört, dass Fachkräfte der genannten Einrichtungen auch von einer gestärkten Aus- und Weiterbildung profitieren. Hierüber können Kinder aus belasteten Familien erreicht werden, die gleichermaßen eine viel höhere Vulnerabilität haben. Gleichzeitig können wichtige Synergieeffekte genutzt werden, die sich aus den bereits bestehenden Kontakten und Vertrauensverhältnissen zwischen betroffenen Familien und unterstützenden Fachkräften ergeben;
- Angebote, wie sie die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung beispielsweise mit den „Net-Piloten“ und der Initiative „insnetzgehen.de“ bereitstellt, breitere Verwendung an Schulen und Einrichtungen finden. Hierzu ist eine stetige Förderung aus dem Bundeshaushalt von Nöten, die eine umfassende Verbreitung der Materialien erlaubt.

## Exzessive Mediennutzung und Medienabhängigkeit

Zielten die oben genannten Forderungen vor allem darauf ab, Kinder und Jugendliche präventiv im Umgang mit Medien zu stärken,



# Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---

Seite 7



ist es gleichfalls notwendig, das Hilfesystem für die Fälle auszubauen, in denen sie bereits nicht mehr in der Lage sind, ihren Medienkonsum selbst zu regulieren. Dabei muss stets im Hinterkopf behalten werden, dass risikoaffines Verhalten auch entwicklungsbedingt sein kann: Nicht jede intensive Mediennutzung ist Ausdruck eines tieferliegenden sozialen oder psychologischen Problems. Experten gehen davon aus, dass rund 10 Prozent aller Kinder und Jugendlichen in Deutschland bereits unter Online- und Mediensucht leiden. Ihnen und ihren Eltern müssen Anlaufstellen und gezielte Behandlungsmöglichkeiten angeboten werden. Die Kinderkommission macht sich daher dafür stark, dass

- die bestehende Versorgungsstruktur in Deutschland mit den Sucht- und Erziehungsberatungsstellen gezielt um spezialisierte Beratungs- und Behandlungsstrukturen ergänzt wird, sodass Eltern und Heranwachsenden eine Odyssee durch die Beratungsstellen erspart bleibt. Vor diesem Hintergrund sollte über die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für Betroffene nachgedacht werden. Die schnelle, qualitativ hochwertige Betreuung der gefährdeten Jugendlichen ist insbesondere deswegen wichtig, da die Fähigkeit zur Rückgewinnung der Selbstregulation im Umgang mit Medien in jungen Jahren besonders hoch ist;
- Bezugspersonen der Kinder in der Behandlung von Suchtverhalten eine große Bedeutung zukommt. Bereits bestehende Ansätze der Elterneinbindung sind zu intensivieren und auszubauen, da hinter einer problematischen Mediennutzung oftmals familiäre oder soziale Probleme stehen. Diese gilt es aufzudecken und im Sinne einer Verhaltensänderung von Bezugspersonen und Kindern zu behandeln. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Suchtbewältigungsstrategien auch im Alltag der Kinder, fernab der Behandlungseinrichtungen funktionieren;
- Medienabhängigkeit als eigenständiges psychisches Problem medizinisch anerkannt wird. Erst darüber kann die Finanzierung und Entwicklung eines regional aufgestellten Versorgungskonzeptes voll zum Tragen kommen. Die regionale Anbindung spielt dabei eine entscheidende Rolle, da hierüber sowohl die Einbindung der Eltern garantiert als auch der Umsetzungserfolg im Alltag der Kinder erleichtert werden kann. Ebenso würde die Entwicklung der dringend benötigten Behandlungsleitfäden und -pläne erleichtert werden.

Die Kinderkommission wird die Stellungnahme aktiv in die Gesetzgebungsprozesse des Deutschen Bundestages, insbeson-



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---

Seite 8



dere in den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, einbringen und gemeinsam mit den angehörten Expertinnen und Experten an der Achtung und Umsetzung der Forderung arbeiten.

*Die Schlussfolgerungen und Forderungen der Kinderkommission basieren auf der Anhörung der folgenden Sachverständigen:*

**Jörg Bässmann**, Bundeskriminalamt  
**Prof. Dr. Murad Erdemir**, Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien  
**Alvar C. H. Freude**, Dipl. Kommunikationsdesigner (FH)  
**Miriam Rassenhofer**, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie, Universitätsklinikum Ulm  
**Thomas-Gabriel Rüdiger**, Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg  
**Dr. Ulrike Wagner**, Direktorin des Instituts für Medienpädagogik in Forschung und Praxis  
**Dr. Günter Winands**, Die Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien  
**Thomas Rathgeb**, Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg  
**Martin Drechsler**, Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e. V.  
**Kristin Langer**, Projekt „SCHAU HIN!“ – Was Dein Kind mit Medien macht“  
**Renate Röllecke**, Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur e. V.  
**Jochen Wahl**, Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V.  
**Peter Behrens**, Landeszentrale für Medien und Kommunikation, Rheinland-Pfalz  
**Mechthild Appelhoff**, Landesanstalt für Medien, Nordrhein-Westfalen  
**Jutta Croll**, I-KiZ Zentrum für Kinderschutz im Internet  
**Dr. Anne Pauly**, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung  
**Philipp Theis**, Vitos Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik Bad Wilhelmshöhe  
**Michael Dreier**, Klinik und Poliklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Mainz  
**Bernd Werner**, Stiftung Medien- und Onlinesucht e. V.

Eckhard Pols, MdB



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---

### III. Behandlung weiterer Themen

#### 1. „Schutz der Kinder vor Missbrauchsdarstellungen“, Strafrechtliche Thematik

Mit dieser Thematik befasste sich die Kinderkommission in dem Expertengespräch am **19. März 2014**, zu dem die folgenden Sachverständigen eingeladen waren: **Dieter Schiffels** und **Holger Kind** vom BKA, **Paula Honkanen-Schoberth** vom Deutschen Kinderschutzbund, **Prof. Dr. Tatjana Hörnle** (Humboldt-Universität zu Berlin), **Prof. Dr. Joachim Renzikowski** (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg) und **Prof. Dr. Matthias Jahn** (Goethe-Universität Frankfurt am Main).

**Dieter Schiffels** (BKA) erklärte, dass aus Sicht des Bundeskriminalamtes die folgenden neuen Straftatbestände für Nacktaufnahmen von Kindern und Jugendlichen geschaffen werden sollten: Herstellung solcher Aufnahmen mit der Absicht, diese zu verkaufen; bandengewerbsmäßige Verbreitung und entgeltlicher Erwerb. Die gewerbsmäßige Verbreitung sei der Hauptantrieb für die Herstellung. Es gebe aber auch abgeschottete Bereiche im Internet, in denen Zugangsberechtigte Aufnahmen ohne finanzielle Aspekte zur Verfügung stellten. Hier fänden sich Gleichgesinnte, die aus dieser Gemeinschaft ein Gefühl der Bestärkung der eigenen Sexualpräferenz zögen, was die Begehung strafbarer Handlungen wie der Drittbesitzverschaffung fördere. Daher wäre es sinnvoll, auch die bandenmäßige Verbreitung von Nacktaufnahmen von Kindern und Jugendlichen in einem neuen Tatbestand aufzunehmen. Da das gewerbliche Angebot solcher Aufnahmen eine Reaktion auf die entsprechende Nachfrage sei, halte es das BKA für erforderlich, auch deren Kauf unter Strafe zu stellen. Damit würde ein klares Signal hinsichtlich der Verantwortung der Konsumenten für die Herstellung und den Handel mit diesen Aufnahmen sowie die damit notwendigerweise verbundene sexuelle Ausbeutung der "Ware Kind" gegeben. Gesetzliche Verschärfungen im Bereich unentgeltlicher Besitzverschaffung und Verbreitung von Nacktaufnahmen von Kindern und Jugendlichen seien aus Sicht des BKA problematisch, da sowohl bei der Herstellung als auch beim Umgang mit Nacktaufnahmen zahlreiche legitime Zwecke vorstellbar seien, wie die Weitergabe von Aufnahmen eigener Kinder an Verwandte sowie der Austausch entsprechender Aufnahmen unter Kindern.

Mit dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag unterlägen seit 2003 auch Medieninhalte, die Kinder und Jugendliche in unnatürlicher, geschlechtsbetonter Körperhaltung darstellten, den Vertriebsbeschränkungen des Jugendschutzgesetzes. Das Jugendschutzgesetz wirke hier auch auf die Löschung solcher Angebote hin und die Kommission für Jugend- und Medienschutz werde im Aufsichtsverfahren tätig. Betreiber oder Verbreiter im Inland würden mit Bußgeldbewehrung angemahnt. Nach seinen Informationen würden diese Inhalte von den Plattformen im Inland gelöscht, allerdings dann ins Ausland verlagert. Daher sei bereits seit Jahren ein weltweiter Markt entstanden. Hier würde das BKA eine Strafverschärfung begrüßen. Die Angebotsformen wie Modelseiten seien häufig nur gegen käuflichen Erwerb zugänglich, so dass die Täter entsprechende



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---

Gewinne erzielen. Dass die Kunden für das gewünschte Material bezahlten, stelle sowohl rechtlich als auch kriminalistisch eine Besonderheit dar, denn damit sei bereits zu Beginn der Ermittlungen eine vorsätzliche Besitzverschaffung nachweisbar. Nach der Erfahrung aus der Arbeit der Zentralstelle Kinderpornografie sei die Mehrzahl der Kunden solcher Aufnahmen auch im Besitz von Kinder- und Jugendpornografie. Die These, wonach sich ein beachtlicher Anteil an Kunden lediglich mit dem Konsum straflosen Materials begnüge, sei nach Einschätzung des BKA lebensfremd.

Laut Polizeilicher Kriminalstatistik seien die Fallzahlen seit zehn Jahren massiv angestiegen. Das habe auch damit zu tun, dass auf polizeilicher Seite investiert worden sei, denn Fälle von Kinderpornografie würden oftmals nicht angezeigt. Auch die exorbitant zunehmenden Datenmengen seien ein Problem. Darüber hinaus spiele die einfachere Verfügbarkeit im Netz weltweit und das massive Anhäufen solcher Bilder und Videos eine Rolle. Das Material müsse von der Polizei gesichtet und in strafbares und nicht strafbares Material kategorisiert werden. Der große Aufwand hierfür erkläre die Zeitdauer der Verfahren. Das Aufkommen und der verbundene Aufwand würden prognostisch noch steigen. Daher müsse die Polizei priorisieren.

**Holger Kind** (BKA) ergänzte, dass der Anstieg bei der Kinderpornografie die deutschen Strafverfolgungsbehörden auch angesichts der Komplexität der technisch und rechtlich aufwendigen Ermittlungen vor gewaltige Herausforderungen stelle. Der Begriff „Nacktaufnahmen“ sei zwar in der Diskussion praktikabel, greife aber viel zu kurz. Die Bilder, die aus Sicht des BKA mit einer hohen Wahrscheinlichkeit gewerblich mit dem Ziel der Verbreitung hergestellt worden seien, kämen überwiegend aus dem Ausland, tendenziell aus Mangelmilieus. In Staaten mit wirtschaftlich prekärer Situation sei die Bereitschaft für vermeintlich nicht so schlimme Handlungen größer. Die „Bereitschaft“ der Kinder werde häufig mit emotionaler und zeitlicher Zuwendung, gemeinsamen Spielen und Einkaufstouren erkaufte. Hinter dem Konsum, dem Besitz und der Verbreitung solcher Bilder könnten durchaus auch schwerere Straftaten stehen. Meistens kämen die Kinder aus dem unmittelbaren sozialen Nahbereich.

**Paula Honkanen-Schoberth** (Deutscher Kinderschutzbund) führte aus, dass auch der Kinderschutzbund für das Verbot des gewerblichen Handelns, der Herstellung und der Verbreitung sowie des Besitzes und des Erwerbs dieser sogenannten Nacktbilder von Kindern und Jugendlichen plädiere. Die Unterteilung zwischen den Darstellungen von Nacktfotos von Kindern in die Kategorien aufreizend oder weniger aufreizend sei sehr ungenau und ein Verbot des gewerblichen Handels mit diesen Bildern brächte mehr Klarheit.

Die Verbreitung und Zurschaustellung der Nacktfotos verletze die Würde und die Persönlichkeitsrechte der Kinder auf eine massive Art und Weise. Kinder könnten für die Herstellung dieser Bilder und deren Verbreitung selbst keine Erlaubnis geben, da sie die Auswirkung nicht einschätzen könnten. Aus der Arbeit in den Beratungsstellen wisse man, wie sehr die Kinder als Jugendliche und junge Erwachsene traumatisiert



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---

seien und psychisch sehr stark unter dem Wissen litten, dass ihre Bilder noch immer irgendwo im Netz kursierten und zu sehen seien. Es sei deshalb zu überlegen, ob man die Verletzung der Persönlichkeitsrechte der Kinder in den strafbaren Bereich mit hineinnehme, wenn es um die Nacktfotos und Darstellung der Geschlechtsorgane der Kinder auf eine eklatante Art und Weise gehe. Damit könnte man auch dem Tauschbörsenmarkt etwas besser begegnen. Dies wäre außerdem für die Eltern ein klares Zeichen, mehr und besser auf die Würde und die Rechte der Kinder zu achten. Selbstverständlich wolle man nicht die Eltern, die Fotos im privaten Bereich und familiären Zusammenhängen machten und verbreiteten, kriminalisieren, es stellten sich aber Fragen, wenn Eltern zu leichtfertig von ihren Kindern Fotos machten und diese weitergäben oder sogar weiter verkauften.

Die Alternative zu diesen Grauzonen könne nicht sein, nichts zu tun. Gesetze seien auch ein Zeichen dafür, was in einer Gesellschaft toleriert werde und was nicht. Parallel zur Verschärfung der Gesetze und der Zusammenarbeit der Behörden auch im internationalen Kontext müsse die Aufklärung und Sensibilisierung von Kindern und Eltern stattfinden.

**Prof. Dr. Tatjana Hörnle** (Humboldt-Universität zu Berlin) stellte klar, dass nicht zwischen mehr oder weniger aufreizenden Fotos abgegrenzt werde. Das Sachkriterium sei vielmehr, dass bei Kinderpornografie sexuelle Handlungen dargestellt würden, während bei Nacktfotos keine sexuellen Handlungen stattfänden. Es sei daher eine andere Ratio und es stelle sich die Frage nach der Begründung der Strafbarkeit. Es gehe um Persönlichkeitsrechte und Intimsphäre. Eine Gesetzesreform bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wäre daher systematisch falsch verortet. Es gehe um kein kinderspezifisches Rechtsgut; es sei vielmehr allgemein die Frage zu stellen, ob Personen nach deutschem Strafrecht in ihrer Intimsphäre, in ihrem allgemeinen Persönlichkeitsrecht hinreichend geschützt seien. § 201a StGB enthalte eine Einschränkung, in der das Problem liege. Danach sei zu bestrafen, „wer von einer anderen Person, die sich in einer Wohnung oder in einem gegen Einblick besonders geschützten Raum befindet, unbefugt Bildaufnahmen herstellt und dadurch deren höchstpersönlichen Lebensbereich verletzt, ...“ Gehe man also mit dem Kind ins Freie und mache genau die gleiche Nacktaufnahme wie in der Wohnung, gelte der Schutz nicht. Dies sei unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der Intimsphäre unzureichend. Eine Gesetzesänderung sollte auf einen breiteren Bereich bezogen werden und nicht auf Sexualdelikte im engeren Bereich fokussiert sein.

Es müssten bestimmte Ausnahmetatbestände für sozialadäquates Fotografieren von Nackten formuliert werden. Die Strafbarkeit müsse davon abhängen, ob die Person wirksam eingewilligt habe und wirksam habe einwilligen können. Kinder könnten nicht einwilligen, und es müsse klargestellt werden, dass auch Eltern nicht für ihre Kinder einwilligen könnten. Eine Bezugnahme auf Banden- und Gewerbsmäßigkeit sehe sie eher skeptisch, da es aus der Opferperspektive keinen Unterschied mache, ob das Bild im Internet gegen Geld oder unentgeltlich an eine Vielzahl anderer Personen



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---

verbreitet werde. Der Text des § 201a Strafgesetzbuch könnte nach Streichung der Worte, „sich in einer Wohnung oder einem besonders geschützten Raum befindet“ verwendet werden. Ohne eine Sozialadäquanzklausel gehe es nach ihrer Einschätzung allerdings nicht. Grundsätzlich sollten zwar keine unbestimmten Rechtsbegriffe vorkommen, aber es müsse eine soziale Realität mit Rechtsbegriffen beschrieben werden, die auf viele Fälle zugeschnitten sein sollten und damit ein gewisses Maß an Unbestimmtheit hätten. Sie halte das für kein unlösbares Problem, aber ohne unbestimmte Rechtsbegriffe werde es nicht gehen. Dafür sei es wichtig, alle möglichen Konstellationen zu durchdenken. Den Strafraumen könne man dort verorten, wo man auch die Gewerbs- und Bandenmäßigkeit aufgreife. Die Frage sei, ob es für bestimmte Varianten des Vorgehens einen höheren Strafraumen geben solle. Es dürfe auch kein Antragsdelikt mehr sein.

**Prof. Dr. Joachim Renzikowski** (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg) konnte die Sexualisierung des Themas nicht nachvollziehen. Er habe massive Schwierigkeiten mit der These, dass die Würde der Abgebildeten dadurch verletzt würde, dass jemand etwas mit den Fotos mache, damit werde das Abbild Träger des Rechts; der richtige Ansatz sei die Verletzung des Persönlichkeitsrechts beziehungsweise der Intimsphäre. So entgehe man auch dem Problem, stets das Sexualisierte in den Bildern beschreiben zu müssen. Er bitte dringend darum, dieses Thema aus dem Sexualstrafrecht herauszunehmen, ungeachtet des Umstands, dass sexuelle Motive dahinter stünden. Pädophile schauten auch Kinderfilme an und dennoch käme niemand auf die Idee, Kinderfilme zu verbieten. Aus seiner Sicht sei bei den Bildern der Kategorie 2 ein Anfangsverdacht überzeugend, der den Ermittler dazu bewege, auch den Computer oder ähnliches überprüfen zu wollen. Eine Lösung sei aber vielleicht durch Richtlinien, Verwaltungsvorschriften und die RiStBV (Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren) möglich. Forderungen nach einer Abänderung des Strafrechts, damit auch Bilder der Kategorie 2 strafbar würden, um damit weitere Ermittlungsmaßnahmen zu ermöglichen, sehe er sehr kritisch. Es sei nicht Aufgabe des Strafrechts, Eingriffsmöglichkeiten zu schaffen und Beweisprobleme der Ermittlungsbehörden zu lösen. Er sei der Auffassung, dass der Persönlichkeitsschutz nicht an Räumlichkeiten gebunden sei, sondern auch in der Öffentlichkeit gelte.

Man müsse immer an der Grenze leiden, denn selbst wenn eine Formulierung ohne unbestimmte Rechtsbegriffe gefunden werde, werde es wieder einen Graubereich geben, in dem man wieder ein gewisses Unbehagen entwickeln werde. Dies müsse man erkennen und im Strafrecht auch aushalten können. So gebe es in Prospekten für Kinderkleidung selbstverständlich auch Unterwäschewerbung. Diese müsse nicht besonders schlimm sein, aber es sei klar, dass sich Pädophile diese besorgten. Ein FKK-Reisekatalog müsse auch keine Bilder von Kindern beinhalten. Die Ausweitung des Strafrechts, die in jedem Einzelfall wohlbegründet sei, habe dazu geführt, dass viele gravierende Taten nicht mehr verfolgt werden könnten, weil kein Personal zur Verfügung stehe. Je breiter der Strafrechtsschutz werde, desto weniger sei man noch in der Lage, die eigentlichen Straftaten in der gebotenen Konsequenz zu verfolgen. Auf der



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---

einen Seite würden neue Gesetze erlassen, auf der anderen Seite könne aber nicht für die personellen Ressourcen zur Vollziehung dieser Gesetze gesorgt werden. Tatsächlich schwinde damit die Autorität des Rechts.

**Prof. Dr. Matthias Jahn** (Goethe-Universität Frankfurt am Main) erläuterte das Dreieck einer passgenauen Regelung für strafbares pornografisches Posing. Dabei handele sich um drei verschiedene Dimensionen, die sich in der Mitte schnitten. Der Zweckaspekt frage, wozu die Darstellung diene; der Darstellungsaspekt frage, was zu sehen sei und der Wertungsaspekt frage, wo die eindeutige Grenze des sexuellen Anstandes liege. In der Rechtsprechung gebe es hierfür Kriterien sowohl in einem Positiv- als auch in einem Negativkatalog. Zum Positivkatalog gehöre beispielsweise der fehlende Sinnzusammenhang des Dargestellten wie ein nicht altersgerechtes Verhalten. Die Berücksichtigung des sexuellen Zwecks des Herstellers und des Konsumenten sei in Wissenschaft und Literatur umstritten. Negative Aspekte seien beispielsweise Aufnahmen im familiären Umfeld; Missbrauchsfälle fänden aber häufig genau in diesem familiären Umfeld statt. Ein Negativmarker sei kein eindeutiges Kriterium für nichtstrafbares Posing, sondern nur ein Indikator unter vielen. Die Diskussion sei daher viel differenzierter zu führen.

Ein wichtiger Punkt sei die Einbindung solcher Aufnahmen in anerkannte privilegierte Kontexte wie Kunst, Wissenschaft und Presseaufklärung. Hier gelte der Grundrechtsschutz, teilweise sogar vorbehaltlos wie beispielsweise die Kunst- und Wissenschaftsfreiheit, den man nur über verfassungsimmanente Schranken beschränken könne. Ein Beispiel in der Religion sei die Darstellung des nackten Jesuskindes. Auch die Sexuaufklärung gehöre dazu. Diese Beispiele zeigten die Regelungsprobleme auf, wenn man Posing-Fotografien im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung bestrafen wolle. Diese sprächen eher für – wenn überhaupt – eine Regelung im Bereich des § 201a StGB. Es gehe also um den Schutz der bisher noch räumlich definierten privaten Intimsphäre, die man von dem raumbezogenen Schutz insbesondere auf die Wohnung lösen müsse und an den Schutz der Intimsphäre andocken müsse. Jeder trage seine Intimsphäre mit sich. Darüber hinaus gebe es die wichtige Entkontextualisierung, die ein kriminogenes Phänomen handhabbar mache. Dies seien Fotos, die in einem befugten Kontext entstanden seien, also Aufnahmen eines Kindes durch ein dazu berechtigtes Familienmitglied, die in einer Massen-E-Mail an Verwandte herumgeschickt würden. Diese Fotos würden dann von einem der Empfänger entkontextualisiert, indem sie in irgendeinem Forum eingestellt würden und dort auf entsprechende Nutzer träfen. Diese Fallkonstellation sei mit § 201a Absatz 3 StGB erfasst. Er trete diesem Regelungsvorschlag vorsichtig und mit allen Vorbehalten hinsichtlich möglicher Auswirkungen im Ganzen auf das Rechtsgut grundsätzlich näher. Man brauche für die Wohnung oder den sonst abgegrenzten räumlichen Bereich ein Äquivalent, mit dem man die Erwartung, nicht beobachtet zu werden, begründen könne.

Die maßgebliche EU-Richtlinie aus dem Jahre 2001 enthalte Vorschriften, die das aktuelle Problem ausdifferenziert in Realposing, Realposingfälle bei sogenannten Schein-



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---

kindern – also Darstellern, die nur scheinbar unter 14 Jahren seien – und Fiktivposing unterschieden. Diese drei Regelungsdimensionen seien vom Ziel her auch ein Umsetzungsauftrag für den bundesdeutschen Gesetzgeber. Die Frage sei, ob das geltende Recht und eine möglicherweise kommende Neuregelung das verbindliche Ziel der Richtlinie erschöpfe. Bei einer Neuregelung sei auch der Aspekt zu berücksichtigen, dass das Sexting, die unter Jugendlichen verbreitete Anfertigung und Verbreitung von Nacktaufnahmen via Handy, ebenfalls umfasst werde und damit eine neue Tätergruppe in den Fokus gerate. Die Kinderkommission müsse diesen Aspekt mit in den Blick nehmen, damit nicht möglicherweise soziale Phänomene in der Breite kriminalisiert würden, die man nicht kriminalisieren wolle. Er teile die Skepsis, er glaube aber, dass man einen verhältnismäßigen Ausgleich zwischen den legitimen Schutzinteressen der Intimsphäre und der Freiheitssphäre von Grundrechtsträgern im Bereich von Kunst und Wissenschaft finden könne.

Frau **Perdita Kröger** (BMJV) stellte klar, dass man sich auch im BMJV auf Arbeitsebene die Frage nach betroffenem Rechtsgut und dem richtigen Standort für die Regelung gestellt habe. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt könne sie noch nichts über das Ergebnis der Prüfung sagen.

### 2. „Schutz der Kinder vor MissbrauchsDarstellungen“, Prävention

Mit diesem Thema befasste sich die Kinderkommission in ihrer Sitzung am **24. September 2014**. Hierzu wurden die folgenden Sachverständigen eingeladen: **Prof. Dr. Jörg M. Fegert** von der Universitätsklinik Ulm, **Prof. Dr. Klaus Beier** von der Charité Berlin, **Ursula Enders** von Zartbitter e. V. und **Mechthild Maurer** von ECPAT Deutschland e. V.

**Prof. Dr. med. Jörg M. Fegert** (Universitätsklinikum Ulm – Ärztlicher Direktor der Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie) wies darauf hin, dass das Internet völlig veränderte Rahmenbedingungen des Aufwachsens für Kinder biete. Für diese ressortübergreifende Präventionsfrage müsse in Bund und Ländern sehr viel passieren. Es gehe darum, entwicklungspezifisch stärkere Medienkompetenz bei den Kindern zu schaffen. Als Kinder- und Jugendpsychiater und Traumatherapeut betone er, dass bei traumatisierten Kindern, die für Darstellungen missbraucht worden seien, die Belastung ein Leben lang andauere, da die Bilder nicht mehr verschwänden. Das sei eine neue Belastung, die es früher nicht gegeben habe.

Für die pädagogische Auseinandersetzung gehe es grundsätzlich um den Umgang mit Fotos, auch der Eltern auf Facebook usw. Eltern und Lehrer hinkten der Entwicklung der Kinder hinterher. Man könne davon ausgehen, dass Kinder und Jugendliche Dinge kennen würden und gesehen hätten, die man selbst noch nie gesehen habe. Darüber sei man aber erzieherisch weder in den Familien noch in der Schule noch in den Institutionen im Dialog. In der Therapie werde es immer mehr zum Inhalt. Die ursprünglichen



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---

Strategien aus dem Jugendschutz wie Altersbezeichnung, Fernhalten und Vermeiden seien längst obsolet, weil der Zugang überall da sei. Insofern müsse man bei Kindern Selbstbestimmung und Medienkompetenz fördern. Das sei eine Sache der Primärprävention. Im Koalitionsvertrag werde ein Präventionsgesetz angekündigt, in dem es um primäre Prävention gehe. Er hoffe, dass dieser Bereich berücksichtigt werde.

Für ein Aufwachsen in gesellschaftlicher Verantwortung brauche man sowohl im Gesundheits- als auch im Familien- und Jugendbereich lebensweltorientierte, settingspezifische Prävention auf kommunaler Ebene. Man brauche auch mehr Forschung in diesem Themenbereich, denn es gebe eine Kluft zwischen „Jugendschutz“ und „Kinderschutz“. Bei Jugendschutz assoziiere man Altersangaben auf Filmen und denke nicht Kinderschutz; die Kinderschutzdebatte habe wiederum wenig Eingang in die Jugendschutzszene gefunden. Diese Lücke müsse man unbedingt schließen. Die WHO habe ein Modell der Prävention aufgestellt, nach dem zuerst das Problem zu definieren sei. Diesbezüglich habe der vorliegende Gesetzesentwurf Verdienste, weil er klarlege, was die Gesellschaft normativ nicht tolerabel finde. Es würden auch Regelungslücken geschlossen. Die nächsten Schritte seien das Identifizieren der Risiko- sowie der Schutzfaktoren. Dazu müsse man in der Forschung mehr Daten generieren und brauche auch Modellprojekte usw. Dann gehe es darum, Präventionsstrategien zu evaluieren und nur die wirksamen zu übernehmen. Die WHO habe für Europa eine zentrale Präventionsstrategie im Bereich sexueller Gewalt an Kindern verabschiedet, die Deutschland auch mitgezeichnet habe. Er hoffe, dass man die Prinzipien adaptiere.

Zielgruppen für die Prävention seien einerseits Kinder und Jugendliche, die aber häufig überfordert seien; daher seien andererseits die Erwachsenen sehr wichtig, die man in der Prävention „Bystander“ nenne – Menschen, die in der Schule oder in der Alltagswelt „dabei stehen“. Das Ansetzen bei Erwachsenen sei oft die erfolgreichste Methode der Prävention in Institutionen, die mit Kindern arbeiteten; kindbezogene Programme hätten häufig nicht den Nachweis gebracht, dass der Transfer z. B. aus einem Schultheaterstück in eine wirkliche Realitätssituation funktioniere. Oft zeige sich, dass zwar die Sensibilisierung von Kindern gelinge, dass aber auch Angststraten usw. anstiegen, so dass man eine Güterabwägung vornehmen müsse. In Deutschland gebe es zu wenige Präventionsprogramme, die sich primär an Eltern und Erziehungsberechtigte richteten. Das Internet sei eine Chance, an Personen, die mit Kindern arbeiteten, mit spezifischer Information heranzukommen und auch in die breite Öffentlichkeit zu wirken. Man brauche auch die Unterstützung der großen Medien mit Spielfilmen usw., um diese hochaktuellen Thematiken den Eltern als Problem bekanntzumachen. Man brauche interdisziplinäres Handlungswissen für Bystander. Wichtige Ressourcen könnten elektronische Medien usw. sein, weil viele Eltern nur abends Zeit hätten. Man brauche Medienkompetenzförderung in den Schulgesetzen der Länder. Das müsse auch ein Schwerpunkt in der Lehrerausbildung werden; es müsse aber auch zur Schule gehören. Man brauche eine grundlegende Revision und ein Umdenken im Jugendmedienschutz. Wünschenswert wäre eine Verantwortungsübernahme der Wirtschaft.



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---

Ein wichtiger Ansatz beim sexuellen Missbrauch sei das Beschwerdemanagement. Kinder müssten lernen, sich beschweren zu können. Als Gutachter mache er die Erfahrung, dass das Beschwerdemanagement nur funktioniere, wenn Kinder sich auch über ganz banale Dinge beschweren könnten; an diesen Dingen müssten sie es üben können. Wenn es nur um den sexuellen Übergriff gehe, werde es nicht funktionieren. Das sei auch eine Frage von Haltung in der Schule.

**Prof. Dr. med. Dr. phil. Klaus M. Beier** (Charité – Universitätsmedizin Berlin – Direktor des Instituts für Sexualwissenschaft und Sexualmedizin) zeigte große Sorge bezüglich der Wahrnehmung des Problems. So lehne er den Begriff „Kinderpornografie“ ab; es gehe nicht um Pornografie, sondern um „Missbrauchsabbildungen“. Der Grund für die Nutzung dieser Abbildungen sei eine spezielle Programmierung im Gehirn. Es gebe die Hebephilie, die Ansprechbarkeit für das frühpubertäre Körperschema, und die Pädophilie, die Ansprechbarkeit für das vorpubertäre Körperschema. Die Betroffenen erlebten im Jugendalter, auf welches Körperschema sie mit sexueller Erregung reagierten. Eine solche Programmierung bleibe für das weitere Leben bestehen und sei nicht kategorial veränderbar.

Posingbilder instrumentalisierten Kinder für einen sexuellen Zweck und müssten daher auf den Index. Aus klinischer Sicht sei er über die gesetzlichen Änderungen und Klarstellungen froh, denn bisher erreichten die strafrechtlichen Maßnahmen praktisch nicht die Betroffenen. Etwa 1 Prozent der Männer – 250.000 Personen – weise eine solche Ansprechbarkeit auf. Bei der Nutzung von Missbrauchsabbildungen stellten diese Männer nach seiner Einschätzung die Hauptgruppe der Nutzer dar; für andere gebe es hierfür keinen plausiblen Grund. Es gebe zwar das „Sensation Seeking“ – „man schaue, was im Netz alles verfügbar sei“ –, aus dem sich zum Teil das Betrachten dieser Bilder ergebe, aber nicht das Herstellen großer Sammlungen. Strafrechtsbehörden befassten sich nicht mit diesen Bildern; mit dem Gesetzentwurf komme man bei eindeutig posierenden Bildern in den strafrechtlichen Bereich. Bei Nacktfotos am Strand sei zwar keine Instrumentalisierung des Kindes zu erkennen, aber es sei vollkommen klar, dass solche Bilder gezielt gesucht und die Genitalien in der Bildbearbeitung vergrößert würden. Im Hinblick auf die Möglichkeiten der Betroffenen im Netz müsse die Gesellschaft stark reagieren und klare Konzepte der Sanktion und der Prävention vermitteln.

Sein Projekt nehme ausschließlich nicht justizbekannte Betroffene auf. Damit habe man einen ziemlich guten Einblick in das, was der Justizebene entgehe. Die Versiertheit des Nutzers entscheide mit darüber, bis zu welchem Schweregrad der Abbildung er komme. Das mache er aber nur, wenn er eine entsprechende Programmierung habe: Ein Mann mit pädophiler Neigung, der keine sexuellen Handlungen mit einem Kind fantasiiere, suche nicht nach diesen Bildern. Pädophilie könne Hintergrund für einen Kindesmissbrauch sein; sie sei aber nicht notwendigerweise mit einem Missbrauch verbunden. Andererseits gebe es viele Täter von Kindesmissbrauch, die nicht pädophil seien. Bei der Nutzung von Missbrauchsabbildungen hätten Männer mit pädophiler



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---

bzw. hebephiler Neigung den größten Anteil.

Für die Prävention sei wichtig, dass man die Betroffenen so früh wie möglich erreiche und ihnen sage, dass man nicht ihre Neigung verurteile, sondern das Verhalten – und Missbrauchsabbildungen zu nutzen, sei Fehlverhalten. Die geplante Gesetzesänderung sei eine sinnvolle Reaktion der Gesellschaft, um das zu verdeutlichen. Die Gesellschaft habe neben der klaren Sanktion nur die Chance, mit einer klaren Prävention zu arbeiten. Wenn der Betroffene motiviert sei, könne man die Risikofaktoren, die zu den Fehlverhalten führten, beeinflussen. Dafür gebe es Programme. Zusätzlich nutze man auch Medikamente, um die Impulskontrolle zu erhöhen. Das sei der primäre Endpunkt aller Bestrebungen – die Sicherstellung der Verhaltenskontrolle der Betroffenen; die Neigung, selbst zu verändern, sei nicht möglich. Die Prävention gehöre ins Gesundheitssystem. Man biete diese Behandlung auch anonym an, die nicht in das Regelsystem der Krankenkassen integrierbar sei.

Bei den Jugendlichen sei sehr genau explorierbar, was in ihrer Entwicklung dieser Programmierung der sexuellen Präferenzstruktur an Reizen eingebaut werde. Sie gäben das sehr kooperativ preis. Diese Jugendlichen müssten erkennen, dass sie anders seien als die anderen und keine Chance hätten, dazuzugehören. Der Weg führe schnell in die soziale Vereinsamung, die dann wiederum das Nutzungsverhalten beeinflussen könne. Das sei einer der dynamischen Risikofaktoren, die die Nutzung von Missbrauchsabbildung begünstigten. Deshalb habe man sich vermehrt auf Jugendliche konzentriert.

Seit 2005 hätten sich 2.000 Männer und 17 Frauen gemeldet. In einem Fall habe er eine pädophile Neigung diagnostiziert; das komme bei Frauen sehr selten vor. Bei ihnen seien es Ersatzhandlungen. Sie hätten keine Präferenzstörung, begingen aber Übergriffe auf Kinder oder beteiligten sich an der Herstellung von Missbrauchsabbildungen. Das sei noch nicht richtig untersucht worden, aber aus seiner Sicht dem Missbrauch zuzurechnen und mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht auf Pädophilie zurückzuführen.

**Ursula Enders** (Zartbitter e. V.) berichtete, dass ihr Team mit vier MitarbeiterInnen im Jahr mit ungefähr 1.200 betroffenen Mädchen und Jungen zu tun gehabt habe. Es gebe Fälle, in denen Mütter auf dem Rechner ihrer Partner kinderpornografische Produkte entdeckten. Besonders tragisch sei es, wenn auf den Bildern ihre eigenen Kinder abgebildet seien. Da sei vor allem Hilfe für die Mütter und die Angehörigen nötig. Es gebe Fälle, in denen Eltern auf den Smartphones ihrer Kinder pornografische, auch kinderpornografische Produkte entdeckten. Meistens bildeten sich die Jugendlichen untereinander ab. Dass Fremdtäter übers Netz Kontakt aufnahmen, hätten sie in der Beratung noch relativ selten, sondern eher das Sexting, bei dem Jugendliche sich gegenseitig aufnahmen und die Aufnahmen posteten. Am häufigsten seien sie mit Vergewaltigungen unter Jugendlichen konfrontiert. Diese würden mit dem Handy aufgenommen und dann gepostet. In über 50 Prozent der Beratungsfälle gebe es Bildmaterial. Die Anzeigen liefen nicht unter Pornografie, sondern unter sexuellem Missbrauch. Die Statistiken der Polizei gäben ihren Beratungsalltag nicht wider.



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---

Inzwischen beobachte man unter Jugendlichen auch eine Kultur der Grenzsetzung, daher sei sie nicht so pessimistisch. Das Bewusstsein in der Jugend wachse und sie sei jetzt vorsichtiger. In ihrer Beratung habe es nur zwei Fälle von pädosexuellen Tätern gegeben; pädosexuelle Täter seien bei ihnen die Ausnahme. Zurzeit gebe es ein großes Defizit der Politik: Weil die Medien immer von Pädophilie sprächen, antworte die Politik entsprechend. Unter den Jugendlichen, die diese Fotos herstellten, gebe es aber wenige mit pädosexuellen Neigungen. Das Gros der sexualisierten Gewalt im Netz unter Jugendlichen, der Konsum durch Jugendliche und auch Kinder, sei kein pädosexueller Missbrauch. Sie finde es fatal, dass einseitig in Richtung Pädophilie diskutiert werde. Man benötige vor allem Konzepte der nachhaltigen Aufarbeitung. Nicht jeder Jugendliche, der Sexting betreibe, sei Täter. Es habe sehr viel mit Normen zu tun; viele hielten es für Spaß. Die Jugendlichen könnten häufig nicht die Folgen absehen. Es gebe Fälle, in denen die Jugendlichen ihre Sexualkontakte ins Netz stellten. Mit Konzepten für die Erarbeitung von Normen mit Jugendgruppen könnte man viel korrigieren. Für die Prävention seien die Kinderrechte das Wesentlichste. Man brauche große Kampagnen mit der Aussage, dass jedes Mädchen, jeder Junge das Recht am eigenen Bild habe.

Nachhaltige Präventionsarbeit gegen pornografische Produkte müsse in der Grundschule ansetzen. Wegen der „Age-Compression“ arbeite man jetzt mit 9-Jährigen mit den Materialien, die man vor fünf Jahren für 14-Jährige entwickelt habe. Für die Präventionsarbeit in der Kita brauche man neue Projekte und Konzepte, weil alle Kinder ein I-Pad hätten. Ein Teil der pornografischen Produkte sei eine Reinszenierung von betroffenen Kindern. Wolle man etwas ändern, dann müsse man vor allen Dingen Hilfen für Betroffene und Konzepte der nachhaltigen Aufarbeitung in den Kinder- und Jugendgruppen schaffen, in denen es zu Grenzverletzungen gekommen sei. Das Cyber-Mobbing sei am Anfang für Spaß gehalten worden, inzwischen sei das Bewusstsein auch bei 12-Jährigen, dass Cyber-Mobbing sehr verletzend sei, sehr viel größer. Es kämen neue Gefahren und neue Methoden beispielsweise mit WhatsApp hinzu. Sie wisse aus ihrer Arbeit, dass man zum Thema sexualisierte Gewalt nicht pessimistisch sein müsse; man sei heute an einem ganz anderen Punkt. Auch wenn das Elend benannt werden müsse, so müsse man doch die Bilder zur sexualisierten Gewalt im Netz nicht mehr zeigen. Es gebe auch eine Macht und Gewalt des Bildes und des Mikrofon.

**Mechthild Maurer** (ECPAT Deutschland e. V.) erklärte zum Gesetzesentwurf, dass ECPAT dazu auch eine Stellungnahme abgegeben habe. Zwei Punkte seien für sie sehr wichtig: In der Aufzählung des § 5 StGB fehle § 180 StGB – die Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger. Das sei in der praktischen Ermittlungsarbeit ein entscheidender Paragraph und müsse in den §§ 5, 78b StGB zum Tragen kommen. Die Einschränkung des § 5 StGB auf Deutsche führe zu einer Gesetzeslücke, da diejenigen, die in Deutschland zwar ihren Wohnsitz, aber keinen deutschen Pass hätten, nicht erfasst würden. Die EU-Richtlinie und die Europaratskonvention seien da breiter aufgestellt. Das sei gerade in den Grenzregionen ein bekanntes Problem. Die geplante Neuregelung in § 201 StGB werde als anderer Wertmaßstab begrüßt, denn es gebe nicht nur Nutzer, die Fotos müssten auch hergestellt werden. Ein Problem sei, dass diese Straftaten nur



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---

in geringem Maße zur Anzeige kämen. Es gebe auch die Problematik der „Loveboys“ – die sexualisierte Welt führe zu einer Veränderung des Mädchenbildes. Da sehe man eine große Verantwortung in der Prävention, Medienkompetenz zu fördern. Die Mädchen machten das nicht freiwillig, sondern würden wohldossiert über sogenannte Freunde in Abhängigkeit und zu sexuellen Handlungen gebracht, die dann nichtkommerziell oder kommerziell genutzt würden. Im Bereich der EU-Richtlinie und der Europaratkonvention würden der Kinderschutz und die Prävention sehr weit vorangehtrieben, demgegenüber fehle im Gesetzentwurf eine Verbesserung in der Strafprozessordnung. Hier müsste viel stärker im Interesse des kindlichen oder des jugendlichen Opfers vorgegangen werden.

Prävention und Medienkompetenz seien sehr wichtige Themen. In allen EU-Staaten gebe es eine große Problematik bei der institutionellen Verankerung der Prävention und des Kinderschutzgedankens sowie bei der Elterninformation. Für bestimmte Zielgruppen von Eltern, wie MigrantInnen, gebe es überhaupt keine Informationen. Man habe jetzt angefangen, im EU-Projekt „Make-It-Safe“ Flyer in den gängigen Migrationssprachen zu dieser Thematik zu erstellen. Das seien oft genau die Familienhintergründe, aus denen viele der Opfer der „Loveboys“ kämen. Bei den Roma- und den muslimischen Mädchen könnten auch die Mütter keine aktive Rolle einnehmen. Hier brauche man neue zielgruppengerechte Verfahren.

ECPAT habe sehr stark die Verantwortung der Unternehmen und der Wirtschaft im Fokus. Man müsse stärker über Filtermöglichkeiten und andere freiwillige bzw. selbstverpflichtende Maßnahmen der Industrie nachdenken und diese auch umsetzen. Es gebe oft Light-Versionen, die sich in der Praxis nicht bewährten. Bei Google oder bei Facebook beispielsweise dürfte viel größere Kompetenz und Verantwortung vorhanden sein, um auch tatsächlich zu handeln. Da gehe vieles durch, das dem Gedanken der Prävention noch nicht Rechnung trage. Das Bundeskinderschutzgesetz gelte nur für Nichtunternehmen mit der Folge, dass sich ein Unternehmen bei seiner Jugendbetreuung nicht um das Bundeskinderschutzgesetz kümmern müsse. In der Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes müsse die kommerzielle Seite mit aufgenommen werden. Da liege vieles im Argen und ermögliche Ausweichstrategien.

Im Auslandsbereich gebe es eine ganze Reihe von Fällen der sogenannten Webcam-Kinderprostitution, die von vielen Tätern genutzt würden. Dazu gebe es das Experiment „Sweetie“ von terre des hommes in den Niederlanden. Ihre Sorge sei, dass eine Verlagerung stattfinde und Täter nicht mehr in arme Länder reisen müssten, sondern Kinder aus diesen Regionen im Netz fänden. Eltern und Institutionen seien überhaupt nicht vorbereitet. Bei der Prävention sollte daher auch die Entwicklungszusammenarbeit eine Rolle spielen.

**Johannes-Wilhelm Rörig** (Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs) war der Meinung, dass mit dem Reformvorhaben zum Sexualstrafrecht die Chance genutzt werden sollte, das Wort „Kinderpornografie“ aus dem Straf-



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---

gesetz zu entfernen und durch „Darstellung von sexuellem Missbrauch“ zu ersetzen. Es gebe in der Rechtsprechung des BGH immer wieder Probleme bei der Feststellung der Tatbestandsmäßigkeit, weil immer wieder der Aspekt der sexuellen Erregung gesucht werde. Allein die Darstellung des Missbrauchs sei aber schon strafwürdig.

Er habe die Aufgabe, die Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches im Bereich der Prävention, Intervention und Aufarbeitung im institutionellen Bereich zu unterstützen. Dafür arbeite er wie in den letzten zwei Jahren mit dem kirchlichen Bereich, der Wohlfahrt und dem Sport zusammen. Hinzu kämen soweit wie möglich der private und der gesundheitliche Sektor, so dass auch dort Schutzkonzepte zur Geltung kommen könnten. Er habe auch zu den vier großen muslimischen Organisationen und zu den beiden relevanten jüdischen Strukturen Kontakt aufgenommen und erhalte auch positives Feedback. Man sei dabei, den Bereich der Prävention insgesamt zu erweitern und alles dafür zu tun, dass Einrichtungen keine Tatorte, sondern Kompetenzorte würden, wo missbrauchte Kinder Hilfe bekommen könnten, möglichst in Kooperation mit einer finanziell gut ausgestatteten Fachberatungsstelle.

Am Runden Tisch sei das Thema Internet und seine Gefahren unterbelichtet gewesen. Auch in den Verhandlungen mit den Spitzenorganisationen der Zivilgesellschaft und der KMK sei dieses Thema bisher nicht im Blickfeld gewesen, so dass man es neu einweben müsse. Er sei im Austausch mit KMK-Vertretern, mit Präventionsexperten aus den Ministerien, die vor großen Problemen stünden. Die Schulen hätten im Moment noch keine Antworten, wie sie mit sexualisierten Gewaltattacken oder Sexting umgehen sollen. Eigentlich müssen Schule Aktionsfeld-Nr. 1 der Prävention werden, da dort eine moderne Sexualpädagogik und pädagogische Prävention mit der institutionellen Prävention zusammengeführt werden könne und man dort alle Kinder erreiche. Aus dem Kulturbereich sei eine gute Resonanz gekommen. Man wolle sich überlegen, wie man Schutzkonzepte in die 30.000 Schulen in Deutschland einbauen könne.

Es sei vereinbart, dass alles, was mit „Neuen Medien“ zu tun habe und als Interventionsarbeit geleistet werden müsse, in die Präventionskonzepte einzubauen. Alle Bausteine eines Schutzkonzepts müssten auch diesbezüglich mitgedacht werden. Ein Schutzkonzept beginne mit der Durchführung einer Risikoanalyse. Dafür sollte man als Einrichtungsleitung, begleitet durch eine professionelle Beratungsstelle, durch die Einrichtung gehen und die Einrichtung mit den Augen eines Täters oder einer Täterin betrachten und schauen, wo es für Mädchen und Jungen gefährlich werde.

Die Artikel zum Gesetzentwurf, in denen vom „Planschbecken-Gesetz“ die Rede sei, ärgerten und entsetzten ihn. Man rede hier nicht nur über zweijährige Kinder, die am Nordseestrand fotografiert würden. Es müssten klare Regeln, Gebote und Verbote in den Schulen aufgestellt werden. Das sei der andere Part der primären Prävention, der möglichst mit einer pädagogischen Prävention zu kombinieren sei. Kinder müssten über ihr Recht aufgeklärt werden, dass niemand sie nackt fotografieren dürfe, so dass sie darauf richtig reagieren könnten. Vielleicht sei der Vorschlag einer Kampagne wirk-



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---

lich wichtig.

### 3. 25 Jahre UN-Kinderrechtskonvention

Am **12. November 2014** fand anlässlich des 25-jährigen Jubiläums der UN-Kinderrechtskonvention ein öffentliches Fachgespräch im Beisein der Vizepräsidentin Claudia Roth zum Stand der Umsetzung statt, an dem sich die folgenden Experten beteiligten: **Holger Hofmann** vom Deutschen Kinderhilfswerk e. V., **Prof. Dr. Jörg Maywald** von der Deutschen Liga für das Kind und der National Coalition, **Dr. Thomas Meysen** vom Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. und **Dr. Sebastian Sedlmayr** von UNICEF Deutschland.

Hierzu erschien auf der Homepage des Deutschen Bundestages der folgende Artikel:

### Experten fordern Kinderrechte im Grundgesetz

#### Kinderkommission/Öffentliches Fachgespräch - 13.11.2014

Berlin: (hib/ABB) Experten fordern die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz. Dies war der einhellige Tenor der Mitglieder der Kinderkommission (KiKo) und geladenen Experten. Anlässlich des 25-jährigen Bestehens der UN-Kinderrechtskonvention lud die KiKo am Mittwochabend zu einem Fachgespräch unter Vorsitz von Eckhard Pols (CDU) und Vizepräsidentin Claudia Roth (Bündnis 90/Die Grünen) ein, um sich über den aktuellen Stand der Umsetzung zu informieren. Vizepräsidentin Roth betonte die wichtige globale Bedeutung der Konvention und lobte den Schritt, dass "das Kind endlich zum Subjekt seiner eigenen Rechte geworden ist." Prof. Dr. Jörg Maywald, Geschäftsführer der Deutschen Liga für das Kind, hob die Kinderrechtskonvention als "Meilenstein in globaler Sicht" hervor. "Früher ging es nur um die Bedürfnisse, nicht um die Rechte der Kinder." Dieser Auffassung stimmte auch Dr. Sebastian Sedlmayr, Abteilungsleiter für Kinderrechte und Bildung von UNICEF Deutschland, zu und wies darauf hin, dass 193 Staaten seit dem Beginn der Kinderrechtskonvention am 20. November 1989, beigetreten sind. Das politische Bekenntnis zur Konvention habe zu mehr Subventionen und Investitionen geführt, erklärte Sedlmayr. "Aber nicht jedes Kind hat dadurch nun bessere Bedingungen." Bis heute, machte Sedlmayr deutlich, würden noch 68 Millionen Kinder unter ausbeuterischen Lebensbedingungen aufwachsen. Nur fünf Prozent der Kinder würden in Ländern leben, in denen Gewalt in der Erziehung verboten sei. Auch Dr. Thomas Meysen, Fachlicher Leiter des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht, monierte die globale, defizitäre Gesundheitsversorgung in den Flüchtlingslagern in Deutschland. "Wir sind dazu aufgefordert, den Flüchtlingskindern gute Bedingungen zu liefern." Er wies auch auf die desolante Situation in der Kinder- und Jugendverbandsarbeit hin. "Hier fehlen rechtliche Verbindlichkeiten und Angebotsvielfalt." Dieser Meinung stimmte auch der Bundesgeschäftsführer des Deutschen Kinderhilfswerks, Holger Hoffmann, zu und stellte seine Studienergebnisse vor. 60 Prozent der Kinder und Jugendlichen würden insgesamt zufrieden im Leben stehen. Die restlichen 40 Prozent aber finden keinen Eintritt oder erhalten diesen erst gar nicht. "Die Kinder und Jugendlichen ziehen sich in visuelle Welten oder Subkulturen zurück, weit weg von politischen Äußerungen. Wir brauchen mehr Angebote." Alle Experten plädierten für die Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz. Kinderrecht müssen in allen Bereichen immer bedacht werden, so die Experten. „Selbst in der Stadtentwicklung denkt man nun an die Kinder. Vor zehn Jahren war das noch



## **Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)**

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---

undenkbar", so Hofmann. Viele Kinder wüssten nicht einmal, dass sie Rechte haben", machte Maywald deutlich, "das ist auch eine Form von Schutz."

Das Wortprotokoll zu dieser Sitzung kann unter <http://www.bundestag.de/blob/358628/d4b697bc86f6a9f9c6d4dcd353ef98e4/wortprotokoll-data.pdf> abgerufen werden.

### **IV. Veranstaltungen unter Beteiligung der Kinderkommission**

#### **1. Schirmherrschaft für den Weltspieletag am 28. Mai 2014**

Unter dem Motto: „DEIN Recht auf Spiel!“ fand der diesjährige Weltspieletag am 28. Mai 2014 auf dem Berliner Alexanderplatz statt, für den die Kinderkommission des Deutschen Bundestages auch in diesem Jahr die Schirmherrschaft übernommen hatte.

#### **2. Tag der Ein- und Ausblicke am 7. September 2014**

Am alljährlich stattfindenden Tag der Ein- und Ausblicke am 7. September 2014 war auch die Kinderkommission wieder mit einem eigenen Stand vertreten, an dem die Kommissionsmitglieder MdB Eckhard Pols und MdB Susan Rüttrich den interessierten Bürgern und insbesondere den Kindern für Fragen zur Verfügung standen.

### **V. Gesprächstermine der Kinderkommission außerhalb ihrer Sitzungen**

#### **1. BAG Spielmobile e. V.**

Am 15. Oktober 2014 stellten die Gesprächspartner der BAG Spielmobile e. V. ihre Handlungs- und Arbeitsfelder sowie einzelne Projekte vor.

#### **2. Bundesverband katholischer Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen für Kinder und Jugendliche**

Am 5. November 2014 konnten VertreterInnen des Bundesverbandes katholischer Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen e. V. der Kinderkommission ihre Anliegen zu einzelnen Themen der Rehabilitation von Kindern und Jugendlichen vortragen.



## **Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)**

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---

### **3. Kinderkommission im Niedersächsischen Landtag**

Am 14. Januar 2015 hatte der Sprecher des Vereins „Wir für soziale Gerechtigkeit e. V.“ Gelegenheit, die Kinderkommission um Unterstützung bei der Einrichtung einer Kinderkommission im Niedersächsischen Landtag zu bitten.

## **VI. Öffentlichkeitsarbeit**

### **1. Broschüren der Kinderkommission**

In der Vorsitzzeit von MdB Eckhard Pols wurden die beiden Broschüren der Kinderkommission, die sich an unterschiedliche Altersgruppen richten, aktualisiert.

### **2. Pressemitteilungen**

Die Kinderkommission macht durch Pressemitteilungen auf ihre Arbeit und aktuelle kinderpolitische Problemstellungen aufmerksam. In der Vorsitzzeit des Abg. Eckhard Pols erschienen zahlreiche Pressemitteilungen, die der Anlage entnommen werden können.

### **3. Pressekonferenzen**

Am 12. Februar 2014 fand die presseöffentliche Konstituierung der Kinderkommission statt.

Eckhard Pols, MdB



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---

### VII. Anlagen

<u>Anlage</u>	<u>Dokument</u>	<u>Seite</u>
1	Die Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission) nimmt ihre Arbeit auf	83
2	Kinderkommission zum Internationalen Kinderbuchtag am 2. April	84
3	Kinderkommission zum Internationalen Tag der vermissten Kinder am 25. Mai 2014	85
4	Kinderkommission zum Welttag gegen Kinderarbeit am 12. Juni 2014	86
5	Kinderkommission zum Internationalen Tag der Jugend am 12. August 2014	87
6	Kinderkommission zum Weltkindertag am 20. September 2014: „Jedes Kind hat Rechte!“	88
7	Kinderkommission gratuliert zum Friedensnobelpreis für Kinderrechtsaktivisten Malala Yousafzai und Kailash Satyarthi	89
8	Öffentliches Expertengespräch der Kinderkommission „25 Jahre UN-Kinderrechtskonvention“	90
9	Kinderkommission zum 25. Geburtstag der Kinderrechte am 20. November 2014	91
10	Kinderkommission zum Vorlesetag am 21. November 2014	92



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---

Anlage 1

### Pressemitteilung

## Die Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission) nimmt ihre Arbeit auf

Berlin, 13. Februar 2014

**Herausgeber:**

Referat Presse, Rundfunk, Fernsehen,  
PuK 1

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-37171

Fax: +49 30 227-36192

pressereferat@bundestag.de

Kinder und Jugendliche gehören zu den schwächsten Mitgliedern der Gesellschaft und bedürfen des besonderen Schutzes und der Unterstützung. Aufgabe der Kinderkommission des Deutschen Bundestages ist es daher, dafür Sorge zu tragen, dass die Interessen und Anliegen der Kinder und Jugendlichen in der parlamentarischen Arbeit ausreichend berücksichtigt werden. Als Anwältin der Kinder und Jugendlichen ist die Kinderkommission auch Ansprechpartnerin für Verbände und Organisationen sowie Eltern und Kinder.

Mit der Konstituierung als Unterausschuss des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend kann seit 1988 zum achten Mal in Folge wieder eine Kinderkommission ihre verantwortungsvolle Arbeit aufnehmen. Der Deutsche Bundestag bringt damit auch in dieser Legislaturperiode zum Ausdruck, wie hoch er eine fraktionsübergreifende Kinder- und Jugendpolitik schätzt. Die neue Kinderkommission setzt sich wie folgt zusammen: Abgeordneter Eckhard Pols (CDU/CSU) und die Abgeordneten Susann Rüttrich (SPD), Diana Golze (DIE LINKE.) und Beate Walter-Rosenheimer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).

Der Abgeordnete Eckhard Pols ist entsprechend der Fraktionsstärke ihr erster Vorsitzender im Vorsitzturnus. Er erklärt zur Konstituierung: „Ohne Kinder ist kein Staat zu machen, ohne Kinder gibt es keine Zukunft. Deshalb sehe ich die Arbeit der Kinderkommission als eine dauerhafte Aufgabe der Politik, sich nach wie vor verstärkt um die ‚Kleinen‘ in unserer Gesellschaft zu kümmern!“



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---

Anlage 2

### Pressemitteilung

## Kinderkommission zum Internationalen Kinderbuchtag am 2. April

Berlin, 1. April 2014

**Herausgeber:**

Referat Presse, Rundfunk, Fernsehen,  
PuK 1

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-37171

Fax: +49 30 227-36192

pressereferat@bundestag.de

Am 2. April, dem Geburtstag des berühmten Kinderbuchautors Hans Christian Andersen, findet traditionell der Internationale Kinderbuchtag statt.

Am Internationalen Kinderbuchtag steht die Freude am Lesen im Vordergrund. Dieser Tag wurde geschaffen, um auf die Lust am Lesen aufmerksam zu machen. Lesen begeistert, es schafft Bilder und Emotionen. Es ist Zeitvertreib in der S-Bahn und Informationsquelle in Beruf und Alltag.

Lesen ist eine Schlüsselkompetenz, die die Bildungskarriere maßgeblich bestimmt und ist damit wesentlicher Bestandteil kultureller Bildung. Auch in unserer digitalen Welt ist es das elementare Medium des Lernens. Ohne Lesekompetenz ist auch die sinnvolle Nutzung der modernen Medien schwierig.

Lesen wirkt darüber hinaus auf das Selbstkonzept, gibt Anlass zum sozialen Austausch und generiert Anschlusskommunikation. Es ist der Schlüssel zur Literatur und eröffnet neue Welten.

Jugendliche, die gerne lesen, konnten all diese Erfahrungen bereits selbst machen. Aber nicht allen Jugendlichen stehen die Türen zu diesen Universen offen, z. B. weil sie nicht über ausreichende Lesefähigkeit verfügen, keinen Zugang zu Büchern haben oder aus einem Umfeld kommen, in dem Lesen keine Wertschätzung erfährt.

Eckhard Pols, Vorsitzender der Kinderkommission erklärt: „Das erste eigenständige Lesen bedeutet den Einstieg in ein lebenslanges Abenteuer. Alle in unserer Gesellschaft sind aufgefordert, dieses bei Kindern zu fördern.“



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---

Anlage 3

### Pressemitteilung

## Kinderkommission zum Internationalen Tag der vermissten Kinder am 25. Mai 2014

Berlin, 23. Mai 2014

**Herausgeber:**

Referat Presse, Rundfunk, Fernsehen,  
PuK 1

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-37171

Fax: +49 30 227-36192

pressereferat@bundestag.de

Am 25. Mai 1979 verschwand im New Yorker Stadtteil Soho der damals sechsjährige Etan Patz spurlos. Zu seinem Gedenken wurde der Internationale Tag der vermissten Kinder eingeführt, der seit elf Jahren auch in Europa begangen wird. Der 25. Mai ist der Tag, der den vermissten Kindern sagen soll, dass sie nicht aufgegeben sind. Den Eltern, die ein Kind vermissen, soll dieser Tag Hoffnung geben.

Jedes Jahr gehen in Deutschland etwa 100.000 Anzeigen über vermisste Kinder und Jugendliche bei der Polizei ein. Die meisten von ihnen sind sogenannte Ausreißer, die bereits nach kurzer Zeit wieder zurück nach Hause kommen. Einige Kinder und Jugendliche bleiben aber dauerhaft verschwunden.

Der „Initiative Vermisste Kinder“ wurde im März 2011 die Rufnummer 116 000 für eine Hotline für vermisste Kinder zugeteilt. Betroffene werden durch die Hotline bei der Suche nach ihrem vermissten Kind unterstützt. Darüber hinaus werden Meldungen über vermisste Kinder entgegengenommen und an die Polizei weitergeleitet.

Damit wurde eine Entscheidung der Europäischen Kommission umgesetzt, mit der die Mitgliedstaaten verpflichtet wurden, den sechsstelligen Rufnummernbereich, der mit den Ziffern „116“ beginnt, für Dienste mit sozialem Wert in Europa zu reservieren.

Es war eine der ersten praktischen Maßnahmen, die auf Grundlage der Mitteilung der Kommission im Hinblick auf eine EU-Kinderrechtsstrategie veranlasst wurde. Die Kombination „gleiche Nummer – gleicher Dienst“ soll gewährleisten, dass ein bestimmter Dienst überall in der Europäischen Union mit derselben Rufnummer in Verbindung gebracht wird. Eine einheitliche Rufnummer hilft Kindern und Eltern in Not, wenn sie sich außerhalb ihres Herkunftsmitgliedstaats befinden.

Der Vorsitzende der Kinderkommission, Eckhard Pols: „Jedes vermisste Kind ist ein Kind zu viel. Hilfsdienste leisten hier wertvolle Arbeit, dem entgegenzuwirken!“



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---

Anlage 4

### Pressemitteilung

## Kinderkommission zum Welttag gegen Kinderarbeit am 12. Juni 2014

Berlin, 12. Juni 2014

**Herausgeber:**

Referat Presse, Rundfunk, Fernsehen,  
PuK 1

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-37171

Fax: +49 30 227-36192

pressereferat@bundestag.de

In vielen Produkten des täglichen Bedarfs steckt die Arbeit von Kindern. Sie werden in Steinbrüchen und stickigen Fabriken unter unwürdigen Bedingungen ausgebeutet und produzieren T-Shirts, Schuhe, Kaffee, Kakao, Tee und Kosmetik usw.

Über 170 Millionen Kindern auf der ganzen Welt sind gezwungen, zum Lebensunterhalt ihrer Familie beizutragen. Viele haben Teilzeitjobs, die sie neben der Schule erledigen. Die große Mehrheit dieser Kinder verrichtet allerdings gefährliche Arbeit und mehr als 8,4 Millionen von ihnen werden als Sklaven ausgebeutet. Die Mädchen und Jungen arbeiten unter Bedingungen, die ihre Entwicklung gefährden, ihre Gesundheit schädigen und einen Schulbesuch unmöglich machen. Für sie bleibt der Besuch einer Schule und damit der Erwerb von Bildung, die ein Ausbrechen aus diesem Elend ermöglichen könnte, ein ferner Traum.

Kinderarbeit verstößt gegen die UN-Kinderrechtskonvention, wonach gemäß Artikel 32 Kinder nicht zu Arbeiten herangezogen werden dürfen, die Gefahren mit sich bringen, die Erziehung des Kindes behindern oder die Gesundheit des Kindes oder seine körperliche, geistige, seelische, sittliche oder soziale Entwicklung schädigen könnte.

Die Kinderkommission begrüßt ausdrücklich den Einsatz der zahlreichen Nichtregierungsorganisationen, die sich weltweit gegen die Ausbeutung von Kindern engagieren. Den Kindern und ihren Familien müssen Wege aus der Abhängigkeit von der Kinderarbeit geboten werden. Dies kann nur der Besuch einer Schule oder eine berufliche Ausbildung sein. Nicht nur Staat, Wirtschaft und Organisationen sind gefordert. Jeder einzelne kann etwas gegen die Ausbeutung von Kindern tun.

Der Vorsitzende der Kinderkommission, Eckhard Pols: „Die Bekämpfung von Kinderarbeit ist eine weltweite Herausforderung. Die einzige ‚Arbeit‘, die ein Kind jedoch verrichten sollte, ist spielen und lernen.“



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---

Anlage 5

### Pressemitteilung

## Kinderkommission zum Internationalen Tag der Jugend am 12. August 2014

Berlin, 12. August 2014

**Herausgeber:**

Referat Presse, Rundfunk, Fernsehen,  
PuK 1

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-37171

Fax : +49 30 227-36192

pressereferat@bundestag.de

Die Jugend ist die Zukunft – das weiß jeder. In Deutschland fallen mehr als 11 Prozent der Bevölkerung unter den Begriff Jugend. Das ist eine Bevölkerungsgruppe, die man ernst nehmen muss.

Der 1999 von der UNO ausgerufenen Internationalen Tag der Jugend will deutlich machen, wie wichtig es ist, dass sich Jugendliche an der Politik beteiligen. Politik ist keine Angelegenheit, die nur Erwachsene angeht. Da ihre Auswirkungen immer auch in die Zukunft gerichtet sind, sind Kinder und Jugendliche immer direkt mit betroffen. Dies gilt insbesondere für Fragen des Arbeitsmarktes, der Gesundheit und der Umwelt. Hier zeigen sich die Auswirkungen von Entscheidungen oftmals erst eine Generation später.

Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages ruft die Jugendlichen auf, sich in ihrem Umfeld zu engagieren und ihre Interessen und Anliegen in politische und gesellschaftliche Jugendorganisationen einzubringen. Die Kinderkommission appelliert an die Politikerinnen und Politiker, den Kindern und Jugendlichen zuzuhören, ihre Anliegen ernst zu nehmen und alle Möglichkeiten auszuschöpfen, Kinder und Jugendliche aktiv in Entscheidungsprozesse einzubinden.

Der Vorsitzende der Kinderkommission, Eckhard Pols: „Kinder und Jugendliche sind die Zukunft unseres Landes. Ohne Kinder und Jugendliche ist kein Staat zu machen. Unser Nachwuchs bleibt aufgefordert, die Politik auf allen gesellschaftlichen Ebenen zu fordern und zu verpflichten, sie zu hören. Politik ist das Bohren dicker Bretter, das gilt besonders für die Belange von Kindern und Jugendlichen.“



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---

Anlage 6

### Pressemitteilung

#### Kinderkommission zum Weltkindertag am 20. September 2014: „Jedes Kind hat Rechte!“

Berlin, 19. September 2014

**Herausgeber:**

Referat Presse, Rundfunk, Fernsehen,  
PuK 1

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-37171

Fax : +49 30 227-36192

pressereferat@bundestag.de

Seit 25 Jahren wird am 20. September der Weltkindertag gefeiert. In diesem Jahr steht er ganz im Licht des 25. Geburtstages der UN-Kinderrechtskonvention und macht mit seinem Motto „Jedes Kind hat Rechte!“ darauf aufmerksam, dass auch die Kleinsten umfassende Rechte genießen. Die UN-Kinderrechtskonvention garantiert allen Kindern das Recht auf Überleben, persönliche Entwicklung, Schutz vor Ausbeutung und Gewalt und das Recht auf Beteiligung und viele mehr – ganz unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe, Herkunft oder Religion.

Obwohl die UN-Kinderrechtskonvention seit 1992 auch in Deutschland gilt, besteht heute noch Handlungsbedarf bei der Verwirklichung der Kinderrechte.

Dies stellte zuletzt im Januar 2014 auch der UN-Kinderrechtsausschuss fest, der Deutschland empfiehlt, den Kinderrechten mehr politisches Gewicht zu verleihen.

Der Vorsitzende der Kinderkommission, Eckhard Pols, erklärt: „Ich wünsche mir, dass anlässlich des 25. Geburtstages der UN-Kinderrechtskonvention die Debatte um eine Stärkung der Kinderrechte wieder mehr in den Fokus von Gesellschaft und Politik gerät. Denn immer noch werden weltweit viel zu viele Kinder Opfer von Gewalt, Vernachlässigung, Diskriminierung und Ausbeutung – und das gilt leider auch für Deutschland. Kinder benötigen unseren besonderen Schutz, in dem Punkt sind sich alle einig, denke ich. Ich würde mir wünschen, dass wir das in unserer Gesetzgebung noch tiefer verankern.“



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---

Anlage 7

### Pressemitteilung

## Kinderkommission gratuliert zum Friedensnobelpreis für die Kinderrechtsaktivisten Malala Yousafzai und Kailash Satyarthi

Berlin, 13. Oktober 2014

**Herausgeber:**

Referat Presse, Rundfunk, Fernsehen,  
PuK 1

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-37171

Fax : +49 30 227-36192

pressereferat@bundestag.de

Die Kinderkommission begrüßt die Verleihung des Friedensnobelpreises an die Kinderrechtsaktivisten außerordentlich und gratuliert den beiden Preisträgern herzlich zu dieser großen und wohlverdienten Auszeichnung. Damit wird in hervorragender Weise deren Einsatz für die Rechte von Kindern und Jugendlichen gewürdigt. Gerade zum 25. Jubiläum der UN-Kinderrechtskonvention ist die Verleihung des Friedensnobelpreises an die beiden Kinderrechtler ein starkes Zeichen für die Kinderrechte weltweit.

Malala Yousafzai ist mit ihren erst 17 Jahren ein Beispiel dafür, dass auch Kinder und Jugendliche einen Beitrag zur Verbesserung ihrer Lage leisten können.

Kailash Satyarthi hat mit großem Mut viele friedliche Demonstrationen und Proteste gegen die Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen angeführt.

Eckhard Pols, Vorsitzender der Kinderkommission: „Dieses Zeichen könne und sollte man auch nutzen, in Deutschland die Diskussion um Kinderrechte ins Grundgesetz noch einmal mit Nachdruck zu führen. Das Recht auf Förderung und die vorrangige Bedeutung des Kindeswohls bei allem staatlichen Handeln wären im Grundgesetz gut aufgehoben. Die Kinderkommission hat sich bereits in der Vergangenheit explizit für eine Stärkung der Kinderrechte ausgesprochen und kann sich dabei auf die Empfehlungen des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes stützen.“



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---

Anlage 8

### Pressemitteilung

## Öffentliches Expertengespräch der Kinderkommission „25 Jahre UN-Kinderrechtskonvention“

Berlin, 6. November 2014

**Herausgeber:**

Referat Presse, Rundfunk, Fernsehen,  
PuK 1

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-37171

Fax : +49 30 227-36192

pressereferat@bundestag.de

**Zeit:** Mittwoch, 12. November 2014, 16.00 bis 18.00 Uhr

**Ort:** Paul-Löbe-Haus, Saal 2.200

Anlässlich des 25-jährigen Bestehens der UN-Kinderrechtskonvention möchte sich die Kinderkommission im Rahmen eines öffentlichen Expertengesprächs zum aktuellen Stand der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention informieren.

Hierzu hat die Kinderkommission folgende Experten eingeladen:

**Holger Hofmann**

Deutsches Kinderhilfswerk e. V.

**Prof. Dr. Jörg Maywald**

Deutsche Liga für das Kind

**Dr. Thomas Meysen**

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V.

**Dr. Sebastian Sedlmayr**

UNICEF Deutschland

Interessierte Zuhörer melden sich bitte beim Sekretariat der Kinderkommission (Telefon: +49 30 227-30551, E-Mail: [kinderkommission@bundestag.de](mailto:kinderkommission@bundestag.de)) mit Namen, Vornamen und Geburtsdatum bis spätestens 10. November 2014 an. Besucher werden gebeten, ihren Personalausweis mitzubringen und den Westeingang des Paul-Löbe-Hauses zu benutzen.

**Alle Medienvertreter benötigen zum Betreten der Gebäude des Deutschen Bundestages eine Akkreditierung der Pressestelle. Bild- und Tonberichtersteller werden gebeten, sich beim Presseferat (Telefon: +49 30 227-32929 oder 32924) anzumelden.**

Bitte im Sitzungssaal Mobiltelefone ausschalten!



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---

Anlage 9

### Pressemitteilung

## Kinderkommission zum 25. Geburtstag der Kinderrechte am 20. November 2014

Berlin, 19. November 2014

**Herausgeber:**

Referat Presse, Rundfunk, Fernsehen,  
PuK 1

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-37171

Fax : +49 30 227-36192

pressereferat@bundestag.de

Seit 25 Jahren gibt es mit der UN-Kinderrechtskonvention die weltweit geltenden Kinderrechte. Bis auf zwei Staaten haben alle Länder die UN-Kinderrechtskonvention ratifiziert.

Leider haben sich dadurch nicht automatisch die Lebensbedingungen der Kinder geändert. Noch immer fehlen vielen Kindern weltweit grundlegende Dinge wie sauberes Wasser, Nahrung, medizinische Hilfe oder einfach ein Dach über dem Kopf.

Diese existenziellen Probleme haben Kinder in Deutschland glücklicherweise nicht. Aber auch die Bundesrepublik kann aus Sicht der Kinderkommission noch einige Schritte tun, um Kinderrechte zu stärken und Deutschland noch kinderfreundlicher zu gestalten. Dies gilt beispielsweise für die Beteiligungsrechte der Kinder, aber auch für das Recht der Kinder auf Schutz vor Armut, Vernachlässigung und Missbrauch.

Eckhard Pols, Vorsitzender der Kinderkommission, erklärt: „25 Jahre Kinderrechtskonvention sind ein guter Zeitpunkt, Resümee zu ziehen. Wir haben allen Grund zu feiern, sollten aber nicht müde werden, uns für den Schutz unserer Kleinsten einzusetzen. Kinder verdienen unsere volle Aufmerksamkeit, die Verwirklichung und Wahrung ihrer Rechte sollten im Mittelpunkt unseres Strebens stehen. 25 Jahre nach der Unterzeichnung der Konvention müssen wir uns kritisch fragen, was noch zu tun ist und ob die Konvention selbst aktualisiert werden sollte.“



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

---

Anlage 10

### Pressemitteilung

#### Kinderkommission zum Vorlesetag am 21. November 2014

Berlin, 20. November 2014

**Herausgeber:**

Referat Presse, Rundfunk, Fernsehen,  
PuK 1

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-37171

Fax : +49 30 227-36192

pressereferat@bundestag.de

Am Freitag, dem 21. November 2014, findet zum elften Mal der bundesweite Vorlesetag der Stiftung Lesen e. V. statt.

Die Idee: Jeder, der Spaß am Vorlesen hat, liest an diesem Tag anderen etwas vor.

Die jährliche Resonanz gibt dieser Idee recht. Im letzten Jahr haben bundesweit 80.000 Vorleser an Aktionen teilgenommen.

Auch die Mitglieder der Kinderkommission des Deutschen Bundestages werden sich am 21. November in ihren Wahlkreisen wieder an unterschiedlichen Veranstaltungsorten am Vorlesetag beteiligen und interessierten Kindern und Jugendlichen vorlesen.

Der Aktionstag möchte ein öffentlichkeitswirksames Zeichen für das Lesen setzen und die Lust am Lesen entfachen. Damit will er dazu beitragen, Lesekompetenz zu erwerben und Bildungschancen auszubauen.

Eckhard Pols, Vorsitzender der Kinderkommission: „Sich mit Kindern ‚zur Ruhe‘ zu setzen, gemeinsam aus einem Buch zu lesen und in phantastische Abenteuer einzutauchen, das weckt Neugier auf Unbekanntes, beflügelt die Kreativität und schafft Bindung und Vertrauen. Den Vorlesetag nutzen meine Kolleginnen und ich, gemeinsam mit Tausenden weiteren Vorlesenden gern, um auf den Wert des Lesens für Kinder und Erwachsene aufmerksam zu machen.“